

VAPIANO®

PASTA | PIZZA | BAR



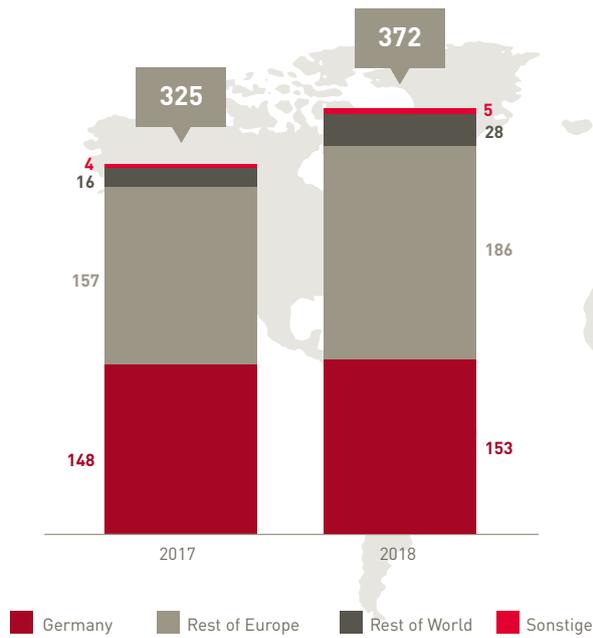
GESCHÄFTSBERICHT 2018

WESENTLICHE KENNZAHLEN

in EUR Mio.	2018	2017	Veränderung
Systemumsatz (Corporate, Joint Venture und Franchise Restaurants)	532,6	497,8	7,0 %
Konzernumsatz (Corporate Restaurants und Joint Venture Restaurants)	371,5	324,7	14,4 %
Like-for-Like Umsatz	-1,0 %	4,8 %	
Durchschnittsbon/ Gast (EUR)	11,8	11,2	5,4 %
Bereinigtes EBITDA	29,0	38,8	-25,3 %
Bereinigte EBITDA-Marge	7,8 %	11,9 %	
Berichtetes EBITDA	-5,4	15,8	>-100 %
Berichtete EBITDA-Marge	-1,5 %	4,9 %	
Bereinigtes Periodenergebnis	-12,9	3,2	>-100 %
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,49	0,14	>-100 %
Berichtetes Periodenergebnis	-101,0	-29,6	>-100 %
Berichtetes Ergebnis je Aktie (in EUR)	-3,83	-1,25	>-100 %
Cashflow aus operativer Tätigkeit vor Steuern und Zinsen	9,3	20,7	-55,1 %
Investitionen in materielle und immaterielle Sachanlagen	63,8	73,0	-12,6 %
Investitionen für Akquisitionen (abzgl. erworbener liqu. Mittel)	0,3	5,0	-94,0 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-65,8	-78,5	16,2 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	78,4	70,9	10,6 %

in EUR Mio.	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Bilanzsumme	353,5	350,3	0,9 %
Eigenkapital	46,9	131,1	-64,2 %
Eigenkapitalquote in %	13,3%	37,4 %	
Nettoverschuldung	173,7	116,2	49,5 %
Nettoverschuldung/bereinigtes EBITDA (in Jahren)	6,6	3,0	>100 %
Anzahl Restaurants	231	205	12,7 %

Konzernumsatz nach Segmenten in EUR Mio.



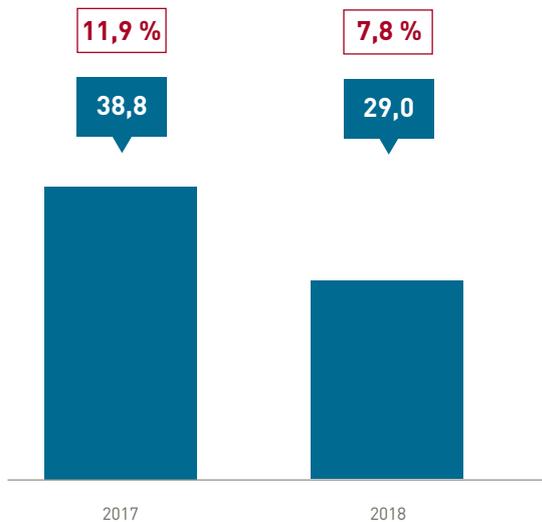
+14,4%
Konzernumsatz

-1,0%

Like-for-Like
Umsatz

Bereinigtes EBITDA in EUR Mio.

Bereinigte EBITDA-Marge



-25,3%

Bereinigtes EBITDA

ANO
A
R DESK
M
ST
POINT
ER
NO APP
NSAM



INHALT

VORWORT DES VORSTANDSVORSITZENDEN	6-7
VORSTELLUNG DES VORSTANDS	8
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	9-16
DIE VAPIANO STRATEGIE	18-25
AKTIE UND INVESTOR RELATIONS	26-31
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	32-81
KONZERNJAHRESABSCHLUSS	82-88
KONZERNANHANG	90-176
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	177
BESTÄTIGUNGSVERMERK	178-185
FINANZKALENDER, DISCLAIMER	186
IMPRESSUM	187

VORWORT DES VORSTANDS- VORSITZENDEN



Cornelius Everke
Vorstandsvorsitzender

in unseren bestehenden Restaurants rückläufige Besucherzahlen. Aus diesem Grund haben wir unsere Strategie im vierten Quartal, in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, maßgeblich angepasst. Übergeordnetes Ziel ist ein nachhaltig profitables Wachstum bei gleichzeitigem Fokus auf ein optimiertes Gasterlebnis. Hierfür haben wir begonnen, unser gesamtes Geschäftsmodell grundlegend anzupassen und insbesondere die Komplexität zu reduzieren. Das laufende Geschäftsjahr 2019 betrachten wir entsprechend als strategisches Übergangsjahr.

Unseren Konzernumsatz haben wir im Geschäftsjahr 2018 durch eine Kombination aus Neueröffnungen sowie Akquisitionen u.a. in Australien um rund 14 % von 324,7 Mio. Euro auf 371,5 Mio. Euro gesteigert. Auf vergleichbarer Fläche (Like-for-Like) lag der Umsatz jedoch mit minus 1 % unter dem Vorjahreswert. Unser bereinigtes EBITDA ist aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen im Geschäftsjahr von 38,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 29,0 Mio. Euro zurückgegangen. Die bereinigte EBITDA-Marge verschlechterte sich entsprechend von 11,9 % auf 7,8 %.

In 2018 hat Vapiano 32 weitere Restaurants eröffnet und betrieb somit zum Jahresende 231 Restaurants in 33 Ländern.

Liebe Aktionäre, liebe Gäste, liebe Vapianisti,

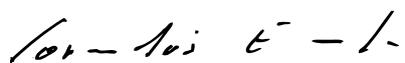
2018 war ein herausforderndes Jahr für Vapiano. Nach einem erfreulichen Jahresauftakt waren das zweite und dritte Quartal für unser Unternehmen besonders enttäuschend. Ausschlaggebend waren insbesondere der Umsatzrückgang auf vergleichbarer Fläche in unseren europäischen Kernmärkten sowie die nicht planmäßige Entwicklung einiger neu eröffneter Restaurants. Auch im vierten Quartal setzte sich dieser Trend fort. Die beschleunigte Expansion nach dem Börsengang im Juni 2017 sowie rückläufige Entwicklungen in Teilen unserer Kernmärkte haben dazu geführt, dass sich unsere Profitabilität nicht planmäßig entwickelte. Trotz der nach wie vor hohen Markenbekanntheit verzeichneten wir

Auf Grund der aktuellen Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Neuakzentuierung der Strategie rechnen wir, im laufenden Geschäftsjahr 2019, mit einem leicht steigenden Umsatz zwischen EUR 390 Mio. und 420 Mio. sowie einem rückläufigen bereinigten EBITDA von EUR 20 Mio. bis 25 Mio. So gehen wir in unserem Übergangsjahr 2019 von einem negativen Like-for-Like aus.

Im Namen des Vorstands danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen in die Vapiano SE und verbleibe mit den allerbesten Grüßen

Ihr

Cornelius Everke



VORSTELLUNG DES VORSTANDS



Cornelius Everke, CEO & Vorstandsvorsitzender

Jahrgang 1964, seit 1. Mai 2018 Mitglied des Vorstands und seit 1. Dezember 2018 Vorstandsvorsitzender der Vapiano SE.

Cornelius Everke begann seine berufliche Laufbahn 1987 bei den Steigenberger Hotels in Konstanz. Im Anschluss an seine Berufsausbildung zum Hotelkaufmann arbeitete er fünf Jahre in verschiedenen Managementpositionen bei der Omni Hotel Gruppe in New York sowie im Mandarin Oriental Hotel in Hong Kong. Danach folgten Stationen als Operations Manager bei der Warner Bros. Movie World und COO bei der VW-Autostadt in Wolfsburg. Von 2002 bis 2008 war Cornelius Everke als Geschäftsführer von Starbucks für den Aufbau und die Leitung des Deutschlandgeschäfts verantwortlich und wechselte anschließend zur britischen SSP-Gruppe. Während seiner zehnjährigen Tätigkeit bei dem weltweit tätigen Verkehrsgastronomie-Unternehmen war er zunächst als Geschäftsführer für die Restrukturierung und Refinanzierung des Deutschlandgeschäfts zuständig, bevor er 2012 die DACH-Region übernahm. Ab 2014 verantwortete er darüber hinaus als CEO Central Europe das profitable Wachstum in Frankreich, Holland und Belgien und war als Mitglied des internationalen Management Board maßgeblich am Börsengang der SSP Group plc. im selben Jahr beteiligt.

Cornelius Everke ist bis zum 30. Juni 2021 zum Vorstand der Vapiano SE bestellt.



Lutz Scharpe, CFO

Jahrgang 1969 und seit Dezember 2015 Mitglied des Vorstands.

Lutz Scharpe hat Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth studiert und begann seine berufliche Laufbahn 1990 bei der Commerzbank AG in Düsseldorf, zunächst mit einer Berufsausbildung zum Bankkaufmann. Zwischen 1994 und 1997 nahm er an einem Trainee-Programm der Commerzbank AG im Bereich Firmenkundenbetreuung teil. 1998 war er bei der Mannesmann AG als Manager im Bereich Corporate Finance tätig. Danach war er von 2000 bis 2003 Finanzchef der IR.on AG. Von 2003 bis 2015 war er in verschiedenen Positionen für die Deutsche Lufthansa AG-Gruppe tätig, unter anderem als Director Controlling Solutions & M&A bei LSG Lufthansa Service Holding AG, als Director Merger & Acquisitions für Deutsche Lufthansa AG, und als Finanzchef Nord- und Osteuropa für LSG-Sky Chefs Denmark AS in Kopenhagen. Bevor er zu Vapiano kam, war er von 2010 bis 2015 Finanzvorstand Europe der LSG Sky Chefs Europe Holdings in London.

Lutz Scharpe ist bis zum 30. Juni 2020 zum Vorstand der Vapiano SE bestellt.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands überwacht, die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen bzw. besondere Geschäftsvorfälle beratend begleitet und sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form hinsichtlich der Gesellschaft und des Konzerns über die Organisation, den Geschäftsverlauf des Unternehmens, die Entwicklung wichtiger finanzieller Kennzahlen, das Risikomanagement und die Compliance Themen sowie die Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung berichten lassen und überzeugte sich von dessen Effektivität.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über wesentlichen Entwicklungen, die Lage der Vapiano SE und des Konzerns, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und der Strategie sowie über Investitionsvorhaben und die Personalsituation. Er nahm an 18 von 25 Sitzungen des Aufsichtsrats teil und beantwortete jegliche Fragen des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat wurde unmittelbar in sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, eingebunden.

Außerhalb der Sitzungen informierte der Vorstand in Monatsberichten über die aktuelle Geschäftslage. Der Aufsichtsratsvorsitzende und die Vorsitzenden der Ausschüsse standen mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem engem mündlichen und schriftlichen Kontakt, erörterten Fragen der Strategie, der Planung der Geschäftsentwicklung, der Risikolage sowie des Risikomanagements und der Compliance und bereiteten Entscheidungen im Plenum vor.

DIE ARBEIT DES AUFSICHTSRATS

Aufgrund der nicht zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung und mehrfachen Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 25 Mal getagt. Es wurden 10 ordentliche Plenumsitzungen abgehalten, neun Sitzungen wurden im fernmündlichen Verfahren, sechs Beschlussfassungen im schriftlichen Umlaufverfahren durchgeführt. Von zwei entschuldigten Abwesenheiten eines Mitgliedes abgesehen tagte der Aufsichtsrat immer vollzählig.

Wesentliche Schwerpunkte der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2018 und mithin regelmäßiger Gegenstand der ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats waren die ausführliche Auseinandersetzung mit der Geschäftsentwicklung und der Finanzierungs- bzw. Liquiditätslage des Konzerns, die weitere Expansion, die Kapitalerhöhung aus genehmigten Kapital unter Bezugsrechtsausschluss sowie die Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft. Ferner ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über den Stand der strategischen Initiativen und Projekte berichten.

Die weiteren Schwerpunkte der Sitzungen im Berichtszeitraum lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In der Aufsichtsratssitzung vom 31.01.2018 ließ sich der Aufsichtsrat über das vierte Quartal 2017 sowie über die Implementierung der verschiedenen Strategieprojekte und die Expansionspläne 2018 berichten.

In der Sitzung am 20.02.2018 befasste sich der Aufsichtsrat mit der möglichen Bestellung eines Chief Operating Officer (COO) für die Vapiano SE, der Überprüfung der Vorstandsvergütung im horizontalen und vertikalen Vergleich sowie den Vorstandsanstellungsverträgen.

Am 20.03.2018 bestellte der Aufsichtsrat Cornelius Everke mit Wirkung ab 01.05.2018 zum neuen Vorstandsmitglied der Gesellschaft und berief ihn zum COO. Ferner informierte sich der Aufsichtsrat über den Stand des Geschäftsberichts 2017 und den Geschäftsverlauf in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2018, welcher eine positive Like-for-Like Entwicklung widerspiegelte. Weiter wurden die Vorbereitungen für die erste ordentliche Hauptversammlung nach dem Börsengang der Vapiano SE begonnen.

In der Bilanzsitzung am 19.04.2018 erörterte der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer, der Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss, den Konzern- und den Einzelabschluss der Vapiano SE. Er informierte sich über die Vorbereitungen für die Hauptversammlung der Vapiano SE und diskutierte den Entwurf der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung und die darin enthaltenden Beschlussvorschläge. Durch einen Umlaufbeschluss wurde am 23.04.2018 der Jahresabschluss der Vapiano SE, der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 durch den Aufsichtsrat gebilligt.

In der telefonischen Sitzung am 24.04.2018 beschloss der Aufsichtsrat die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2018 und die darin enthaltenen Beschlussvorschläge.

Am 02.05.2018 bildete der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss per Beschluss im Umlaufverfahren. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Gremium geeignete Aufsichtsratskandidaten vorzuschlagen. Der neu formierte Nominierungsausschuss bestand aus Hinrich Stahl (Vorsitzender), Dr. Thomas Tochtermann, Helen Jones und Gregor Gerlach.

Am 16.05.2018 stimmte der Aufsichtsrat als Vorratsbeschluss einem möglichen Kauf von Anteilen an der Wedis SG Austria GmbH zu. Ferner stimmte der Aufsichtsrat der Ausübung von Miet-Verlängerungsoptionen für zwei Restaurants in München im Umlaufverfahren zu.

Am 05.06.2018 wurde der Aufsichtsrat über die Ergebnisse für das erste Quartal 2018 sowie April und Mai 2018 und über einen Maßnahmenkatalog, um der negativen Like-for-Like-Entwicklung gegenzusteuern, informiert. Weiterhin informierte sich der Aufsichtsrat über den Stand der Finanzierungsgespräche und stimmte einer vom Vorstand empfohlenen Vertragsanpassungen der Kreditverträge sowie dem Vorschlag, nachrangige Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen, zu.

Am 03.07.2018 bewertete der Aufsichtsrat die Franchisestrategie und überzeugte sich bei seiner Sitzung vor Ort in zwei Berliner Restaurants selbst von der neuen Guest Journey. Weiterhin wurde neben dem Geschäftsplan für Frankreich auch die zu unternehmenden Schritte, um der negativen Geschäftsentwicklung bei Neueröffnungen entgegenzuwirken, diskutiert.

Am 10.07.2018 entschied der Aufsichtsrat, Frau Vanessa Hall als neues Aufsichtsratsmitglied für eine gerichtliche Bestellung vorzuschlagen.

In der Sitzung vom 03.09.2018 erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat die vom Budget abweichenden Zahlen für das erste Halbjahr 2018 und erörterte mögliche Auswirkungen auf die Kapitalmarktkommunikation. Weitere Themen waren die Sicherstellung der aktuellen Finanzierung bzw. die Einhaltung der den Kreditverträgen zugrunde liegenden Kreditvereinbarungen. Insbesondere wurde über einen abgestimmten Maßnahmenplan zur Erreichung des angepassten Forecasts für das verbleibende Jahr gesprochen. Darüber hinaus setzte sich der Aufsichtsrat mit der Expansion in Frankreich auseinander. In diesem Rahmen wurde von vier vorgestellten Projekten lediglich eins freigegeben.

In den Sitzungen vom 21.09.2018 und 28.09.2018 sprach der Aufsichtsrat über die Finanzierung der Gesellschaft.

In der Sitzung vom 15. und 16.10.2018 sah sich der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung für die Monate Juli und August 2018 an. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Verbesserung der Entwicklungen in Schweden, den Niederlanden und Deutschland gelegt. Weitere Themen waren abermals der Status der aktuellen Finanzierung, die Einhaltung der den Kreditverträgen zugrundeliegenden Kreditvereinbarungen sowie der Stand der Umsetzung der Maßnahmenpläne zur Einhaltung des Forecasts. Vorstand und Aufsichtsrat diskutierten in ihrer jährlichen Strategiesitzung den Umsetzungsstand der aktuellen Strategie und Maßnahmen zur Erreichung eines größeren Franchisewachstums bei gleichzeitiger Reduktion der firmeneigenen Expansionen. In diesem Rahmen stimmte der Aufsichtsrat auch den Verhandlungen über einen möglichen Verkauf des US Geschäfts und der Reduktion der Investitionssummen zu. Darüber hinaus wurde über eine Markstudie zur Marke Vapiano und der Kundenresonanz gesprochen.

Am 23.10.2018 tagte der Aufsichtsrat zweimal. In der ersten Sitzung stimmte der Aufsichtsrat der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage aus dem genehmigten Kapital zu. In der zweiten Sitzung stimmte der Aufsichtsrat der Festsetzung des Platzierungspreises der Kapitalerhöhung und der Änderung der Satzungsfassung im Zusammenhang mit der Grundkapitalerhöhung zu.

Am 08.11.2018 wurden dem Aufsichtsrat die Hauptideen aus den vorausgegangenen „Strategy Days“ präsentiert. Es wurden die Marktstudie, der operative Maßnahmenplan sowie ein Update der Organisationsstruktur besprochen. Weiterhin wurde die neue Besetzung des Prüfungsausschusses behandelt. Herr Dr. Tochtermann wurde im Prüfungsausschuss durch Vanessa Hall ersetzt.

Am 18.11.2018 genehmigte der Aufsichtsrat einen auf maximal 100.000 Euro begrenzten Beratungsvertrag mit der Maryland GmbH für die Unterstützung eines Restaurantbenchmarks und einer Marktpositionierung durch die Maryland GmbH.

Am 26.11.2018 telefonierte der Aufsichtsrat zu einer möglichen Änderung in der Organisationsstruktur der Vapiano SE sowie über die Zusammensetzung der Vorstandsebene.

Am 30.11.2018 nahm der Aufsichtsrat den Rücktritt von Jochen Halfmann als Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft an und entschied über einen Aufhebungsvertrag zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses. Weiterhin ernannte er Herrn Cornelius Everke zum neuen Vorstandsvorsitzenden der Vapiano SE und entschied nach Prüfung der Angemessenheit der Vergütung über die Anpassung seines Vorstandsanstellungsvertrages.

In der Sitzung vom 03.12.2018 wurde der Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf für Oktober und die Umsatzentwicklung November, gezielte Länderupdates sowie den Stand der Finanzierungsverhandlungen informiert. Die Schließung von drei Restaurants wurde besprochen und die Vorbereitung der Beschlussunterlagen erbeten. Zudem wurden die Hauptannahmen für die Budget Planung 2019 vorgestellt.

In der Sitzung vom 11.12.2018 wurde im Wesentlichen die Budget-Planung für 2019 vorgestellt und ausführlich diskutiert und über den Status eines möglichen Verkaufs des US Geschäfts informiert. Die Schließung eines Standortes wurde gebilligt.

Am 31.12.2018 stimmte der Aufsichtsrat dem Verkauf des US Geschäfts und in diesem Zusammenhang der Unterzeichnung eines „Sales and Purchase Agreement“ über den Verkauf von Anteilen an der Vapiano Holding USA LLC zu.

AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE UND BERICHT ÜBER DIE ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss, einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungsausschuss eingerichtet, die zum 31.12.2018 aus folgenden Mitgliedern bestanden. Mitglieder des Personalausschusses waren: Hinrich Stahl (Vorsitzender), Dr. Thomas Tochtermann und Gregor Gerlach. Zum 31.01.2019 übernahm Vanessa Hall den Sitz im Personalausschuss von Dr. Thomas Tochtermann. Mitglieder des Prüfungsausschusses waren Kristian Wettling (Vorsitzender), Helen Jones und Dr. Tochtermann. Zum 08.11.2018 übernahm Vanessa Hall den Sitz von Dr. Thomas Tochtermann. Mitglieder des Nominierungsausschusses waren, Hinrich Stahl (Vorsitzender), Dr. Thomas Tochtermann, Helen Jones und Gregor Gerlach. Der Nominierungsausschuss wurde zum 15.03.2019 aufgelöst. Diese Aufgaben übernahm ab diesem Zeitpunkt der Personalausschuss.

Die Ausschüsse haben primär die Aufgabe, Entscheidungen und Themen für die Sitzungen des Plenums vorzubereiten. Soweit gesetzlich zulässig, hat der Aufsichtsrat Aufgaben auf die Ausschüsse übertragen. Über die jeweilige Ausschussarbeit wurde dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend berichtet.

Der Prüfungsausschuss hat 2018 vier Sitzungen und vier fernmündliche Sitzungen abgehalten. Der Ausschuss befasste sich insbesondere mit sämtlichen Themen rund um die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Vapiano SE nebst dem Konzernlagebericht und dem Nachhaltigkeitsbericht. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Ausschuss erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die Anlass geben an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu zweifeln, weiterhin hat der Ausschuss die Qualifikation des Abschlussprüfers überprüft und die Honorarvereinbarungen mit diesem getroffen. Darüber hinaus nahm der Prüfungsausschuss die ihm übertragenen Aufgaben der Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie der internen Revision sorgfältig wahr und beschäftigte sich zudem mit Finanzierungs- und IT-Themen.

Der Personalausschuss trat 2018 zu drei Sitzungen und einer fernmündlichen Sitzung zusammen. Der Ausschuss bereitete alle ihm übertragenen Themen vor und entschied im Rahmen der ihm übertragenen Kompetenzen. Insbesondere beschäftigt sich der Ausschuss mit der Suche eines COO, den Zielvereinbarungen für Vorstand und für die Direktoren für 2017 und 2018, der Personal-Strategie und mit den Themen der Organisationsstruktur der Gesellschaft.

Der Nominierungsausschuss wurde 2018 gebildet und hat drei Sitzungen abgehalten. Der Nominierungsausschuss hat Kandidaten für die vakante Position im Aufsichtsrat nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Fischer ausgewählt und interviewt und dem Aufsichtsrat im Anschluss geeignete Kandidaten für diese Position empfohlen.

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

PRÜFUNG VON JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die von der Hauptversammlung am 6. Juni 2018 zum Prüfer der Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2018 gewählte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Vapiano SE für das Geschäftsjahr 2018 geprüft.

Der Konzernabschluss und der dazugehörige zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden gem. 315a HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Jahresabschluss und Konzernabschluss nebst dem zusammengefassten Lagebericht wurden jeweils vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand grundsätzlich ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Vorgegebene Prüfungsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2018 waren die Prüfung barer bzw. unbarer Zahlungseingänge in den Restaurants inklusive der Zahlungseingänge, die über externe dritte Lieferdienste an die Vapiano SE erfolgen. Als weitere Prüfungsschwerpunkte wurden Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems zur Verhinderung von Betrugsfällen im Restaurant festgelegt.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 wurden jeweils unmittelbar nach ihrer Aufstellung und Prüfung den Aufsichtsratsmitgliedern zur Prüfung zugeleitet und vom Prüfungsausschuss und dem gesamten Aufsichtsrat umfassend erörtert und geprüft. Der Vorstand hat die Unterlagen in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 23.04.2019 und des gesamten Aufsichtsrats am 25.04.2019 und 14.06.2019 erläutert und sie wurden sodann eingehend im Ausschuss und im Plenum erörtert. Vertreter des Abschlussprüfers waren in der Sitzung vom 22.05.2019 und 17.06.2019 anwesend, berichteten über Umfang, Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Die Vertreter des Abschlussprüfers informierten insbesondere über die Feststellungen zu den Prüfungsschwerpunkten (Key Audit Matters) zum internen Kontrollsystem sowie zum Risikomanagementsystem und stand für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Schließlich berichtete der Abschlussprüfer auch über Art und Umfang der sonstigen von ihm erbrachten Leistungen. Nach der Diskussion und Prüfung der Abschlüsse und des zusammengefassten Konzernlageberichts im Aufsichtsrat sind gegen diese keine Einwendungen zu erheben, daher ist der Aufsichtsrat der Empfehlung des Prüfungsausschusses gefolgt und hat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers uneingeschränkt zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2018 am 17. Juni 2019 gebilligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist damit festgestellt.

CORPORATE GOVERNANCE

Die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) wurde in der Prüfungsausschusssitzung am 23.04.2019 gemeinsam mit dem Vorstand vorbereitet und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17.06.2019 verabschiedet. Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Entsprechenserklärungen der Vorjahre sind für die Öffentlichkeit auf der Internetseite der Vapiano SE unter <http://ir.vapiano.com> dauerhaft zugänglich. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie weiterführende Informationen zur Corporate Governance finden sich zudem im Corporate-Governance-Abschnitt des zusammengefassten Lageberichts. Vorstand und Aufsichtsrat haben zum Thema Corporate Governance einen separaten Bericht erstellt.

Auch der vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde von PwC geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte hierzu am 23. April 2019 folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach der pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung wurde bestätigt,

1. dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind
2. dass bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.

Der Entwurf des Abhängigkeitsberichts wurde den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gemeinsam mit den übrigen Abschlussunterlagen und Entwürfen der Prüfungsberichte rechtzeitig zugesandt. Der Prüfungsausschuss befasste sich in dieser Sitzung eingehend mit dem übersandten Entwurf des Abhängigkeitsberichts und nahm den Bericht des Abschlussprüfers entgegen, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen informierte und für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung stand. Nach sorgfältiger eigener Prüfung erhob der Prüfungsausschuss gegen den Abhängigkeitsbericht keine Einwendungen. Anschließend wurde der ausgefertigte Abhängigkeitsbericht den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig am 23.04.2019 vor der Bilanzsitzung am 25.04.2019 zur Prüfung übermittelt. Der Abschlussprüfer nahm an den Beratungen über den Bericht, die im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung am 23.04.2018 stattfanden ebenfalls teil und berichtete über die wesentlichen Prüfungsergebnisse. Darüber hinaus berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Prüfungsausschuss. Der Aufsichtsrat unterzog den Abhängigkeitsbericht unter Einbeziehung der Ergebnisse des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses einer eingehenden Prüfung im Hinblick auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit, billigte das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers und kam zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichts abgegebene Erklärung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind.

BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Am 20.03.2018 wurde Cornelius Everke mit Wirkung ab 01.05.2018 zum neuen Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt und zum COO berufen.

Herr Dr. Fischer ist aufgrund einer Amtsniederlegung zum 30.06.2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Daraufhin ist Frau Vanessa Hall auf Antrag des Vorstandes am 13.08.2018 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Mit Wirkung zum 30.11.2018 hat Jochen Halfmann als Chief Executive Officer (CEO) der Vapiano SE sein Vorstandsmandat niedergelegt und Cornelius Everke wurde mit Wirkung zum 01.12.2018 zum neuen CEO der Vapiano SE bestellt. Jochen Halfmann gehörte dem Vorstand der Gesellschaft seit Juni 2015 an und war seit September 2015 dessen Vorstandsvorsitzender.

Am 02.01.2019 hat der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Thomas Tochtermann sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 31.01.2019 aus persönlichen Gründen niederlegt. Er gehörte dem Aufsichtsrat der Gesellschaft seit Januar 2016 an. In der Sitzung vom 29.01.2019 wählte der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 01.02.2019 Vanessa Hall zur neuen Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Aufsichtsrat besteht seither aus fünf Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft an.

Der Aufsichtsrat dankt dem gesamten Vorstand sowie allen Mitarbeitern für ihre engagierte Arbeit im Geschäftsjahr 2018.

London, 17. Juni 2019

Für den Aufsichtsrat



Vanessa Hall
(Vorsitzende)

Vapiano in Übergang Profitables Wachstum

Strategie 2017 – 2018
Fokus auf Wachstum

Geographischer Fokus
Globale Expansion

Geschäftsmodell
Fokus auf Corporate Märkte & Corporate Restaurants

Operations
Fokus auf schnelles Wachstum, Innovation und Produkterweiterung

Investitionen
Digitalisierung, Take away & Delivery



strategischer phase - Wachstum im Fokus

Strategie 2019 - 2022
Fokus auf Profitabilität

Geographischer Fokus

Fokussierung auf europäische Kernmärkte, Deutschland,
Österreich, Frankreich, Schweden und die Niederlande



Geschäftsmodell

Wachstum durch Franchising und Joint Ventures
in europäischen Kernmärkten

Desinvestition oder Franchising in Märkten
außerhalb Europas

Operations

Fokussierung auf operative Exzellenz und Kundenzufriedenheit

Investitionen

Stabilisierung der IT und nur noch selektiver Ausbau
von Take away & Delivery

Back to the roots of fast casual Italian dining



Vapiano ist ...

- ... „Italian Fast Casual Dining“
- ... „eine starke Marke mit
77 % Markenbekanntheit“
- ... „Essen in angenehmer
Atmosphäre mit
Freunden und Familie“





Zukünftiger Fokus
231 Restaurants
32 Neueröffnungen



141

Corporate / JV
Restaurants



90

Franchise
Restaurants

auf die Kernmärkte
in 33 Ländern
ungen in 2018





Vapianos zukünftige Ziele

Nachhaltige und fokussierte Expansion

Erhöhung der operativen Exzellenz
und Fokus auf das Gasterlebnis

Reduzierung der Komplexität

Fokus auf die italienischen
Wurzeln des „Fast Casual Dining“

VAPIANO®

PASTA | PIZZA | BAR



AKTIE UND INVESTOR RELATIONS

Die Aktie der Vapiano SE ist seit dem 27. Juni 2017 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Vapiano sieht den Kapitalmarkt und seine Akteure – Aktionäre, institutionelle und private Investoren, Banken und Broker – als Partner auf Augenhöhe. Ziel der Investor Relations-Aktivitäten ist, die Bekanntheit von Vapiano zu erhöhen und die Wahrnehmung der Vapiano-Aktie als Wachstumswert zu festigen und auszubauen. Um dies zu erreichen, kommunizieren der Vorstand und die Investor Relations-Abteilung die Entwicklung und die strategische Ausrichtung von Vapiano kontinuierlich, verlässlich und transparent. So soll das Vertrauen der Anleger in die Aktie gestärkt und eine realistische und faire Bewertung der Aktie am Kapitalmarkt erreicht werden.

WENIG ERFREULICHER AKTIENKURSVERLAUF 2018

Zu Beginn des Jahres 2018 standen die Zeichen an den internationalen Aktienmärkten weiterhin auf Wachstum und die Vapiano-Aktie erreichte gleich am 5. Januar 2018 mit EUR 24,80 einen neuen Höchstkurs. In den darauffolgenden Monaten führten politische Risiken wie die Zuspitzung des Handelskonfliktes zwischen den USA und China und der 2019 anstehende Brexit zu einer Kurskorrektur sowie insgesamt stärker schwankenden Aktienkursen insbesondere kleinerer Werte. Dieser Entwicklung konnte sich die Vapiano-Aktie nicht entziehen und schloss Ende Juni 2018 bei EUR 20,25.

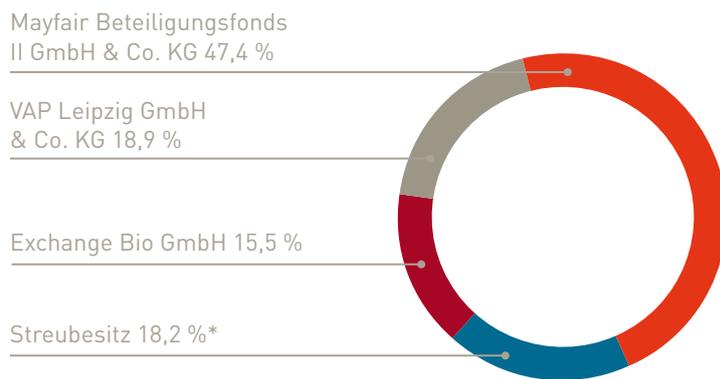
Ab September kam die Aktie nach der Anpassung der Prognose für das Geschäftsjahr 2018 noch stärker unter Druck und lag Ende September 2018 bei lediglich EUR 8,82. Daran konnte auch die Kapitalerhöhung im Oktober zu einem deutlich über dem damaligen Kurs liegenden Ausgabepreis von EUR 10,00 für die neuen Aktien wenig ändern. Ende November 2018 passte das Unternehmen seine Prognose für das Geschäftsjahr 2018 erneut an, was weitere Kursabschläge zur Folge hatte.

Die Vapiano-Aktie schloss den letzten Handelstag 2018 (28. Dezember 2018) mit EUR 5,85 ab und beendete das Jahr mit einem Verlust von rund 75 %. Damit hat sich die Aktie deutlich schlechter entwickelt als der Vergleichsindex SDAX[®], der im gleichen Zeitraum rund 20 % verlor.

KAPITALERHÖHUNG UND AKTUELLE AKTIONÄRSSTRUKTUR

Am 23. Oktober 2018 beschloss die Vapiano SE eine Barkapitalerhöhung um EUR 2.033.418,00 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. Hierzu wurden 2.033.418 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Die Aktien wurden im Rahmen eines Accelerated Bookbuilding-Verfahrens zu einem Preis von EUR 10,00 angeboten und vollständig von den Ankerinvestoren – Mayfair Beteiligungsfond II GmbH & Co. KG, VAP Leipzig GmbH & Co. KG und Exchange Bio GmbH – erworben. Damit beträgt das Grundkapital der Gesellschaft nun EUR 26.063.251,00.

Nach der Kapitalerhöhung sieht die aktuelle Aktionärsstruktur wie folgt aus:



* beinhaltet Anteile des Managements

Die aktuelle Aktionärsstruktur kann auch unter <http://ir.vapiano.com> eingesehen werden.

Institutionelle Anleger halten Ende 2018 fast 100 % der Vapiano-Aktien, nur wenige Aktien befinden sich im Besitz von privaten Anlegern. Regional betrachtet haben mehr als 85 % der Aktionäre ihren Sitz in Deutschland, der Rest ist im europäischen Ausland – vorrangig Großbritannien – beheimatet.

HANDELSVOLUMEN UND MARKTKAPITALISIERUNG

Der Handel der Vapiano-Aktie findet fast ausschließlich im elektronischen Handelssystem Xetra statt. Der dort gehandelte Tagesumsatz lag 2018 im Durchschnitt bei rund 26.800 Aktien pro Tag. An Spitzentagen wechselten mehr als 200.000 Aktien den Besitzer.

Zum Jahresende 2018 verfügte die Vapiano-Aktie über eine Marktkapitalisierung von EUR 152 Millionen.

INTENSIVER DIALOG MIT DEM KAPITALMARKT

Die Vapiano SE betreibt eine aktive Investor Relations-Arbeit. So hat der Vorstand in vier Telefonkonferenzen die Geschäftsentwicklung des Unternehmens detailliert erläutert. Darüber hinaus informierten der Vorstand und das Investor Relations-Team bestehende sowie potenzielle Investoren auf zahlreichen Roadshows, Investorenkonferenzen an allen wichtigen europäischen und amerikanischen Finanzplätzen sowie in Einzelgesprächen über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die strategische Ausrichtung von Vapiano.

Am 12. Juni 2018 fand die erste ordentliche Hauptversammlung der Vapiano SE in Köln statt, auf der rund 92 % des Grundkapitals vertreten waren. Die Aktionäre stimmten den einzelnen Beschlussvorschlägen der Tagesordnung mit einer deutlicher Mehrheit von mindestens 87 % der vertretenen Stimmen zu.

Aktionäre können sich im Internet jederzeit über die Geschäftsentwicklung von Vapiano informieren. Unter <http://ir.vapiano.com> stehen neben aktuellen Unternehmensmeldungen und den Geschäfts- und Quartalsberichten Analysteneinschätzungen, Präsentationen sowie ein regelmäßig aktualisierter Finanzkalender in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 konnte ein weiteres Investmenthaus gewonnen werden, regelmäßig Studien und Kommentare (sogenannte Research Coverage) zur Vapiano-Aktie zu veröffentlichen. Sechs internationale Investmenthäuser publizieren nun regelmäßig Analysen zur aktuellen Entwicklung des Unternehmens und sprechen Empfehlungen aus. Die Anlageurteile sind durchwachsen: Per Ende Dezember 2018 empfiehlt einer von sechs Analysten den Kauf von Vapiano-Aktien, vier Empfehlungen lauten auf „Halten“; es gibt eine „Verkaufen“-Empfehlung.

Barclays	Halten
Berenberg Bank	Halten
Jefferies	Halten
Kepler Cheuvreux	Halten
Pareto Securities	Kaufen
Royal Bank of Canada	Verkaufen

STAMMDATEN ZUR VAPIANO-AKTIE

Aktiengattung	Inhaber-Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien)
ISIN	DE000A0WMNK9
WKN	A0WMNK
Börsenkürzel	VAO
Börsen	Frankfurt, XETRA, Düsseldorf, Berlin, München, Stuttgart, Tradegate
Wichtigster Handelsplatz	XETRA
Erstnotiz	27. Juni 2017
Designated Sponsor	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Pareto Securities AS, Oddo Seydler Bank AG

DIE VAPIANO-AKTIE IM MARKT

Ausgegebene Aktien zum Bilanzstichtag	in Stück	26.063.251
Grundkapital	in EUR	26.063.251,00
Höchster Börsenkurs (Xetra Schlusskurs)	in EUR	24,80 (05.01.2018)
Niedrigster Börsenkurs (Xetra Schlusskurs)	in EUR	5,57 (14.12.2018)
Kurs zum Geschäftsjahresende (Xetra Schlusskurs)	in EUR	5,85
Streubesitz zum Geschäftsjahresende	ca., in %	18,20 %
Marktkapitalisierung zum Geschäftsjahresende	in EUR	152.470.018,35
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag	ca., in Stück	26.800

ZUSAMMEN-
GEFASSTER
LAGEBERICHT
FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR
2018





Im Geschäftsjahr 2018 erstellt der Vapiano-Konzern erstmals einen zusammengefassten Lagebericht für die Gruppe und für die Konzernmutter, die Vapiano SE. Hintergrund dafür ist die operative Geschäftstätigkeit der Vapiano SE, die in ihrer Chancen- und Risikobeurteilung den übrigen in den Konzern einbezogenen Gesellschaften entspricht. Zudem bündelt die SE im Konzernverbund wesentliche Finanzierungsaufgaben sowie weitere unternehmerische Aufgaben, so dass die Chancen und Risiken der Gruppe und der Vapiano SE im Wesentlichen deckungsgleich sind.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. GESCHÄFTSMODELL

Vapiano ist eine Restaurantkette im sogenannten Fast Casual Dining (FCD) Segment der Systemgastronomie und bietet Gerichte der italienischen Küche mit frischen Zutaten im stilvollen Ambiente an. Zum Stichtag dieses Berichtes werden unter der Marke Vapiano 231 Restaurants in 33 Ländern betrieben.

Vapiano bietet seinen Gästen eine große Auswahl an hochwertigen Gerichten, die frisch vor den Gästen zubereitet werden. Die Restaurants zeichnen sich durch eine angenehme Atmosphäre sowie durch ein unverwechselbares Design und eine hochwertige Ausstattung aus. Das Einrichtungskonzept beruht auf dem Design- und Farbkonzept des Mailänder Designers und Architekten Matteo Thun und wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet, um das Gasterlebnis in den Restaurants kontinuierlich zu optimieren. Jedes Restaurant verfügt über eine Bar, an der Kaffeespezialitäten, Weine, Spirituosen und alkoholfreie Getränke angeboten werden. Im Laufe des Tages verwandelt sich ein typisches Vapiano-Restaurant von einem Restaurant mit geschäftigem Mittagessen in eine entspannte Café-Lounge am Nachmittag, später in ein Dinner-Lokal mit attraktiver Atmosphäre und schließlich in eine Abendbar.

Abhängig von den Besonderheiten des jeweiligen Marktes betreibt Vapiano seine Restaurants mit einem Mix aus drei Betriebsmodellen: Corporate Restaurants, Joint Venture Restaurants und Franchise Restaurants. Diese drei Betriebsmodelle geben Vapiano die strategische Flexibilität, neue Märkte zu erschließen und bestehende Märkte adäquat zu entwickeln. (Eine Übersicht der Restaurants der einzelnen Betriebsmodelle findet sich weiter unten in diesem Abschnitt).

Corporate Restaurants sind die von der Vapiano SE und ihren hundertprozentigen Tochtergesellschaften betriebenen Restaurants. Restaurants, an denen die Vapiano-Gruppe einen Anteil von weniger als 100 % besitzt, werden als Joint Venture Restaurants bezeichnet.

Der Betrieb der Corporate und Joint Venture Restaurants erfolgt durch entsprechende Landesgesellschaften, an denen die Vapiano SE unmittelbar oder mittelbar Mehrheitsbeteiligungen hält. Diese betreiben ihre Restaurants fast ausschließlich im Land ihres Firmensitzes. Ausnahmen bilden lediglich die Vapiano SE, die auch ein Restaurant in Österreich betreibt, sowie eine in Frankreich ansässige Gesellschaft, welche zwei Restaurants in Luxemburg betreibt. Außerdem nutzt Vapiano verschiedene Formate wie Mini-Vapiano, Freestander oder das sogenannte Vapiano 3.0, um Standortanforderungen individuell zu bedienen. Beim Mini-Vapiano handelt es sich um kleinere Restaurants mit bis zu 400 Quadratmetern Fläche und offenen Küchen, die bislang an drei Standorten eingeführt worden sind. Freestander sind größere freistehende Restaurants, die an prominenten Verkehrsknotenpunkten außerhalb von Innenstädten betrieben werden (derzeit in Fürth und Toulouse).

Das Vapiano 3.0 ist ein neues Konzept, welches zuletzt in Berlin und vorher u.a. in Wien, Budapest und Utrecht eingeführt wurde. Die Evolution des Vapiano-Konzepts ist eine umfangreiche Neuausrichtung der Guest Journey: Dem Gast wird eine synchronisierte Zubereitung aller Speisen bei gleichzeitiger Eliminierung der Wartezeiten an den Kochstationen geboten. Dabei bleibt Vapiano den klassischen Werten von Frische und Transparenz treu und bietet eine offene Show-Küche. Der Gast wählt zur Bestellung den für ihn angenehmsten Weg zwischen mobiler App, der Nutzung eines digitalen Order Points (Kiosk) oder der persönlichen Bestellung bei einem der Vapianisti. Während der Zubereitung kann der Gast, insbesondere in Begleitung oder Gruppen, seinen Tisch frei wählen. Dort wird er über einen Pager bzw. sein Smartphone über die vollständige Zubereitung seiner Bestellung informiert.

Franchise Restaurants sind Restaurants, die von Franchisepartnern betrieben werden und sich somit in konzernfremdem Eigentum befinden.

Die Vapiano Franchising SE & Co. KG, die Vapiano Franchising International GmbH sowie weitere Gesellschaften stellen sämtlichen (konzern eigenen sowie durch Franchisenehmer betriebenen) Restaurantgesellschaften für ihre Leistungen monatlich eine umsatzabhängige Franchisegebühr in Rechnung.

Vapiano betreibt sein Geschäftsmodell global in 33 Ländern. Als Kernmärkte definiert Vapiano Deutschland, Österreich, Frankreich, Schweden und die Niederlande. Vapiano steht im deutschen Markt unter anderem mit Restaurantkonzepten wie L'Osteria und Hans im Glück sowie international mit Jamie's Italian, Prezzo, Pizza Express, Wagamama und Nando's im Wettbewerb.

Strategie

Sicherung nachhaltigen Wachstums und Reduzierung der Komplexität

Vapiano ist eine bekannte Marke im Fast Casual Dining Segment, die sich an eine sehr breite und urbane Zielgruppe richtet.

In den letzten Jahren lag der Fokus auf der schnellen internationalen Expansion, jedoch wurde die bestehende Strategie aufgrund der unbefriedigenden Geschäftsentwicklung zum Jahresende 2018 kritisch auf den Prüfstand gestellt. Als Ergebnis hieraus hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates einen strategischen Maßnahmenplan verabschiedet, der sich primär auf die erfolgreiche Weiterentwicklung des Markenkerns von Vapiano konzentriert. Ziel ist es, die Relevanz und Attraktivität von Vapiano wiederherzustellen sowie die aktuelle Gästebindung zu verbessern.

Nachfolgend sind die vorrangigen Ziele zusammengefasst, um den Wettbewerbsvorteil von Vapiano zu steigern und die mittel- und langfristige Stabilität und Profitabilität zu gewährleisten. 2019 wird als Übergangsjahr gewertet.

Ziel: Nachhaltige und gezielte Expansion

Vapiano hat seine Wachstumsstrategie überarbeitet. Die Wachstumsgeschwindigkeit wird dabei reduziert und erhöhte Anforderungen an Standortkriterien konsequent angewendet. In Europa wird der Schwerpunkt auf den Corporate Restaurants und Joint Venture Restaurants in Metropolen liegen, um hierbei die ideale Größe und Lage zu gewährleisten, die der jeweiligen demographischen Zielgruppe entspricht. Außerhalb Europas wird das Franchising-Geschäft ausgebaut und gleichzeitig eine Konsolidierung der bestehenden Corporate und Joint Venture Märkte angestrebt.

Alle zukünftigen Investitionen werden überprüft, um eine höhere Rendite bei Neueröffnungen zu erzielen. Darüber hinaus wird in die Renovierung älterer Restaurants investiert.

Zukünftig besteht das Ziel, auch kleinere Formate zu erschließen und neue Partnerschaften einzugehen.

Ziel: Erhöhung der operativen Exzellenz und Fokus auf das Gasterlebnis

Gemeinsames Ziel der gesamten Organisation soll die gesteigerte Zufriedenheit der Gäste sein. Hierzu gehören die Verbesserung der gesamten operativen Abläufe sowie die Reorganisation des Support Centers.

Um dies zu erreichen, fokussiert sich Vapiano wieder auf seinen Kern: frisches und hochwertiges italienisches Essen zu erschwinglichen Preisen für eine breite Zielgruppe. Die Wartezeit soll insbesondere in der Mittagszeit reduziert und gleichzeitig die Attraktivität und Atmosphäre in den Abendstunden durch gezielte Vermarktungsmaßnahmen gesteigert werden.

Als Basis hierfür müssen insbesondere Prozesse und Arbeitsabläufe in den Restaurants sowie die in den Vorjahren eingeführten App- und Terminal-Lösungen optimiert werden, um den Einsatz digitaler Lösungen mit dem direkten Kontakt zu den Gästen in Einklang zu bringen. In diesem Zusammenhang wird auch der Ausbau der Take away- und Home delivery-Services überprüft und angepasst. Take away- und Home delivery-Services werden ab jetzt nur noch an geeigneten Standorten statt flächendeckend bei Neueröffnungen installiert.

Ziel: Stärkung der ursprünglichen Vapiano-DNA

Vapiano steht für konsequente Frische aller Zutaten und italienisches Fast Casual Dining in einem innovativen Gastronomieformat.

Laut einer in 2018 in Auftrag gegebene Marktstudie (Innofact) schätzen 85 % der Befragten genau diese Einzigartigkeit an Vapiano. Ein neu eingeführtes „Category Management“ wird die konsequente Auswertung der Vapiano-Speisekarte unterstützen, so dass sich Vapiano zukünftig wieder intensiver auf die italienische Küche und damit auf seine beliebtesten, typischen Vapiano Kern-Gerichte fokussieren wird. Darüber hinaus wird die Reduzierung der Specials angestrebt, um das Angebot zu vereinfachen und den Kern der Vapiano-DNA stärker herauszustellen.

Gezielte Innovationen des Gastronomieformates wie Mini, Freestander und Vapiano 3.0 sollen die Vapiano-DNA konsequent stärken und das Gasterlebnis verbessern.

Ziel: Stärkung der Vapiano-Kultur

Unsere Mitarbeiter und eine stärkere Fokussierung auf die Gästezufriedenheit sind die Basis für jede Veränderung. Dazu gehören vor allem die Optimierung von Arbeitsprozessen und die Reduzierung der Komplexität. Vapiano legt bereits heute großen Wert auf eine effiziente Arbeitsweise. Dementsprechend möchte Vapiano einen verbesserten und effizienteren Informationsaustausch zwischen dem Support-Center und dem Restaurantbetrieb sicherstellen. Darüber hinaus liegt der Fokus auf der Stärkung der individuellen Verantwortlichkeiten, um die Zusammenarbeit an dem gemeinsamen Unternehmensziel nachhaltiger Profitabilität auszurichten und die Motivation unserer Mitarbeiter weiter zu steigern.

Die Erreichung dieser Ziele sollen das Gasterlebnis bei Vapiano verbessern, Kosten senken und das Unternehmen dadurch nachhaltig profitabel aufstellen.

Organisatorische Struktur des Konzerns

Rechtliche Struktur des Vapiano-Konzerns

Die Vapiano SE („Gesellschaft“, „SE“) ist das Mutterunternehmen des Vapiano-Konzerns („Vapiano“, „Gruppe“, „Unternehmen“). Die Geschäftstätigkeit der Vapiano SE umfasst neben dem Betrieb 22 eigener Restaurants (Vorjahr: 19 Restaurants) in Deutschland und Österreich auch die Steuerung des Vapiano-Konzerns und die Fortentwicklung des Vapiano-Konzepts. Der Sitz der Gesellschaft ist in Köln. Von dort aus betreibt die

Vapiano SE ihre zentralen Verwaltungsfunktionen. Daneben ist sie an weiteren Standorten in Deutschland und im Ausland in Form von Corporate Restaurants oder Joint Ventures vertreten. Die konsolidierten Gesellschaften und die entsprechenden rechtlichen Strukturen werden in Abschnitt 1.5. des Konzernanhangs im Einzelnen dargestellt. Das Franchisegeschäft wird von den Tochterfirmen Vapiano Franchising SE & Co. KG (Sitz in Schönefeld) sowie der Vapiano Franchising International GmbH (Verwaltungssitz in Luxemburg) geführt.

Veränderungen des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr folgendermaßen verändert:

Mit Wirkung zum 5. April 2018 erwarb die Vapiano SE die Mehrheit (75 %) an einer australischen Gesellschaft, deren Tochtergesellschaften sieben Restaurants in Australien betreiben. Die bisher at equity einbezogenen Gesellschaften werden seit dem Erwerbszeitpunkt vollkonsolidiert in den Konzernabschluss der Vapiano SE einbezogen.

Mit Wirkung zum 14. Dezember 2018 wurden die beiden ebenfalls bis dato at equity einbezogenen und von der VAP Darmstadt GmbH betriebenen Restaurants vollkonsolidiert in den Konzernabschluss einbezogen.

Darüber hinaus wurde der Konsolidierungskreis durch neun Neugründungen erweitert. Insgesamt erweiterte sich der Kreis der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften auf 106 Gesellschaften (Vorjahr: 90).

Hinsichtlich der Auswirkungen dieser Akquisitionen und Neugründungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vapiano-Konzerns wird auf die Erläuterungen in Abschnitt 2.3. verwiesen.

Organisatorische Struktur des Restaurantgeschäfts

Hinsichtlich der organisatorischen Struktur des Restaurantgeschäftes wird, wie unter 1.1. dargestellt, zwischen Corporate Restaurants, Joint Venture Restaurants und Franchise Restaurants unterschieden.

Zum 31. Dezember 2018 wurden weltweit 231 Restaurants (32 Neueröffnungen und 6 Schließungen) unter der Marke Vapiano betrieben, davon 74 Corporate Restaurants (Vorjahr: 64), 67 Joint Venture Restaurants (Vorjahr: 54) sowie 90 Franchise Restaurants (Vorjahr: 87). Diese teilen sich wie folgt auf:

	Corporate	Joint Venture	Franchise	Gesamt
Germany	44	12	25	81
Rest of Europe	23	48	33	104
- Großbritannien	8	-	-	8
- Österreich	13	2	1	16
- Frankreich	-	24	-	24
- Schweden	-	9	-	9
- Benelux	-	11	2	13
- Sonstige	2	2	30	34
Rest of World	7	7	32	46
- USA	6	-	4	10
- Australien	-	7	-	7
- Sonstige	1	-	28	29
	74	67	90	231

Zu Ende des Jahres 2018 wurde ein Letter of Intent unterzeichnet, der die Veräußerung des USA-Geschäfts und den künftigen Erwerber als Franchisenehmer vorsieht. Im Januar 2019 wurde der entsprechende Kaufvertrag unterzeichnet, worauf im Nachtragsbericht des Anhangs hingewiesen wird.

Mitarbeiter

Leistungsbereite und serviceorientierte Mitarbeiter sind einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für Vapiano. Auch im Geschäftsjahr 2018 hat Vapiano Initiativen zur Mitarbeitergewinnung und langfristigen Bindung ausgeweitet. Das Unternehmen bemüht sich, Mitarbeiter einzustellen und dauerhaft zu binden, die kommunikativ und gastfreundlich sind, die Leidenschaft für Leistung teilen, wettbewerblich denken, Unternehmergeist besitzen und die Restaurants so betreiben, dass diese den hohen Standards entsprechen. Die Belange der Vapiano-Beschäftigten, der „Vapianisti“, haben daher einen sehr hohen Stellenwert für das Unternehmen. Die organisatorisch bei der Vapiano SE geführte Personalabteilung verantwortet die Rekrutierung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter, die Schulungs- und Fortbildungsaktivitäten sowie die arbeitsrechtliche Betreuung der Standorte.

Vapiano beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2018 konzernweit 7.225 Mitarbeiter (Vorjahr: 6.400 Mitarbeiter). Der Anstieg ist auf die Expansion der Jahre 2017 und 2018 zurückzuführen. Die Vapiano SE beschäftigte im Jahresmittel 1.281 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.367 Mitarbeiter).

Vapiano ist es wichtig, Leistung gerecht und fair zu vergüten und setzt auf Vielfalt und Chancengleichheit für alle Mitarbeiter. Besonderen Wert legt das Unternehmen auf die Geschlechtergerechtigkeit und eine ethnische, religiöse, altersmäßige und kulturelle Vielfalt entsprechend dem breiten Gäste-Spektrum. Das inkludiert, dass niemand wegen seiner sexuellen Orientierung diskriminiert werden soll.

Die Systemgastronomie bietet gute Einstiegs- und Aufstiegschancen auch für ungelernete Arbeitskräfte. Flüchtlinge mit subsidiärem Status werden beim Erwerb einer Arbeitserlaubnis sowie bei der Erlangung der notwendigen Sprachkenntnisse durch Deutschkurse unterstützt.

Vapiano gibt allen Mitarbeitern an allen Standorten, egal in welchen Bereichen oder Funktionen, Möglichkeiten zur Weiterentwicklung, um einerseits Fach- und Führungskräfte aus den eigenen Reihen zu generieren und andererseits die im Restaurant-Geschäft typischerweise hohe Fluktuation zu reduzieren. Zum Stichtag bildeten die Gesellschaften des Konzerns, die vom Servicecenter in Köln betreut werden, 62 Auszubildende und 56 duale Studenten in ihrem Bachelor-Studiengang zum Systemgastronomen aus.

Für die Aus- und Weiterbildung der Nachwuchskräfte setzt Vapiano vielfältige Programme ein. In dem internen Weiterbildungszentrum, der Vapiano Academy, werden Vapianisti aus aller Welt unter Anleitung professioneller Trainer und Referenten sowohl fachlich als auch persönlich entwickelt und gefördert. Weiterhin vermittelt Vapiano den jungen Talenten im Unternehmen Führungsqualifikationen mit Hilfe des Management Training Programms GROW. Per „E-Learning“ können alle Mitarbeiter zudem an digitalen Fortbildungen teilnehmen. Die Mitarbeiter nehmen an Pflichtschulungen zur Sicherstellung der Qualität der Restaurants mit Online-Zertifizierungen teil.

Im Berichtsjahr hat Vapiano die sogenannten „Talent Days“ weiter intensiviert. Hierbei lud Vapiano 90 Studenten und Auszubildende ein. Vapiano möchte junge Talente bei der Entwicklung ihres Karrierepfades aktiv begleiten und nimmt in dieser Rolle die Funktion eines agilen Partners und Coaches ein, um herausragende Talente besonders früh zu entdecken und in ihrer Karriere weiterzuentwickeln.

Restaurantmanagement und Operation

Jedes Restaurant hat typischerweise einen Restaurantmanager, einen stellvertretenden Manager, bis zu drei Schichtleiter und eine Reihe von Teammitgliedern. Das Unternehmen trainiert die Mitarbeiter in dem

Bemühen, ein tiefes Verständnis für die kritischen Restaurantfunktionen zu wecken und zu erhalten. Um seine Restaurant-Management-Teams zu führen, hat Vapiano Regionalleiter (von denen jeder für drei bis sechs Restaurants zuständig ist) sowie Country Directors (von denen jeder für den Restaurantbetrieb in einem bestimmten Land verantwortlich ist). Vapiano bietet einen Anreiz für bestimmte Mitarbeiter, indem das Unternehmen eine Mischung aus individuellen und teambasierten Bonusprogrammen anbietet, die Service und Qualität sowie das Erreichen von finanziellen Zielen belohnen.

Qualitätssicherung

Vapiano verfügt über sehr hohe Qualitätsstandards und ein umfangreiches Qualitätsmanagementkonzept. Die Dokumentation der Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgt durch eine eingeführte Auditierungs-Software. Ferner trägt ein strenges Reklamationsmanagement zur Qualitätssicherung bei.

In Bezug auf Vapiano-Lebensmittel sind folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung implementiert:

- Regelmäßige Lebensmitteluntersuchungen auf Basis eines detaillierten Probenplanes durch externe, akkreditierte Labore (z.B. SGS INSTITUT FRESENIUS) und damit verbundene Leistungsvergütung
- Regelmäßige „Mystery Shopper“-Besuche und Bewertungen durch einen externen Partner (ISC), bei denen Qualität, Service und Sauberkeit überprüft werden
- Jährliche Revision des HACCP¹-Konzepts und ggfs. Anpassung
- Durchführung und Protokollierung täglicher Eigenkontrollen (u.a. zu Mindesthaltbarkeitsdaten (MHD), Restaurant- und Personalhygiene) im HACCP-Kalender sowie deren Protokollierung im HACCP-Kalender
- Jährliche Aktualisierung der für die Mitarbeiter bestimmten Handbücher (u.a. Hygiene und Training) sowie Definition operativer Anweisungen
- Regelmäßige Schulungen zu Qualitätsstandards und -sicherung für unsere Mitarbeiter (inkl. Dokumentation)
- Regelmäßige Hygieneschulungen und Folgebelehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz
- Die Einhaltung der strengen Sicherheits- und Qualitätsanforderungen ist Voraussetzung für die Gewährung zusätzlicher Bonuszahlungen.

Beschaffung

Die strategische Einkaufsabteilung betreut die Kontakte zu den verschiedenen Lieferanten der Vapiano-Gruppe und führt mit diesen Verhandlungen über die Konditionen. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung die Entwicklung neuer Produkte. Der operative Einkauf (Bezug und Lieferung der eingekauften Waren) erfolgt im Wesentlichen über einen externen Logistikdienstleister, die Zusammenarbeit ist in einem umfangreichen Rahmenvertrag geregelt, der zum Dezember 2019 in seiner bisherigen Form beendet wird. Der Abschluss der neuen Vereinbarung wird im zweiten Quartal 2019 erwartet. Bei der Auswahl der Lieferanten und Händler ist die Qualität der Nahrungsmittel eines der wichtigsten Kriterien. Vapiano-Zulieferer werden stichprobenartig jährlich durch das Unternehmen, lokale Aufsichtsbehörden oder andere Institutionen überprüft. Somit wird sichergestellt, dass Lieferanten alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie durch Vapiano auferlegten Qualitätskriterien einhalten. Zudem werden erworbene Zutaten regelmäßig überprüft, damit alle Qualitätsstandards eingehalten werden.

¹ Hazard Analysts and Critical Control Points (Gefahrenanalyse und Kontrolle kritischer Punkte)

Investitionen

Der Großteil der Investitionen des Konzerns entfällt regelmäßig auf die Eröffnung neuer Restaurantstandorte sowie die Modernisierung bereits bestehender Restaurants. Letztere werden unterschieden in regelmäßige Ersatzinvestitionen, welche während des laufenden Betriebs erfolgen (Maintenance CAPEX) und in grundlegende Investitionen in den Umbau eines Restaurants (Remodelling CAPEX). Ein Restaurant Remodelling findet im Durchschnitt neun Jahre nach Eröffnung statt.

Im Rahmen der überarbeiteten Unternehmensstrategie wird sich das Investitionsvolumen für Neueröffnungen deutlich verringern. Zudem wird sich Vapiano auf der Basis sorgfältiger Untersuchungen von verlustträchtigen oder renditeschwachen Restaurants trennen.

Finanzmanagement

Die Finanzierung wird durch den Vorstand direkt und unmittelbar mit den jeweiligen Fremdkapitalgebern verhandelt und sichergestellt. Ziel des durch die Abteilung Treasury betriebenen Finanzmanagements ist es, den operativen und strategischen Finanzbedarf der Konzerngesellschaften zu planen und zu überwachen. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Treasury bei der Optimierung der Finanzbeziehungen zu Kunden, Lieferanten und Dienstleistern. Sie verwaltet die gewährten Sicherheiten wie zum Beispiel Mietbürgschaften und Patronats-erklärungen. Vapiano sammelt Liquiditätsüberschüsse der Konzerngesellschaften durch zentrales oder regionales Cash-Pooling und deckt den Finanzierungsbedarf von Tochtergesellschaften nach Möglichkeit über interne Darlehensbeziehungen ab.

Darüber hinaus setzt Vapiano in ausgewählten Fällen derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps und Zinscaps zur Reduzierung von Zins- und Preisrisiken ein. Der Abschluss dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich über die Konzernmuttergesellschaft und dient neben der Risikoreduktion der Verbesserung der Planungssicherheit.

Marketing

Vapiano hat sich in den letzten Jahren darauf konzentriert, ein starkes Markenimage durch den Einsatz von Werbekampagnen und Werbeaktionen aufzubauen. Gäste schätzen vor allem die Verarbeitung von frischen Zutaten und die hausinterne Produktion. Außerdem wurde eine gestützte Markenbekanntheit von 77 % in Deutschland festgestellt.

Alle Vapiano-Restaurants, einschließlich der Joint Venture und Franchise Restaurants, sind auf die globale Markenstrategie des Unternehmens ausgerichtet. Um den Ansprüchen von lokalen Märkten gerecht zu werden, dürfen die Franchise-Partner lokale Marketing-Kampagnen durchführen. Das Unternehmen kommuniziert zudem mit seinen Gästen auch über soziale Medien, wie der Vapiano Facebook- oder Instagram-Seite, dem Vapiano YouTube-Kanal und seinen Twitter-Feeds. Zum 31. Dezember 2018 hatte das Unternehmen 413.100 Facebook-Fans, 29.200 Instagram-Follower sowie 4.550 Follower auf Twitter.

Regelmäßig veranstaltet Vapiano Promotions etwa zu saisonalen Menü-Specials und -Highlights, diversen PR-Veranstaltungen, Direct Mailings, Social-Media-Marketingaktionen, In-Restaurant-Events wie die Vapianos Ladies Night, Verkostungen und regionale Print-Werbung. Diese Promotions sind auf eine schnelle Reaktion der Verbraucher und einem unmittelbaren Anstieg des Gästeverkehrs ausgerichtet.

Ein weiteres Marketingtool ist das Vapiano Loyalty Programm. Hier können Vapiano Gäste bei jedem Besuch Punkte sammeln und Vorteile genießen. Über die Vapiano App erfahren sie ihren Punktestand und werden darüber hinaus über aktuelle Aktionen und persönliche Angebote informiert. Außerdem bietet die App die Möglichkeit im Restaurant bequem bargeldlos zu bezahlen. Ende 2018 hatten das Vapiano Loyalty Programm und die Vapiano App ca. 266.000 Nutzer.

Zudem unterhält Vapiano in zahlreichen Ländern in lokaler Sprache auf seiner Website ein „Webzine“ und einen Blog mit Artikeln zu den Themen Food, Lebensstil und Persönlichkeiten sowie Artikel, in denen besondere Ereignisse angekündigt werden.

1.2. STEUERUNGSSYSTEM

Konzernorganisation und Konzernführung

Die Vapiano SE verfügt über ein duales System aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Zum 1. Mai 2018 wurde Herr Cornelius Everke als COO in den Vorstand berufen. Am 30. November 2018 legte Herr Jochen Halfmann im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat sein Amt als Vorstandsvorsitzender nieder. Herr Everke folgte Herrn Halfmann in seiner Position als Vorstandsvorsitzender zum 1. Dezember 2018. Unverändert bekleidet Herr Lutz Scharpe das Amt des CFO der Gesellschaft.

Am 30. Juni 2018 legte Herr Dr. Rigbert Fischer sein Sitz im Aufsichtsrat nieder. Hierauf folgte am 13. August 2018 Frau Vanessa Hall. Am 2. Januar 2019 gab Herr Dr. Thomas Tochtermann bekannt, sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender zum 31. Januar 2019 niederzulegen. In der Aufsichtsratssitzung vom 29. Januar 2019 wurde Vanessa Hall mit Wirkung zum 1. Februar 2019 zur Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und wird durch den Aufsichtsrat beraten und überwacht. Die Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen der Arbeit des Vorstands sind u. a. durch die Satzung und Geschäftsordnungen und andere Konzernregelungen vorgegeben. Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs gewählten Mitgliedern zusammen. Detaillierte Informationen zur Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Aufgabenverteilung untereinander können dem zusammengefassten Corporate-Governance-Bericht der Vapiano SE und des Vapiano-Konzerns entnommen werden, welcher auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wurde und somit Bestandteil dieses Berichts ist. Die nach § 289f HGB und § 315d HGB abzugebende zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung, inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, der Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken, ist gemeinsam mit dem zusammengefassten Corporate-Governance-Bericht auf der Webseite veröffentlicht. Die ausführlichen Lebensläufe der Aufsichtsräte und Vorstände sind auf der Internetseite der Vapiano-Gruppe veröffentlicht.

Die Geschäftsaktivitäten des Vapiano-Konzerns gliedern sich in die geographischen Segmente Germany, Rest of Europe, Rest of World sowie das Segment Sonstiges. Die nach geographischen Regionen aufgeteilten Segmente umfassen jeweils sowohl das operative Restaurantgeschäft als auch das Geschäft aus Franchise-Aktivitäten. Das Segment Sonstiges umfasst im Wesentlichen die zentral anfallenden Verwaltungsaufwendungen der Vapiano SE sowie die Marketinggesellschaften.

Der Vorstand wird fortlaufend durch Berichte unterschiedlicher Detailstufen über den operativen Geschäftsverlauf des Konzerns informiert. Die Ist-Daten werden mit den Ziel-Daten verglichen, Abweichungen analysiert und, sofern erforderlich, geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Zur effektiven Steuerung der Geschäftsaktivitäten und zur Messung des Erreichungsgrads der operativen und strategischen Ziele nutzt Vapiano finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren. Die eingesetzten finanziellen Steuerungsgrößen orientieren sich an den Interessen und Ansprüchen der Kapitalgeber und stellen die Basis für eine wertorientierte Unternehmensführung dar.

Als finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung der operativen Geschäftstätigkeit werden die Umsatzerlöse, das Like-for-Like Wachstum (LfL), die Ergebnisgrößen EBITDA und bereinigtes EBITDA verwendet.²

Das Like-for-Like Wachstum, somit das Umsatzwachstum auf vergleichbarer Fläche, bezieht alle Restaurants ein, die länger als zwölf Monate geöffnet sind und in den letzten zwölf Monaten und im Vergleichszeitraum nicht mehr als sieben Tage geschlossen waren.

Eine steuerrelevante Ergebniskennzahl für Vapiano ist das bereinigte EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern). Das bereinigte EBITDA spiegelt die operative Entwicklung des Konzerns wider, da es Abschreibungen, zusätzliche nicht operative Einmaleffekte sowie Kosten für die Eröffnung von neuen Restaurants (Pre-Opening Kosten) eliminiert.

Nicht-operative Einmaleffekte umfassen insbesondere:

- Verluste aus Anlagenabgängen
- Währungskurseffekte
- Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Kapitalmaßnahmen
- Beratungsaufwendungen für Akquisitionen
- Wertberichtigungen sowie außerplanmäßige Abschreibungen
- Zinsähnliche Aufwendung (z.B. Avalkosten)
- Einmalige Effekte (z.B. Erträge und Aufwendungen für Vorperioden, Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung und der damit zusammenhängenden Finanzierung und Reorganisation)

Weitere finanzielle Leistungsindikatoren sind die in den Kreditverträgen vereinbarten Financial Covenants, Nettoverschuldungsgrad und Netto-Eigenkapital. Der Nettoverschuldungsgrad berechnet sich aus dem Verhältnis der Nettoverschuldung zum bereinigten EBITDA des Konzerns, welches rollierend über die jeweils vorangegangenen zwölf Monate ermittelt wird. Das Netto-Eigenkapital errechnet sich aus dem Konzerneigenkapital zuzüglich nachrangiger Aktionärsdarlehen abzüglich Geschäfts- oder Firmenwerte.

Zusätzlich zu den finanziellen Leistungsindikatoren wird als bedeutsamer nicht-finanzieller Indikator für die Steuerung des Konzerns die Entwicklung der Anzahl Restaurants insgesamt und getrennt nach Corporate Restaurants, Joint Ventures Restaurants sowie Franchise Restaurants überwacht.

1.3. INNOVATION

Optimierung und Erweiterung des Gasterlebnisses und des Produktangebotes

Die Optimierung des Gasterlebnisses hat bei Vapiano oberste Priorität. Hierbei setzt Vapiano gezielt auf Innovation. Der Gast kann seine Speisen (in ausgewählten Restaurants) entweder am Terminal, über die App oder über die Chipkarte bestellen und bezahlen. Hierbei spielen die Identifizierung von Marktgegebenheiten insbesondere für die selektive Installation von Take away und Home delivery eine große Rolle. Take away und Lieferdienste sind zum 31. Dezember 2018 in 129 Restaurants verfügbar.

² Beim flächenbereinigten Wachstum, dem EBITDA und dem bereinigten EBITDA handelt es sich um alternative Leistungskennzahlen, die nach den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definiert sind. Die Definitionen können auch dem Glossar am Ende des zusammengefassten Lageberichts entnommen werden.

Die Vapiano People App ist in 2018 weiterentwickelt worden und in dieser neuesten Version in Deutschland, Österreich, Schweden und Großbritannien verfügbar. Neben Speisekarte, Vapiano Finder und speziellen Angeboten können Gäste über ihr Handy im Restaurant ein- und auschecken, bezahlen und alle Angebote des Barsortiments bestellen und sich an den Platz bringen lassen. Durch den Self-Check-out verkürzt sich die Wartezeit am Ausgang auf wenige Sekunden. Vapiano baut den Einsatz von Bestellterminals aktuell nur noch selektiv aus.

Weiterhin ist es inzwischen möglich, Produkte über die Vapiano-Webseite bzw. Lieferservices zu bestellen.

Vereinfachung der Menüauswahl

Vapiano trägt dem Trend frischer und gesundheitsbewusster Ernährung Rechnung. Beispielsweise finden kohlenhydratarme Produkte wie die Zucchininudeln „zoodles“ großen Anklang bei den Gästen. Saisonale Specials runden das Angebot ab. Zurzeit wertet Vapiano seine Speisekarte nach Beliebtheit aus und wird das Angebot von Specials sowie das festgelegte Menü entsprechend anpassen. Insgesamt soll die Speisekarte vereinfacht werden.

1.4. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Grundkapital (gezeichnetes Kapital)

Am 23. Oktober 2018 wurde eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen um EUR 2.033.418 (von 2.033.418 Aktien) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durchgeführt. Zum 31. Dezember 2018 erhöhte sich das Grundkapital der Vapiano SE damit auf EUR 26.063.251. Es ist eingeteilt in 26.063.251 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie.

Das Stimmrecht jeder Aktie entspricht ihrem rechnerischen Nennbetrag. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es bestehen keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich aus dem Aktiengesetz zusammen mit der Satzung der Gesellschaft, welche unter http://ir.vapiano.com/download/companies/vapiano/CorporateGovernance/Vapiano_Satzung_24102018.pdf unter der Rubrik Corporate Governance abrufbar ist.

Satzungsänderungen und Ernennung sowie Abberufung des Vorstands

Jede Satzungsänderung bedarf eines Hauptversammlungsbeschlusses mit einer einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung durch die Aktionäre vertretenen Kapitals, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals in der Hauptversammlung vertreten ist. Dies gilt nicht für Änderungen des Unternehmensgegenstands, für eine Sitzverlegung in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union und für alle Fälle, für die jeweils eine 75 %ige Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

In der Hauptversammlung am 6. Juni 2018 wurde folgender Änderung der Satzung zugestimmt: Den Vorsitz in den Hauptversammlungen führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder, im Falle seiner Verhinderung, dessen Stellvertreter. Im Falle seiner Verhinderung und einer Verhinderung seines Stellvertreters bestimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats ein anderes Aufsichtsratsmitglied, das diese Aufgabe wahrnimmt. Für den Fall, dass weder der Vorsitzende des Aufsichtsrats noch dessen Stellvertreter noch ein vom Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmtes Mitglied des Aufsichtsrats den Vorsitz übernimmt, wird der Vorsitzende durch den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat hat zum 30. November 2018 den Rücktritt von Jochen Halfmann als Vorstandsvorsitzender angenommen und zum 1. Dezember 2018 Herrn Cornelius Everke zum neuen Vorstandsvorsitzenden bestellt. Herr Everke ist in seinem Amt als Vorstandsvorsitzender bis Juni 2021 bestellt.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Im Berichtsjahr wurden 2.033.418 Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 29. Mai 2022 um weitere EUR 2.643.443 gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Unter bestimmten Voraussetzungen, welche in Ziffer 4.3. der Satzung festgelegt sind, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Dies ist insbesondere zulässig bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage und, wenn die neuen Aktien zu einem Ausgabepreis ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits notierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil der ausgegebenen Aktien weniger als 10 % des Grundkapitals ausmacht.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2017 kann das Unternehmen weiterhin bis zu 10 % seiner ausgegebenen Aktien zurückerwerben. Dieser Aktienrückkauf kann auch für das Mitarbeiter-Beteiligungsprogramm DRIVE 2.0 bzw. DRIVE 2.1 genutzt werden.

Zum Berichtsstichtag (31. Dezember 2018) liegen gem. letzter vorliegender Stimmrechtsmitteilung und unter Berücksichtigung der durchgeführten Kapitalerhöhung folgende Informationen über Beteiligungen an der Vapiano SE, die 10 % der Stimmrechte überschreiten vor:

Aktionärsstruktur	Anteil am Grundkapital
Mayfair Beteiligungsfonds II GmbH & Co. KG	47,4 %
Vap Leipzig GmbH & Co. KG	18,9 %
Exchange Bio GmbH	15,5 %
Streubesitz*	18,2 %

* beinhaltet Anteile des Managements

2. Analyse des Geschäftsverlaufs und Lage des Konzerns sowie der Vapiano SE

2.1. ENTWICKLUNG VON GESAMTWIRTSCHAFT UND BRANCHE

Gesamtwirtschaft

Der sich zu Anfang des Jahres positiv entwickelnde Konjunkturverlauf hat sich Mitte 2018 leicht eingetrübt. Insbesondere politische Themen – wie der Handelsstreit zwischen den USA und China, der drohende Brexit oder der Budgetstreit zwischen der neuen italienischen Regierung und der EU – belasteten die Stimmung der Unternehmen und der Privathaushalte. Zwar hat sich die weltweite Konjunktur mit 3,4 % im Vergleich zum Vorjahr weiterhin positiv entwickelt, jedoch wurden im September die Annahmen für das Gesamtjahr leicht reduziert (Quelle: IWF).

Dies spiegelte sich auch im Wirtschaftswachstum der EU wider. Die Wachstumsannahmen für die Europäische Union wurden Ende des Jahres zurückgenommen. Hierbei spielte insbesondere die Konkretisierung des Brexits eine Rolle. Dies führte 2018 zu einem im Vergleich zum Vorjahr verringerten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 % (Vorjahr: 2,4 %). Die Inflation lag in der Eurozone mit 1,7 % auf einem niedrigen Niveau (Quelle: Eurostat).

Die Beschäftigung ist auf Rekordniveau und die Verbraucherpreise sind stabil. Im Jahre 2018 ist die deutsche Wirtschaft laut Bundesregierung um 1,5 % gewachsen. Die Inflation in Deutschland ist in 2018 auf den höchsten Stand seit sechs Jahren gestiegen und beträgt 1,9 % für 2018. Die Reallöhne sind um 1,3 % gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Branchenentwicklung

Insgesamt spiegelte sich die solide gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und weltweit auch in der Gastronomiebranche wider.

In Deutschland stellt, laut DEHOGA Branchenverband, die Gewinnung von fachlich geeignetem Personal sowie der unverändert hohe bürokratische Aufwand durch den Mindestlohn die größte Herausforderung dar. Insgesamt hat sich die speisengeprägte Gastronomie leicht positiv entwickelt und ist von 2017 auf 2018 um real 0,8 % gewachsen. Unterstützende Trends sind die gesundheitsbewusste Ernährung sowie der Bedarf nach unkomplizierten Menüs, nachvollziehbaren Inhaltsstoffen und innovativen Kombinationen (Quelle: DEHOGA).

2.2. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DES KONZERNS (WIRTSCHAFTSBERICHT)

Nach einer Phase der Expansion, die von zahlreichen Neueröffnungen geprägt war, wurde aufgrund der enttäuschenden Ergebnisbeiträge verschiedener Standorte eine grundlegende Überarbeitung der bisherigen Strategie eingeleitet. Aus der Ergebnisentwicklung resultierten auch erhebliche bilanzielle Anpassungen der Wertansätze von Vermögensgegenständen, die das Konzernergebnis deutlich negativ beeinflussten.

Die Umsatzentwicklung des Jahres 2018 lag insgesamt deutlich unter den Prognosen. Der erzielte Umsatzanstieg auf TEUR 371.453 (Vorjahr: TEUR 324.699) ist insbesondere auf Neueröffnungen von Restaurants im Ausland zurückzuführen.

Das EBITDA von Vapiano fiel aufgrund der nicht zufriedenstellenden Entwicklung bestehender Restaurants im Geschäftsjahr 2018 von TEUR 15.754 im Vorjahr auf TEUR -5.401. Dieser deutliche Rückgang des EBITDA ist im Wesentlichen mit TEUR -7.380 auf das Segment Germany (TEUR 11.764, Vorjahr: TEUR 19.144) sowie mit TEUR -14.821 auf das Segment Rest of Europe (TEUR 11.683, Vorjahr: TEUR 26.504) zurückzuführen. Gegenläufig hat sich das Segment Sonstiges leicht um TEUR 1.315 verbessert, ist aber insgesamt mit TEUR -28.966 deutlich negativ. Das Segment Rest of World erzielte ein EBITDA von TEUR 118. Ursächlich für die nicht zufriedenstellende Entwicklung in den Restaurants sind zum einen der konzernweite leichte Rückgang des Like-for-Like Umsatzes, der von prognostizierten -0,5 % bis +0,5 % tatsächlich auf -1 % sank. Zum anderen belasten die nicht planmäßige Entwicklung einiger neuer Restaurants, höhere Mietaufwendungen sowie die gestiegenen Personalkosten im Konzern das EBITDA der einzelnen Segmente beziehungsweise das Konzern-EBITDA.

Das bereinigte EBITDA sank von TEUR 38.820 in 2017 auf TEUR 28.997. Demzufolge betrug die bereinigte EBITDA-Marge im Geschäftsjahr 7,8 % (Vorjahr: 11,9 %). Das als Ausgangsbasis verwendete deutlich gesunkene EBITDA konnte auch nicht durch erheblich größere Anpassungsbeträge kompensiert werden. Weitere Einzelheiten sind der Tabelle unter Gliederungspunkt 2.4.4 zu entnehmen.

Das Periodenergebnis entwickelte sich durch die enttäuschende operative Entwicklung und erhebliche Einmaleffekte deutlich negativ und betrug TEUR -100.991 nach TEUR -29.554 im Vorjahr.

2.3. PROGNOSTIZIERTER UND TATSÄCHLICHER GESCHÄFTSVERLAUF DES VAPIANO-KONZERNES

Für das Geschäftsjahr 2018 war der Vorstand der Vapiano SE bei Veröffentlichung des Geschäftsberichtes 2017 ursprünglich von 30 bis 35 Neueröffnungen ausgegangen und hat bei einem deutlichen Umsatzanstieg (getrieben durch Neueröffnungen und Akquisitionen) und einem moderat steigenden Umsatz auf vergleichbarer Fläche eine leicht ansteigende EBITDA-Marge (bereinigtes EBITDA) erwartet. Diese Prognose hat Vapiano nicht erfüllt. Hinsichtlich der im Vorjahr getroffenen Prognose sowie der Zielerreichung im Geschäftsjahr 2018 wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Prognose 2018	Geschäftsbericht Vorjahr	Ist
Umsatz (in EUR Mio.)	390-420	371,5
LfL-Wachstum	1 % bis 3 %	-1 %
Bereinigtes EBITDA (in EUR Mio. und nach der US-Transaktion)	48-54	29,0
EBITDA (in EUR Mio.)	42-48	-5,4
Neueröffnungen (Anzahl)	30-35	32

Erkennbare negative Entwicklungen des Geschäftsjahres wurden unterjährig dem Kapitalmarkt kommuniziert.

2.4. LAGE DES KONZERNS

2.4.1. VERMÖGENSLAGE UND KAPITALSTRUKTUR

Die Bilanzsumme belief sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 353.510 (Vorjahr: TEUR 350.317) und blieb damit weitestgehend konstant, da sich gegenläufige Effekte wie außerplanmäßige Abschreibungen, die Erhöhung der Verschuldung, die Kapitalerhöhung sowie die Investitionen des Geschäftsjahres nahezu ausgeglichen haben.

Wesentliche Veränderungen wichtiger Bilanzpositionen werden nachfolgend beschrieben.

Kurz- und langfristige Aktiva

Die Geschäfts- oder Firmenwerte beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 38.971 (Vorjahr: TEUR 39.287). Damit lag der Anteil an der Bilanzsumme bei 11,0 % (Vorjahr: 11,2 %).

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte verringerten sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 62.255 (Vorjahr: TEUR 71.374) und beinhalten zum Großteil im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbene Rechte, wie Lizenz- und Gebietsrechte (sog. „Reacquired Rights“). Die Abschreibungen auf diese erworbenen Rechte betragen insgesamt TEUR 9.474 (Vorjahr: TEUR 9.232). Den Abschreibungen stehen Investitionen in solche Rechte aus Unternehmenserwerben des Geschäftsjahres in der Höhe von TEUR 6.999 gegenüber.

Das Sachanlagevermögen ging von TEUR 164.143 auf TEUR 163.933 zurück, was auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen ist: Den Investitionen in das Sachanlagevermögen, im Wesentlichen in die Einrichtung neuer Restaurantstandorte, der Einrichtung von Take away-Bereichen in bereits bestehenden Restaurants sowie den regelmäßig durchgeführten Überarbeitungen von Restaurants („Remodellings“) in einer Höhe von insgesamt TEUR 64.430 stehen planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres von TEUR 31.094 sowie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 31.478 (Vorjahr: TEUR 1.084) gegenüber. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen überwiegend Vermögensgegenstände einzelner Restaurants.

Des Weiteren wurden zum 31. Dezember 2018 immaterielle Vermögenswerte und Sachlagen in Höhe von TEUR 14.096 in Folge der geplanten Veräußerung der US-Gesellschaften des Konzerns aus den langfristigen Vermögenswerten in den kurzfristigen Posten als „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ umgegliedert. Zu weiteren Einzelheiten der Veräußerung wird auf Abschnitt 6.3 verwiesen.

Der Rückgang der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen (TEUR -1.832) ist auf weitere Anteilerwerbe an der VAP Darmstadt GmbH und an den australischen Gesellschaften des Konzerns zurückzuführen. Diese Gesellschaften werden aufgrund dieser Anteilerwerbe nicht mehr at equity in den Konzernabschluss einbezogen, sondern voll konsolidiert.

Die langfristigen sonstigen finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerte stiegen zum Bilanzstichtag auf TEUR 2.814 (Vorjahr: TEUR 1.461). Ausschlaggebend für die Zunahme war vor allem ein Anstieg der im Zuge von Restaurantneueröffnungen hinterlegten Mietkautionen.

Die aktiven latenten Steuern sind gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 5.379 (Vorjahr: TEUR 12.246) gesunken. Dies ist hauptsächlich auf die im Geschäftsjahr erfassten Wertberichtigungen aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge von TEUR 8.588 zurückzuführen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen mit TEUR 76.972 über Vorjahresniveau (TEUR 56.483). Dies lag insbesondere am Anstieg der Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente auf TEUR 27.562 (Vorjahr: TEUR 14.871). Gegenläufig wirkte sich der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 2.624 aus, der überwiegend auf zusätzliche im Geschäftsjahr gebildete Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 2.585 zurückzuführen ist. Die kurzfristigen sonstigen finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerte verringerten sich von TEUR 25.391 auf TEUR 20.816 vor allem durch Darlehensforderungen gegen mittlerweile vollkonsolidierte Tochtergesellschaften, die im Vorjahr in diesem Posten enthalten waren.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 46.942 (Vorjahr: TEUR 131.129) gesunken. Der Rückgang ist auf den Konzernjahresfehlbetrag zurückzuführen, dem gegenläufig die durchgeführte Kapitalerhöhung gegenübersteht. Entsprechend hat sich die Eigenkapitalquote auf 13,3 % (Vorjahr: 37,4 %) reduziert.

Am 23. Oktober 2018 wurde eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen um 2.033.418 Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Aktionäre durchgeführt. Zum 31. Dezember 2018 hat sich das Grundkapital der Vapiano SE dadurch auf EUR 26.063.251 erhöht. Es ist eingeteilt in 26.063.251 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie.

Die Kapitalrücklage erhöhte sich aufgrund des erzielten Agios um netto (d.h. abzüglich verrechneter Transaktionskosten) TEUR 18.132 auf TEUR 106.907.

Kurz- und langfristige Passiva

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich nur leicht im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.376 verändert. Der Anstieg ist einerseits auf die Zunahme der langfristigen sonstigen finanziellen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten zurückzuführen, die per Saldo von TEUR 5.210 auf TEUR 14.502 angestiegen sind. Ausschlaggebend hierfür sind im Wesentlichen zusätzliche Abgrenzungen auf mietfreie Perioden entfallender Mietaufwendungen im Rahmen von Restauranteröffnungen, die Abgrenzung zusätzlicher im Geschäftsjahr erhaltener Baukostenzuschüsse, erstmalig nach IFRS 15 abgegrenzte Franchisegebühren sowie im Rahmen der Unternehmenserwerbe zugegangene Ausübungsverbindlichkeiten der Put-Optionen auf den Erwerb nicht beherrschender Anteile. Darüber hinaus erhöhten sich die langfristigen Rückstellungen im Vorjahresvergleich um TEUR 4.126 unter anderem durch die Zuführung des langfristigen Anteils der Rückstellung für drohende Verluste aus Mietverträgen.

Bei der Veränderung des Postens der langfristigen Verbindlichkeiten ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Nichteinhaltung der Financial Covenants der aus der Revolving Credit Facility zum Stichtag in Anspruch genommene Betrag in Höhe von TEUR 66.000 im Gegensatz zum Vorjahr als kurzfristig ausgewiesen wurde (für weitere Details wird auf die Ausführungen in Abschnitt 2.4.2 – Finanzlage verwiesen).

Der deutliche Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 79.004 ist maßgeblich auf die oben dargestellte Umgliederung der Revolving Credit Facility zurückzuführen. Darüber hinaus trug die Zuführung des kurzfristigen Anteils der Rückstellungen für drohende Verluste aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 2.316 zur Erhöhung bei.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten zudem mit TEUR 4.023 Verbindlichkeiten, die den zum Verkauf vorgesehenen US-Gesellschaften zuzuordnen sind.

2.4.2 FINANZLAGE

Finanzierungssituation des Konzerns

Zur Finanzierung des angestrebten Wachstums hat Vapiano im Jahr 2017 einen bis dahin bestehenden Konsortialkreditvertrag durch eine neue Vereinbarung mit einem erweiterten Bankenkonsortium abgelöst, welche eine Inanspruchnahme von bis zu EUR 200 Mio. ermöglicht. Es ist eine fünfjährige Laufzeit bis Mai 2022 vereinbart. Die Vereinbarung besteht aus einem „Term Loan“ in Höhe von EUR 100 Mio. und einer „Revolving Credit Facility“, die in Tranchen in Anspruch genommen werden kann und die mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten der Vertragsparteien ausgestattet sind.

Zwischen den Banken und Vapiano wurden Financial Covenants vereinbart. Dabei handelt es sich um das sogenannte Nettoeigenkapital (Konzerneigenkapital zuzüglich nachrangiger Gesellschafterdarlehen und abzüglich Geschäfts- und Firmenwerten), welches einen vertraglich definierten Wert nicht unterschreiten darf. Des Weiteren darf ein maximaler Nettoverschuldungsgrad (definiert als Nettoverschuldung zu dem um Einmal- effekte bereinigten EBITDA auf rollierender 12-Monats Basis) nicht überschritten werden.

Einzelne Konzerngesellschaften im Ausland haben zudem Kreditvereinbarungen und Kreditlinien unterschiedlicher Höhe mit lokalen Kreditinstituten vereinbart.

Als weiteres Finanzierungsinstrument haben Großaktionäre im März 2017 Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 7,45 Mio. gewährt.

In 2018 wurden die durch die Financial Covenants definierten Zielgrößen nicht eingehalten. Die mit diesem Sachverhalt verknüpften Rechte der Banken wurden zum Stichtag berücksichtigt, indem der aus der Revolving Credit Facility in Anspruch genommene Betrag in Höhe von EUR 66 Mio. als kurzfristig ausgewiesen wurde. Zum Bilanzstichtag und bis zum Ausstellungszeitpunkt haben die Banken von ihren diesbezüglichen Kündigungsrechten keinen Gebrauch gemacht, sondern entsprechende Erklärungen zur Verschiebung der Einreichungsfristen der Covenantsberechnungen bzw. -bescheinigungen unterzeichnet. Die Verzichtserklärungen unterliegen folgenden auflösenden Bedingungen:

- Vapiano musste seit Dezember 2018 auf den Konten der Konsortialbanken jederzeit EUR 12 Mio. als Mindestliquidität vorhalten. Dem steht eine nicht genutzte Überziehungslinie in Höhe von maximal EUR 11,1 Mio. gegenüber, so dass sich eine effektive geforderte Mindestliquidität in Höhe von EUR 0,9 Mio. ergibt. Diese vorzuhaltende Mindestliquidität wurde im März 2019 auf EUR 10 Mio. reduziert und im April 2019 vollständig aufgehoben.
- Die ursprünglich vereinbarte Linie in Höhe von EUR 200 Mio. ist nicht ausgeschöpft. Rechnerisch könnten verbleibende EUR 12,9 Mio. in Anspruch genommen werden. Die Möglichkeit dieser Inanspruchnahme wurde zum Stichtag vorläufig ausgesetzt.

Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2018 Kennzahlenrelationen in Kreditverträgen der niederländischen und australischen Tochtergesellschaften des Konzerns nicht eingehalten, so dass den jeweils finanzierenden Banken Sonderrechte zustehen, welche bislang aufgrund der lokal laufenden Verhandlungen über die Fortführung der Finanzierungen jeweils nicht ausgeübt wurden. Mit einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen wird im zweiten oder dritten Quartal 2019 gerechnet. Aufgrund des derzeitigen Verhandlungsstands ergeben sich für die Vapiano SE Verpflichtungen für kurzfristige Stützungsmaßnahmen der niederländischen Tochtergesellschaft in Höhe von rund EUR 0,7 Mio., die in den Gesamtfinanzierungsvereinbarungen berücksichtigt wurden.

Zwischenzeitlich wurde für den Konzern eine angepasste Mittelfristplanung erstellt, die eine deutliche Verlangsamung des Wachstums und damit einhergehend deutlich weniger Investitionserfordernisse in neue eigene Restaurants und somit entsprechend reduzierten Finanzierungsbedarf vorsieht. Auf dieser Basis wurden mit den Konsortialbanken und Großaktionären Vereinbarungen abgeschlossen, die die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung und den sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarf in geeigneter Weise unterstützen.

Mit Datum vom 23. Mai 2019 wurde zwischen der Vapiano SE und den finanzierenden Konsortialbanken auf Basis der bestehenden Kreditzusage eine ergänzende Vereinbarung (Binding Termsheet) abgeschlossen, in die die drei Großaktionäre einbezogen wurden. Bestandteil dieser Vereinbarung sind demnach separate Darlehensvereinbarungen mit den Großaktionären, die am 23. Mai 2019 unterzeichnet und die in den vereinbarten Tranchen bereits zur Auszahlung gekommen sind. Die Vereinbarung mit den Konsortialbanken erfolgte unter Zustimmung sämtlicher Bankengremien. Der ergänzte bzw. abgeänderte Konsortialkreditvertrag wurde am 13. Juni 2019 von den Vertragsparteien unterzeichnet. Weitere Details wurden wie folgt vereinbart:

- Bereitstellung zusätzlicher, mit qualifizierten Rangrücktritten versehener Darlehen der drei Großaktionäre über insgesamt bis zu EUR 17,7 Mio., welche in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 in mehreren Tranchen nach Eintritt der jeweiligen Auszahlungsbedingungen abrufbar sind. Die Darlehen sind am 23. November 2022 endfällig zu tilgen. Sie werden marktüblich mit gestaffelten Zinssätzen von 10 % bis 13 % verzinst, die Zinsen sind zum Endfälligkeitstermin zur Zahlung fällig.
- Öffnung der unter der bestehenden „Revolving Credit Facility“ verfügbaren Kreditzusagen, für welche die Möglichkeit zur Inanspruchnahme infolge der Nichteinhaltung der Financial Covenants vorübergehend ausgesetzt wurde. Darüber hinaus wird die Verzinsung des gesamten Konsortialkredits den marktüblichen Konditionen angepasst.
- Des Weiteren wurden die in dem bisher bestehenden Konsortialkreditvertrag enthaltenen, durch Vapiano einzuhaltenden Kennzahlenrelationen („Financial Covenants“) überarbeitet und der aktuellen Lage des Konzerns angepasst. Dadurch ergeben sich für den Konzern deutliche Erleichterungen in Bezug auf die einzuhaltenden Financial Covenants.

Vapiano erwartet aufgrund der vereinbarten Konditionen in den Finanzierungszusagen im Geschäftsjahr 2019 etwa um EUR 2,5 Mio. höhere Zinsaufwendungen als im abgelaufenen Geschäftsjahr. Unter Berücksichtigung der o.a. Vereinbarungen verfügt Vapiano über derzeit nicht ausgenutzte Kreditzusagen bzw. freie Linien in Höhe von EUR 30,6 Mio., von denen bis Juni 2020 auf der Basis eines konservativen Plans bis zu EUR 29 Mio. in Anspruch genommen werden.

Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit

Aufgrund der negativen operativen Geschäftsentwicklung und sich in der Hochlaufphase befindlichen neueröffneten Restaurants war der operative Cash Flow deutlich rückläufig und betrug im Geschäftsjahr TEUR -915 (Vorjahr: TEUR 10.914).

Cash Flow aus der Investitionstätigkeit

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit ist im Geschäftsjahr von TEUR -78.536 auf TEUR -65.820 gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Anzahl neuer Eröffnungen eigener Restaurants zurückzuführen.

Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 78.392 (Vorjahr: TEUR 70.861) war auch in 2018 durch Mittelzuflüsse zur Finanzierung der Investitionen geprägt und setzte sich aus Zuflüssen im Rahmen von Kapitalmaßnahmen und Finanzierung durch konzernexterne Darlehen zusammen.

2.4.3. ERTRAGSLAGE

Im Jahr 2018 stieg der Umsatz um TEUR 46.754 auf TEUR 371.453. Dies entspricht einem Plus von 14,4 %. Der Umsatzanstieg ist wesentlich auf die Akquisitionen in 2017, die im Berichtszeitraum erstmals für volle zwölf Monate erfasst wurden, und die Eröffnung von 32 neuen Corporate Restaurants zurückzuführen, denen 6 Schließungen gegenüber stehen.

Die absolute Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr wurde im Geschäftsjahr 2018 von allen operativen Segmenten in unterschiedlicher Höhe getragen. Während Germany mit +3 % oder TEUR 4.714 nur leicht die Umsätze erhöhen konnte, steigerten die Segmente Rest of Europe mit +18,8 % oder TEUR 31.209, beziehungsweise Rest of World mit TEUR 13.018 oder +71,5 % ihre Umsatzbeiträge. Die LfL-Entwicklung war jedoch außer in Deutschland in allen Segmenten negativ (Germany +0,5 %, Rest of Europe -2,8 %, Rest of World -0,2 %). Der Umsatzanstieg im Segment Rest of Europe war insbesondere durch die Neueröffnungen in Frankreich begünstigt. Der Umsatzanstieg im Segment Rest of World ist im Wesentlichen auf den Anstieg durch den Unternehmenserwerb in Australien und den damit zusammenhängenden Umsatzanstieg aufgrund der Vollkonsolidierung zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf TEUR 9.518 (Vorjahr: TEUR 12.409). Der Rückgang resultiert unter anderem aus rückläufigen Erträgen aus Schadenersatzansprüchen. Darüber hinaus enthielt der Vorjahreswert Erträge aus an Aktionäre weiterbelastete Aufwendungen des Börsengangs (TEUR 3.479), die im Geschäftsjahr 2018 nicht anfielen. Gegenläufig wirkte sich der Ertrag aus der im Rahmen des Unternehmenserwerbs Australien vorgenommenen Neubewertung bereits zuvor gehaltener Anteile von TEUR 1.137 aus.

Der Materialaufwand ist 2018 auf TEUR 93.420 (Vorjahr: TEUR 81.360) angestiegen, die Materialaufwandsquote bleibt mit 25,1 % konstant zum Vorjahr.

Der Personalaufwand hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 25.390 auf TEUR 163.222 erhöht, was zu einer Personalaufwandsquote von 43,9 % führte (Vorjahr: 42,4 %). Der Anstieg resultiert maßgeblich aus der infolge der Akquisitionen und Neueröffnungen gegenüber dem Vorjahr zum Stichtag auf 7.985 deutlich angestiegenen Mitarbeiterzahl (Vorjahr: 6.400). Weitere Effekte resultieren aus der in Deutschland im Entgelttarifvertrag für die Systemgastronomie geregelten Erhöhung der Bruttoentgelte (7,6 % verteilt über eine Laufzeit von 29 Monaten beginnend am 1. Januar 2017).

Das EBITDA ist im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR -5.401 (Vorjahr: TEUR 15.754) gefallen. Unter Textziffer 2.2 werden die wesentlichen Gründe für diesen Rückgang erläutert.

Die Abschreibungen erhöhten sich insgesamt im Jahresvergleich von TEUR 41.223 auf TEUR 79.698. Dies ist zum einen auf den expansionsbedingten Anstieg der planmäßigen Abschreibungen auf die in den Restaurants investierten Sachanlagen zurückzuführen. Zudem mussten im Geschäftsjahr 2018 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 34.576 erfasst werden. Diese entfallen zum Großteil auf die Sachanlagen von Restaurants, deren Ertragsentwicklung hinter der ursprünglichen Erwartung zurückliegt und bei denen daher die Planannahmen für die künftigen Jahre revidiert und angepasst wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind deutlich um TEUR 24.425 auf TEUR 127.552 angestiegen, was im Wesentlichen auf die höhere Anzahl der betriebenen Restaurants und den damit verbundenen Anstieg laufender Betriebskosten zurückzuführen ist. Hier handelt es sich überwiegend um gestiegene Miet- und Leasingaufwendungen, Energie- und Wasserkosten sowie verschiedene Fremdleistungen. Weiterhin stiegen die Aufwendungen für Versicherungen, Beiträge und Abgaben. Darüber hinaus sind im Gegensatz

zum Vorjahr Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von TEUR 5.296 enthalten. Auch trugen gestiegene Werbe- und Eröffnungskosten zur Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei. Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 7.314 Mio., deren deutlicher Anstieg insbesondere in der erforderlichen Neuverhandlung der Finanzierung des Konzerns begründet liegt.

Das Finanzergebnis des Konzerns verschlechterte sich von TEUR -6.158 auf TEUR -8.630. Dies ist auf eine erhöhte Inanspruchnahme der Kreditlinie des Konsortialvertrages und die daraus resultierenden Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Die Veränderung der Steueraufwendungen des Konzerns um per Saldo TEUR 8.334 resultiert überwiegend aus den im Geschäftsjahr vorgenommenen Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 8.588 auf aktive latente Steuern, die auf Verlustvorträge gebildet worden waren.

Insgesamt beträgt der Konzernjahresfehlbetrag vor fremden, nicht beherrschten Anteilen TEUR -93.429 und liegt damit um TEUR 65.696 unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis von TEUR -27.733.

Bereinigtes EBITDA

Das bereinigte EBITDA fiel von EUR 38,8 Mio. auf EUR 29,0 Mio. Es setzt sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2018	2017
EBITDA	-5,4	15,8
Kosten für die Eröffnung neuer Restaurants (Pre-Opening Kosten)	9,6	6,1
Bildung von Drohverlustrückstellungen aus Mietverträgen	5,3	0,0
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3,0	0,9
Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Neufinanzierung	1,7	0,0
Abfindungsaufwendungen	0,8	0,0
Aufwendungen für Mietgarantien	0,3	0,1
Verlust aus dem Verkauf/Abgang von Sachanlagevermögen	1,0	1,0
Kosten im Zusammenhang mit Kapitalmarkttransaktionen (im Vorjahr nach Verrechnung mit Erstattungen)	0,0	5,8
sonstige aufwandswirksame Einmaleffekte verrechnet mit entsprechenden Erträgen	10,8	6,0
Ertrags/Aufwandsposten aus Konsolidierungsvorgängen (netto)	-0,8	0,0
Währungseffekte (netto)	-0,6	3,0
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Vermögenswerten (M&A Kosten)	0,6	0,0
Bereinigtes EBITDA	26,3	38,7
Auf das US Geschäft entfallender operativer Verlust	2,7	0,0
Bereinigtes EBITDA nach USA	29,0	38,8

Die wesentlichen für das Geschäftsjahr 2018 vorgenommenen Bereinigungen lassen sich wie folgt erläutern.

Die **Kosten für die Eröffnung neuer Restaurants** (EUR 9,6 Mio.) enthalten insbesondere Trainings-, Betriebs- und Marketingkosten, die vor der Eröffnung neuer Restaurants anfallen. Diese Aufwendungen werden als außerhalb des normalen Restaurantbetriebs auftretende Einmaleffekte bereinigt, insbesondere da diesen Aufwendungen keine entsprechenden Erträge gegenüberstehen.

Die **Zuführung zu Drohverlustrückstellungen** für belastende Mietverträge in Höhe von EUR 5,3 Mio. verschiedene verlustträchtige Restaurantstandorte. Da die resultierenden Aufwendungen auch künftige Perioden betreffen, wurden sie bereinigt.

Die aktuelle Geschäftsentwicklung führte zu **Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** aus dem Franchisegeschäft und einem damit verbundenen Aufwand von EUR 3,0 Mio.

Im Rahmen der mittlerweile abgeschlossen Verhandlungen mit Kreditgebern fielen **Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Neufinanzierung** von EUR 1,7 Mio. an. Des Weiteren resultierten Aufwendungen von EUR 0,8 Mio. aus im Rahmen der Neuausrichtung der Strategie beschlossenen Restrukturierungsprojekten bzw. Abfindungsvereinbarungen. Beide Posten haben einmaligen Charakter.

Wie im Vorjahr wurden **Aufwendungen für Mietgarantien** in Höhe von EUR 0,3 Mio. als zinsähnliche Kosten bereinigt.

Verluste aus dem Verkauf/Abgang von Sachanlagevermögen von EUR 1,0 Mio. wurden als nicht-operative Einmaleffekte berücksichtigt.

Der Sammelposten **sonstigen aufwandswirksamen Einmaleffekte** setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Vorjahre betreffende Aufwendungen waren in Höhe von EUR 2,7 Mio. zu berücksichtigen.
- Abzugrenzende Aufwendungen für mietfreie Zeiten längerfristiger Mietverträge wurden in Höhe von EUR 1,4 Mio. vorgenommen. Die mietfreien Zeiten werden in der Regel zur Unterstützung der Liquiditätssituation neuer Restaurants vereinbart. Die Bereinigung erfolgte, um der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung neu eröffneter Restaurants in der Hochlaufphase gerecht zu werden.
- Weitere EUR 0,8 Mio. waren für außerordentliche Mietkosten beispielsweise aus Umsatzmieten und Mietnebenkosten zu berücksichtigen.
- Aus im aktuellen Geschäftsjahr durchgeführten Betriebsprüfungen ergaben sich Nachzahlungen in Höhe von EUR 0,7 Mio. für Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeträge.
- Einmalige Abschreibungen auf Waren und Verbrauchsgegenstände in den einzelnen Restaurants in Höhe von EUR 1,1 Mio. wurden aufgrund gesunkener Wiederbeschaffungspreise bzw. eingeschränkter Verwertbarkeit notwendig.
- Forderungen gegenüber Geldentsorgungsunternehmen und Kreditkartengesellschaften mussten in Höhe von EUR 0,6 Mio. wertberichtigt bzw. abgeschrieben werden.
- In Höhe von EUR 0,6 Mio. waren Kosten für im Geschäftsjahr begonnene Rechtsstreitigkeiten zu berücksichtigen.
- Weitere Positionen von insgesamt EUR 2,9 Mio. leiten sich aus diversen Einzelpositionen ab, die als Sonderkosten außerhalb des originären Vapiano Geschäftsbetriebes zu berücksichtigen waren.

Im Rahmen der Unternehmenserwerbe in Australien bzw. Darmstadt entstanden **Ertrags- / Aufwandsposten aus Konsolidierungsvorgängen** von (netto) EUR 0,8 Mio., die als einmalige Buchgewinne bereinigt wurden. Aus diesen Projekten resultierende Beratungskosten in Höhe von EUR 0,5 Mio. wurden analog dazu als Einmalaufwand bereinigt („M&A Kosten“).

Ebenfalls wie in der Vergangenheit wurden **Währungseffekte** in Höhe von (netto) EUR 0,6 Mio. in die Bereinigung aufgenommen.

Schlussendlich wurden die im Geschäftsjahr 2018 angefallenen operativen Verluste (EBITDA) des zur Veräußerung anstehenden **US Geschäfts** separat ausgewiesen. Die Bereinigung erfolgte, um die langfristige Beurteilung der nachhaltigen EBITDA-Entwicklung des Konzerns auf vergleichbarer Basis zu ermöglichen.

2.5. GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DER VAPIANO SE, ERLÄUTERUNGEN ZUM HANDELSRECHTLICHEN JAHRESABSCHLUSS DER VAPIANO SE

2.5.1. PROGNOTISZIERTER UND TATSÄCHLICHER GESCHÄFTSVERLAUF

Für die Vapiano SE prognostizierte die Gesellschaft ursprünglich Umsatzerlöse in Höhe von EUR 58 Mio. bis EUR 62 Mio. bei einer leicht gestiegenen Anzahl an Restaurants. Außerdem erwartete die SE ein negatives Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von EUR -10 Mio. bis EUR -15 Mio. Diese Prognose hat die Vapiano SE insbesondere für das Jahresergebnis nicht erfüllen können, da außerplanmäßige Abschreibungen, zusätzliche Risikovorsorgen und erhöhte Verlustübernahmen das Ergebnis erheblich belasten.

2.5.2. VERMÖGENSLAGE UND KAPITALSTRUKTUR

In TEUR	2018	2017
AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.146	8.395
Sachanlagen	24.241	29.952
Finanzanlagen	74.756	67.248
Anlagevermögen	105.143	105.595
Vorräte	1.343	1.527
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	154.392	149.779
Flüssige Mittel	6.642	1.324
Umlaufvermögen	162.377	152.630
Rechnungsabgrenzungsposten	1.463	1.655
Bilanzsumme	268.983	259.880
PASSIVA		
Eigenkapital	52.292	119.344
Rückstellungen	10.406	6.893
Verbindlichkeiten	204.585	132.407
Rechnungsabgrenzungsposten	1.699	1.236
Bilanzsumme	268.983	259.880

Die Bilanzsumme der Vapiano SE stieg zum 31. Dezember 2018 um 3,5 % bzw. von TEUR 259.880 auf TEUR 268.983 an.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen verringerten sich, da die Zugänge in Höhe von TEUR 7.768 unter der Summe der Abschreibungen und Anlagenabgänge lagen. Dabei wirkten sich insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 7.300 aus. Der Anstieg der Finanzanlagen resultiert im Wesentlichen aus dem Beteiligungserwerb an der VAP Denmark II GmbH, der VAP Netherlands B.V. sowie dem Erwerb der Anteile an der VAP Darmstadt und einer australischen Tochtergesellschaft. Gegenläufig wirkten sich Abschreibungen auf Finanzanlagen von insgesamt TEUR 2.777 aus. Dies betrifft vor allem die vollständige Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes der Vapiano China Ltd.

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich per Saldo um TEUR 11.988 erhöht. Die Position beinhaltet überwiegend kurzfristig ausgereichte Darlehen zur Finanzierung der Tochterunternehmen in Höhe von ursprünglich TEUR 201.132. Dem stehen Wertberichtigungen auf Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 50.239 gegenüber, da aufgrund der wirtschaftlichen Situation einzelner Tochtergesellschaften mit einer kurzfristigen Rückführung der Darlehen nicht zu rechnen ist. Insbesondere die Darlehen an die US-Gesellschaften wurden in Höhe von TEUR 27.144 wertberichtigt. Diese werden vom Erwerber im Rahmen der vorgesehenen Veräußerung nicht mit übernommen.

Der Rückgang der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ist überwiegend auf den bereits kommentierten Erwerb von Anteilen von Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Das Eigenkapital der Vapiano SE ging im Vergleich zum Vorjahresstichtag von TEUR 119.344 auf TEUR 52.292 zurück. Dies ist vor allem auf den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von TEUR 87.386 zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich die unter Textziffer 1.4 beschriebene Kapitalerhöhung aus.

Die Rückstellungen erhöhten sich um TEUR 3.513 auf TEUR 10.406. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen erstmalig angesetzte Rückstellungen für Drohverluste aus Mietverträgen sowie für ausstehende Eingangsrechnungen und Mietnebenkosten.

Mit TEUR 204.586 liegen die Verbindlichkeiten am 31. Dezember 2018 deutlich über dem Vorjahresniveau in Höhe von TEUR 132.408. Dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 64.054 auf TEUR 167.052 und der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 9.998 auf TEUR 26.388 stand ein Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 2.824 auf TEUR 750 gegenüber. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen aufgrund der erhöhten Inanspruchnahme der Finanzierungslinie. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich aufgrund von gestiegenen Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen.

2.5.3. FINANZLAGE

Die Vapiano SE ist die Darlehensnehmerin des Konsortialkredites, der unter Punkt 2.4.2 beschrieben ist. Die Vapiano SE gibt konzernintern Darlehen innerhalb der Gruppe grundsätzlich unter marktüblichen Gesichtspunkten, die laufzeitkongruent ausgewiesen sind. Vereinzelt wurden diese Darlehen mit Rangrücktrittserklärungen ausgestattet, um die Finanzierungssituation der jeweiligen Gesellschaften zu stärken.

Mittelabflüsse der Vapiano SE resultieren auch aus langfristig abgeschlossenen Mietverträgen im In- und Ausland. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen hieraus betragen zum Bilanzstichtag EUR 54,3 Mio. (Vorjahr: EUR 49,6 Mio.).

Durch den operativen Cashflow, den die Restaurants des Konzerns erzielen, sowie die freien liquiden Mittel und die neue Konzernfinanzierung, die im Abschnitt 2.4.2 beschrieben ist, ist ausreichend Liquidität zur Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs als auch zur Umsetzung der überarbeiteten Strategie vorhanden. Die Zahlungsmittelabflüsse für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2018 TEUR 7.767 (Vorjahr: TEUR 13.406). Zudem wurden weitere zahlungswirksame Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 10.284 (Vorjahr: TEUR 6.374) getätigt.

Die zusätzlichen externen Mittelaufnahmen in Höhe von TEUR 64.054 sowie die im Rahmen der Kapitalerhöhung zugeflossenen TEUR 20.334 wurden überwiegend für die Ausreichung konzerninterner Darlehen verwendet sowie die oben angeführten Investitionen. Für weitere Erläuterungen der Finanzlage der Vapiano SE wird auf die Ausführungen unter Punkt 2.4.2 verwiesen.

2.5.4. ERTRAGSLAGE

TEUR	2018	2017
Umsatzerlöse	58.414	56.605
Andere aktivierte Eigenleistung und Bestandserhöhung	566	759
Sonstige betriebliche Erträge	6.862	8.143
Materialaufwand	-14.954	-13.248
Personalaufwand	-36.338	-34.690
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-38.401	-45.243
EBITDA	-23.851	-27.675
Abschreibungen	-65.781	-7.103
EBIT	-89.632	-34.778
Beteiligungsergebnis	5.455	12.908
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-2.777	-1.545
Zinsertrag/-aufwand (netto)	-425	-903
Finanzergebnis	2.253	10.460
Ertrag aus Steuern	3	130
Ergebnis nach Steuern	-87.376	-24.189
Sonstige Steuern	-11	-13
Jahresfehlbetrag	-87.387	-24.202

Die Umsatzerlöse der Vapiano SE stiegen im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 3 % auf TEUR 58.414. Dies ist insbesondere auf die in 2018 neu eröffneten Restaurants zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2018 sind Eigenleistungen in Höhe von TEUR 475 aktiviert worden. Sie betreffen Personalaufwendungen eigenen Personals, die im Zusammenhang mit der Implementierung von IT-Projekten angefallen sind.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 6.862 beinhalten überwiegend Erträge aus Weiterbelastungen im Konzernverbund in Höhe von TEUR 3.017 (Vorjahr: TEUR 3.024) sowie die Erträge aus Schadensersatzforderungen in Höhe von TEUR 1.537.

Die Materialaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr absolut um TEUR 1.706 auf TEUR 14.954 gestiegen. Die Materialaufwandsquote hat sich von 23,4 % auf 25,6 % erhöht.

Der Anstieg des Personalaufwandes auf TEUR 36.338 (Vorjahr: TEUR 34.690) ist durch die im Entgelttarifvertrag für die Systemgastronomie geregelte Erhöhung der Bruttoentgelte bedingt. Die Personalaufwandsquote steigt somit von 61,3 % im Vorjahr auf 62,2 % im Berichtsjahr.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres beinhalten insbesondere Abschreibungen in Höhe von TEUR 50.239 auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens. Sie betreffen ausschließlich die Abschreibungen auf Darlehensforderungen gegen verbundene Unternehmen. Zudem sind außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen einzelner Restaurants sowie eines Geschäfts- und Firmenwertes in Höhe von TEUR 7.300 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von TEUR 45.243 auf TEUR 38.401, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass im Geschäftsjahr 2018 keine Kosten dieser Höhe für den Börsengang zu berücksichtigen waren, die sich im Vorjahr auf TEUR 11.726 beliefen.

Das Beteiligungsergebnis ist per Saldo von TEUR 12.908 auf TEUR 5.455 gesunken, was auf gestiegene Aufwendungen aus Verlustübernahmen zurückzuführen ist (2018: TEUR -14.852, Vorjahr: TEUR -5.031).

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen resultieren aus einer verschlechterten Ergebnissituation der betroffenen Gesellschaften. Primäre Ursache für diese Entwicklung ist der im Vorjahresvergleich gestiegene Anteil der Restaurants, die sich in der Anlaufphase befinden, sowie die hinter den Erwartungen verlaufende Entwicklung bestehender Restaurants.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthält die Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert an dem verbundenen Unternehmen Vapiano China Limited in Höhe von TEUR 2.502.

Für das Geschäftsjahr 2018 weist die Vapiano SE einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -87.387 aus (Vorjahr: TEUR -24.202), der im Wesentlichen auf die außerplanmäßigen Abschreibungen, die durchgeführten Risikovorsorgen sowie die gestiegenen Verlustübernahmen zurückzuführen ist.

2.5.5. CHANCEN UND RISIKEN

Da das Chancen- und Risikoprofil des Konzerns und der Konzernmutter Vapiano SE insgesamt nahezu identisch sind, wird auf die entsprechenden Ausführungen unter Punkt 6 dieses Berichtes verwiesen.

2.6. GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES KONZERNS UND DER SE

Die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 erforderte eine strategische Neuausrichtung. Der bisherige Fokus auf Expansion und die Eröffnung neuer Restaurants kann aufgrund der damit verbundenen Finanzierungserfordernisse im Verhältnis zu den erreichten Renditen nicht fortgesetzt werden. Der Vorstand ist mit der Entwicklung von Umsatz und Ergebnis nicht zufrieden und hat deswegen begonnen, konsequente und nachhaltige Maßnahmen einzuleiten. Diese zielen auf die nachhaltige Verbesserung der Umsatzrendite und die Anpassung des Investitionsvolumens an die verfügbaren finanziellen Mittel.

Vor dem Hintergrund der getroffenen Maßnahmen und der neu vereinbarten Finanzierung unter Einbeziehung der Großaktionäre und der Konsortialbanken sieht der Vorstand die Fortführung der Geschäftstätigkeit gewährleistet und die Grundlagen für eine langfristig profitable Entwicklung gelegt.

3. Vergütungsbericht

3.1. GRUNDSÄTZE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand

Festgelegt wird die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat. Entsprechende Vorschläge werden durch den Personalausschuss vorbereitet. Zielsetzung der Vergütung ist, dass die Gesamtbezüge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds stehen. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Festlegung der Vorstandsvergütung auch die wirtschaftliche Lage, den Erfolg sowie die Zukunftsaussichten des Unternehmens und die branchenübliche Vergütung von Vorständen sowie das Verhältnis zu der Vergütung der Mitarbeiter im Unternehmen. Zudem ist die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet, was sich in der Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile widerspiegelt. Im Falle außerordentlicher Leistungen bzw. für herausragende Beiträge zum Unternehmenserfolg kann der Aufsichtsrat eine zusätzliche Sondervergütung gewähren. Das aktuelle Vergütungssystem für den Finanzvorstand und den ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden gilt seit dem Geschäftsjahr 2017. Der im Geschäftsjahr 2018 neu in den Vorstand berufene COO und spätere Vorstandsvorsitzende unterliegt einem individuell vereinbarten Reglement.

Demnach setzt sich das Vergütungssystem für den Vorstandsvorsitzenden aus einer nicht-leistungsorientierten sowie einer kurz- und langfristigen leistungsorientierten Komponente zusammen. Die nicht-leistungsorientierte Komponente setzt sich aus dem Grundgehalt sowie Nebenleistungen zusammen. Das Grundgehalt wird monatlich anteilig gezahlt. Die Nebenleistungen werden in Form von Sachleistungen gewährt und beinhalten insbesondere die Nutzung von Firmenwagen, Beiträge zur D&O- und Krankenversicherung sowie weitere Versicherungsleistungen (Berufsunfähigkeit und Tod).

Die leistungsorientierte Komponente ist auf den Betrag der fixen Bezüge beschränkt. Sie kann qualitative und quantitative Kriterien berücksichtigen und kann in Höhe von bis zu 50 % auf mehrjährige Ziele entfallen. Der Aufsichtsrat legt die Ziele jährlich fest und beurteilt die Zielerreichung. Für das Geschäftsjahr 2018 ist ein Teil der leistungsabhängigen Komponente und eine an die Anstellungsdauer gebundene Einmalzahlung fest vereinbart. Zusätzlich zu der auch für die übrigen Vorstandsmitglieder vereinbarten Teilnahme am DRIVE-Programm, erhält der Vorstandsvorsitzende einmalig die Möglichkeit, bis zu 20.000 Gratisaktien im Rahmen des DRIVE-Programmes zu erhalten. Für den CFO und den ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden setzt bzw. setzte sich das Vergütungssystem ebenfalls aus einer nicht-leistungsorientierten Komponente sowie einer kurz- und langfristigen leistungsorientierten Komponente zusammen.

Die nicht-leistungsorientierte Komponente setzt bzw. setzte sich aus dem Grundgehalt sowie Nebenleistungen zusammen. Das Grundgehalt wird monatlich anteilig gezahlt. Die Nebenleistungen werden in Form von Sachleistungen gewährt und beinhalten insbesondere die Nutzung von Firmenwagen, Beiträge zur D&O- und Krankenversicherung sowie weitere Versicherungsleistungen (Berufsunfähigkeit und Tod).

Die kurzfristige leistungsorientierte Komponente (annual cash bonus) ermittelt sich in Abhängigkeit von jährlich vom Aufsichtsrat festgelegten qualitativen und quantitativen Kriterien, welche im Geschäftsjahr 2018 insgesamt ein Gewicht von 40 % (qualitativ) bzw. 60 % (quantitativ) vom Zielbonus ausmachen. Der Aufsichtsrat hat die alleinige Verantwortung zur Beurteilung, ob ein diesen Regelungen unterliegendes Vorstandsmitglied einen Anspruch aus dieser Vergütungskomponente hat. Dabei können sich positive und negative Bewertungen bei den vereinbarten Unterzielen kompensieren. Die maximale Auszahlung aus der qualitativen Vergütungskomponente ist auf 40 % des Zielbonus begrenzt. Bei der quantitativen Vergütungskomponente ist eine Auszahlung bei Übererfüllung der Ziele bis zu 80 % des Zielbonus möglich. Insgesamt ist die kurzfristige leistungsabhängige Komponente auf 100 % begrenzt, es sei denn der Aufsichtsrat beschließt etwas Abweichendes.

Darüber hinaus besteht eine langfristige leistungsorientierte Komponente (Long Term Incentive (LTI) Programm). Die Auszahlung erfolgt in Abhängigkeit von der langfristigen EBITDA-Entwicklung des Unternehmens. Ab einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) des Konzern-EBITDA von 12,5 % erhalten die oben angeführten Vorstandsmitglieder eine vertraglich festgelegte Barzahlung. Diese kann gestaffelt bis zu einer maximalen Auszahlung von 100 % führen, sofern die Steigerung des EBITDA 25 % erreicht.

Als weitere langfristige leistungsorientierte Komponente wurde ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm aufgesetzt (DRIVE 2.0), das im Jahr 2018 weiterentwickelt wurde (DRIVE 2.1). Unter diesem Programm wird den Vorständen die Möglichkeit eingeräumt, eine festgelegte Anzahl an Aktien zum Marktpreis zu erwerben. Die teilnehmenden Vorstände haben die Möglichkeit für jede so erworbene Aktie bis zu drei Gratisaktien zu erhalten (DRIVE 2.0: zwei Gratisaktien). Damit die Vorstände zum Erhalt der Gratisaktien berechtigt sind, müssen diese während der vierjährigen Haltedauer in einem ungekündigten Dienstverhältnis stehen und die am Markt erworbenen Aktien durchgehend halten. Die Anzahl der beziehbaren Gratisaktien unterliegt folgenden Restriktionen:

- Wenn die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) des Konzern EBITDA unter 5 % liegt, sind keine Gratisaktien beziehbar.
- Wenn die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) des Konzern EBITDA größer als 5 % und kleiner oder gleich 25 % ist, sind die Gratisaktien anteilig zur anwendbaren CAGR beziehbar.
- Wenn die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) des Konzern EBITDA mehr als 25 % beträgt, erfolgt die max. Zuteilung von drei Gratisaktien.

Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit entsprechen die an das ausscheidende Vorstandsmitglied geleisteten Zahlungen dem maximalen Betrag des Fixgehältes des letzten Geschäftsjahres, aber in keinem Fall mehr als die ausstehende Vergütung für die verbleibende Vertragsdauer. Bei Kündigung aus wichtigem Grund werden keine Zahlungen an das ausscheidende Vorstandsmitglied geleistet. Change of Control Klauseln sind in den Vorstandsverträgen nicht enthalten. Der ausgeschiedene Vorstandsvorsitzende erhält zudem eine Prämie für den Fall der erfolgreichen Veräußerung des USA-Geschäftes.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 15 der Satzung geregelt und wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt. Die Vergütung für den Aufsichtsrat beinhaltet gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 30. Mai 2017 für jedes Mitglied neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche Vergütung von EUR 25.000 bzw. EUR 30.000 für den Vizevorsitzenden. Der zum 31. Januar 2019 ausgeschiedene Aufsichtsratsvorsitzende erhielt eine Vergütung von EUR 5.000 pro nachgewiesenem Arbeitstag, höchstens jedoch EUR 150.000. Darüber hinaus erhalten die Vorsitzenden und Mitglieder eines Aufsichtsratsausschusses eine feste jährliche Vergütung von EUR 8.000 bzw. EUR 4.000.

3.2. VERGÜTUNG DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS IM JAHR 2018

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 1.497 (Vorjahr: TEUR 1.235). Der Aufwand entspricht dem beizulegenden Zeitwert der im Rahmen des Vergütungsprogramms bis zum unterjährigen Ausscheiden aus dem Konzern bzw. bis zum Abschlusstichtag bedingt verdienten Performanceaktien.

Die Gesellschaft hat keine Vorschüsse und Kredite an Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises eingegangen.

Für Leistungen an den im Geschäftsjahr 2018 ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden Jochen Halfmann waren zum 31. Dezember 2018 Rückstellungen in Höhe von TEUR 394 gebildet. Der Betrag der Festvergütung für Herrn Halfmann enthält seine Bezüge im Rahmen seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender bis einschließlich November 2018 sowie die anschließend gewährten Beträge seines Aufhebungsvertrages.

Vorstand

Gewährte Zuwendungen

Für 2018 gewährte Zuwendungen

Jochen Halfmann

CEO

Eintritt / Austritt		08.06.2015 - 30.11.2018		
In EUR	2018	2017	2018 (Min)	2018 (Max)
Feste Vergütung				
Festvergütung	644.568	330.000		
Nebenleistungen	22.871	16.333		
Summe	667.439	346.333		
Einjährige variable Vergütung				
einjährig bemessene Tantieme	75.000	113.834	0	137.500
Mehrjährige variable Vergütung				
mehrjährig bemessene Tantieme			0	137.500
Sonderbonus i.R. des Börsengangs		100.000		
Long Term Incentive		32.800		
Management-Vergütungsprogramm DRIVE		18.332	0	76.588
Summe		151.132		
Versorgungsaufwand				
Gesamtvergütung	742.439	611.299		

Für 2018 gewährte Zuwendungen

Lutz Scharpe

CFO

Eintritt / Austritt		seit 07.12.2015		
In EUR	2018	2017	2018 (Min)	2018 (Max)
Feste Vergütung				
Festvergütung	220.000	219.996		
Nebenleistungen	14.223	12.262		
Summe	234.223	232.258		
Einjährige variable Vergütung				
einjährig bemessene Tantieme		28.681	0	50.000
Mehrjährige variable Vergütung				
mehrjährig bemessene Tantieme			0	60.000
Sonderbonus i.R. des Börsengangs		60.000		
Long Term Incentive		12.920		
Management-Vergütungsprogramm DRIVE	42.942	7.332	0	43.819
Summe	42.942	80.252		
Versorgungsaufwand				
Gesamtvergütung	277.166	341.191		

Vorstand
Gewährte Zuwendungen

Für 2018 gewährte Zuwendungen

Cornelius Everke

		COO		
Eintritt / Austritt		01.05.2018 bis 30.11.2018		
In EUR	2018	2017	2018 (Min)	2018 (Max)
Feste Vergütung				
Festvergütung	262.500			
Nebenleistungen	5.364			
Summe	267.864			
Einjährige variable Vergütung				
einjährig bemessene Tantieme	165.000		0	165.000
Mehrjährige variable Vergütung				
mehrjährig bemessene Tantieme				
Sonderbonus i.R. des Börsengangs				
Long Term Incentive				
Management-Vergütungsprogramm DRIVE	10.629		0	10.846
Summe	10.629			
Versorgungsaufwand				
Gesamtvergütung	443.493			

Für 2018 gewährte Zuwendungen

Cornelius Everke

		CEO		
Eintritt / Austritt		ab 01.12.2018		
In EUR	2018	2017	2018 (Min)	2018 (Max)
Feste Vergütung				
Festvergütung	33.333			
Nebenleistungen	962			
Summe	34.295			
Einjährige variable Vergütung				
einjährig bemessene Tantieme				
Mehrjährige variable Vergütung				
mehrjährig bemessene Tantieme				
Sonderbonus i.R. des Börsengangs				
Long Term Incentive				
Management-Vergütungsprogramm DRIVE				
Summe				
Versorgungsaufwand				
Gesamtvergütung	34.295			

Vorstand

Gewährte Zuwendungen

Für 2018 gewährte Zuwendungen

Bauer, Mario

COO

Eintritt / Austritt

01.01.2017 - 31.12.2017

In EUR	2018	2017	2018 (Min)	2018 (Max)
Feste Vergütung				
Festvergütung		215.000		
Nebenleistungen		7.237		
Summe		222.237		
Einjährige variable Vergütung				
einjährig bemessene Tantieme				
Mehrjährige variable Vergütung				
mehrjährig bemessene Tantieme				
Sonderbonus i.R. des Börsengangs		60.000		
Long Term Incentive				
Management-Vergütungsprogramm DRIVE				
Summe		60.000		
Versorgungsaufwand				
Gesamtvergütung		282.237		

In EUR
Gewährte Zuwendungen

2018

2017

Summe aller Vorstände

1.497.393

1.234.728

Vorstand

Zufluss

In 2018 gezahlte Zuwendungen		Jochen Halfmann		
		CEO		
Eintritt / Austritt		08.06.2015 - 30.11.2018		
In EUR	2018	2017	2018 (Min)	2018 (Max)
Feste Vergütung				
Festvergütung	302.500	330.000		
Nebenleistungen	18.071	16.333		
Gehaltsfortzahlung Dezember	27.500			
Summe	348.071	346.333		
Einjährige variable Vergütung				
einjährig bemessene Tantieme	51.072	113.834		
Mehrjährige variable Vergütung				
mehrjährig bemessene Tantieme				
Sonderbonus i.R. des Börsengangs		100.000		
Long Term Incentive		32.800		
Management-Vergütungsprogramm DRIVE				
Summe		132.800		
Versorgungsaufwand				
Gesamtvergütung	399.143	592.967		

In 2018 gezahlte Zuwendungen		Lutz Scharpe		
		CFO		
Eintritt / Austritt		ab 07.12.2015		
In EUR	2018	2017	2018 (Min)	2018 (Max)
Feste Vergütung				
Festvergütung	219.996	219.996		
Nebenleistungen	14.223	12.262		
Gehaltsfortzahlung Dezember				
Summe	234.219	232.258		
Einjährige variable Vergütung				
einjährig bemessene Tantieme	20.794	28.681		
Mehrjährige variable Vergütung				
mehrjährig bemessene Tantieme				
Sonderbonus i.R. des Börsengangs		60.000		
Long Term Incentive		12.920		
Management-Vergütungsprogramm DRIVE				
Summe		72.920		
Versorgungsaufwand				
Gesamtvergütung	255.013	333.859		

Vorstand**Zufluss**

In 2018 gezahlte Zuwendungen

Cornelius Everke

COO				
Eintritt / Austritt				
01.05.2018 bis 30.11.2018				
In EUR	2018	2017	2018 (Min)	2018 (Max)
Feste Vergütung				
Festvergütung	262.500			
Nebenleistungen	5.364			
Gehaltsfortzahlung Dezember				
Summe	267.864			
Einjährige variable Vergütung				
einjährig bemessene Tantieme				
Mehrjährige variable Vergütung				
mehrjährig bemessene Tantieme				
Sonderbonus i.R. des Börsengangs				
Long Term Incentive				
Management-Vergütungsprogramm DRIVE				
Summe				
Versorgungsaufwand				
Gesamtvergütung	267.864			

In 2018 gezahlte Zuwendungen

Cornelius Everke

CEO				
Eintritt / Austritt				
ab 01.12.2018				
In EUR	2018	2017	2018 (Min)	2018 (Max)
Feste Vergütung				
Festvergütung	33.333			
Nebenleistungen	962			
Gehaltsfortzahlung Dezember				
Summe	34.295			
Einjährige variable Vergütung				
einjährig bemessene Tantieme				
Mehrjährige variable Vergütung				
mehrjährig bemessene Tantieme				
Sonderbonus i.R. des Börsengangs				
Long Term Incentive				
Management-Vergütungsprogramm DRIVE				
Summe				
Versorgungsaufwand				
Gesamtvergütung	34.295			

Vorstand

Zufluss

In 2018 gezahlte Zuwendungen		Bauer, Mario		
		COO		
Eintritt / Austritt		01.01.2017 - 31.12.2017		
In EUR	2018	2017	2018 (Min)	2018 (Max)
Feste Vergütung				
Festvergütung		215.000		
Nebenleistungen		7.237		
Gehaltsfortzahlung Dezember				
Summe		222.237		
Einjährige variable Vergütung				
einjährig bemessene Tantieme				
Mehrjährige variable Vergütung				
mehrjährig bemessene Tantieme				
Sonderbonus i.R. des Börsengangs		60.000		
Long Term Incentive				
Management-Vergütungsprogramm DRIVE				
Summe		60.000		
Versorgungsaufwand				
Gesamtvergütung		282.237		

In EUR	2018	2017
Gewährte Zuwendungen		
Summe aller Vorstände	956.316	1.209.063

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen TEUR 308 (Vorjahr: TEUR 333).

Die Gesellschaft hat keine Vorschüsse und Kredite an Aufsichtsratsmitglieder bzw. ehemalige Aufsichtsratsmitglieder gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises eingegangen.

Aufsichtsrat**Gewährte Zuwendungen**

	Dr. Thomas Tochtermann		Hinrich Stahl		Kristian Wettling	
	Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied des Prüfungsausschusses und Personalausschuss		Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitz Nominierungsausschuss, Mitglied des Personalausschusses		Mitglied des Aufsichtsrates, Vorsitzender Prüfungsausschuss	
In EUR	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Festvergütung	150.000,00	150.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Nebenleistungen		35.000,00	15.000,00	13.000,00	8.000,00	8.000,00
Summe						
Einjährige variable Vergütung						
Mehrjährige variable Vergütung						
Planbezeichnung (Planlaufzeit)						
Planbezeichnung (Planlaufzeit)						
Sonstiges						
Summe						
Versorgungsaufwand						
Gesamtvergütung	150.000,00	185.000,00	40.000,00	38.000,00	33.000,00	33.000,00
Gesamtvergütung 2017		185.000,00		38.000,00		33.000,00
Gesamtvergütung 2018	150.000,00		40.000,00		33.000,00	

Aufsichtsrat
Gewährte Zuwendungen

	Helen Jones (30.05.2017)		Gregor Gerlach		Rigbert Fischer (bis 30.06.2018)		Vanessa Hall (vom 13.8.2018)	
	Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied Prüfungsausschuss, Mitglied Nominierungsausschuss		Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied Personalausschuss, Mitglied Nominierungsausschuss		Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied Personalausschuss		Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied Prüfungsausschuss, Mitglied Nominierungsausschuss	
In EUR	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Festvergütung	25.000,00	14.583,00	25.000,00	25.000,00	12.500,00	25.000,00	8.333,00	
Nebenleistungen	6.000,00	4.750,00	6.000,00	4.000,00	2.000,00	4.000,00	333,00	
Summe								
Einjährige variable Vergütung								
Mehrjährige variable Vergütung								
Planbezeichnung (Planlaufzeit)								
Planbezeichnung (Planlaufzeit)								
Sonstiges								
Summe								
Versorgungs- aufwand								
Gesamtvergütung	31.000,00	19.333,00	31.000,00	29.000,00	14.500,00	29.000,00	8.666,00	
Gesamtvergütung 2017		19.333,00		29.000,00		29.000,00		
Gesamtvergütung 2018	31.000,00		31.000,00		14.500,00		8.666,00	

In EUR

Gesamtvergütung 2017	333.333,00
Gesamtvergütung 2018	308.166,00

4. Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB – Corporate Governance Bericht

Gem. § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB ist die Vapiano SE als börsennotierte Gesellschaft dazu verpflichtet, eine zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben. Diese ist online unter http://ir.vapiano.com/websites/vapiano/German/4000/corporate_br_governance.html veröffentlicht. Darüber hinaus ist sie Bestandteil dieses Berichts.

5. Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung gemäß gem. § 315d und c i.V.m. § 289 b und c HGB – Nachhaltigkeitsbericht

Die Vapiano SE ist von der Pflicht, gem. § 315b Abs. 1 HGB den Konzernlagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern, befreit. Es wurde gem. § 315b Abs. 3 HGB ein gesonderter nichtfinanzieller Bericht erstellt, der den inhaltlichen Anforderungen an die nichtfinanzielle Erklärung des § 315c in Verbindung mit § 289c HGB genügt. Der Bericht ist abrufbar auf der Website des Unternehmens unter <http://ir.vapiano.com/websites/vapiano/German/3000/berichte-praesentationen.html>

6. Bericht über die Chancen und Risiken sowie zukünftige Entwicklung des Konzerns sowie der Vapiano SE

6.1. RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM SOWIE INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Risikomanagementsystem

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken ist Teil der Corporate Governance von Vapiano. Kernelement ist dabei ein kontinuierliches und systematisches Management von unternehmerischen Risiken aber auch Chancen. Das professionelle Management solcher Risiken und Chancen trägt dazu bei Risiken früh zu erkennen und zu steuern sowie Chancen, die sich dem Unternehmen bieten, wahrzunehmen. Bei der Implementierung und Ausgestaltung des Risikomanagementsystems wurden die Elemente des COSO-Enterprise-Risk-Management-Rahmenwerks (COSO: Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) berücksichtigt bzw. sich an diesem Rahmenwerk orientiert.

Der Vorstand der Vapiano SE berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Risikolandschaft sowie der wesentlichsten Konzernrisiken. Dabei unterrichtet er den Aufsichtsrat auch über die geplanten bzw. bereits durchgeführten Weiterentwicklungen des internen Kontrollsystems. Neben der Regelberichterstattung, in der die Vapiano SE dem Prüfungsausschuss derzeit zweimal jährlich den Gesamtrisikobericht sowie eine Zusammenfassung der kritischen Risiken zur Verfügung stellt, existiert eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich u.a. mit der Überwachung der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses und des internen Kontroll- und Steuerungssystems sowie mit der Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Der Vorstand Finanzen der Vapiano SE trägt die Verantwortung für das Chancen- und Risikomanagement des Konzerns, welches ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung ist. Die Risiko-Verantwortlichen überprüfen zweimal im Jahr die jeweiligen Risiken und berichten dies an den Head of Compliance Leiter Internal Audit. Der Leiter Internal Audit fasst aus der Berichterstattung der zuständigen Verantwortlichen die jeweils neu bewerteten

Risiken sowie die im Rahmen der Risikosteuerung getroffenen Entscheidungen in einem so genannten Risikobericht zusammen. Dieser wird um mögliche Gegenmaßnahmen ergänzt und dem Vorstand der Vapiano SE entsprechend vorgelegt. Neben der formalisierten halbjährlichen Berichterstattung besteht bei Bekanntwerden von wesentlichen, bisher unbekanntem Risiken oder wesentlichen negativen Veränderungen bei bestehenden Risiken eine Ad-hoc-Pflicht der jeweils Risikoverantwortlichen gegenüber dem Leiter Internal Audit. Dieser setzt den Vorstand entsprechend in Kenntnis und schlägt kurzfristige Gegenmaßnahmen vor.

Der interne Risikobericht beinhaltet die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Hauptrisiken. Alle Risiken, die eine signifikante Bedrohung der Erfolgsfaktoren des Konzerns darstellen und potentielle Auswirkungen auf die Ergebnis- oder Liquiditätssituation haben, werden hier betrachtet. Die einzelnen Risiken werden anhand ihres Schadenpotentials den Kategorien „gering“, „moderat“, „groß“ oder „schwerwiegend“ zugeordnet. Das Schadenpotential wird mit Unterstützung eines Regelprozesses konzernweit einheitlich nach den Dimensionen „erwartete Schadenhöhe auf Ertrag (EBITDA)“ sowie „Eintrittswahrscheinlichkeit“ bewertet. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Skalen dieser beiden Dimensionen (erwartetes Schadenpotential und Eintrittswahrscheinlichkeit) sowie die daraus abgeleitete Risikomatrix:

Eintrittswahrscheinlichkeit	> 40 %	Hoch	4	Moderat	Hoch	Kritisch	Kritisch
	20 - 40 %	Mittel	3	Gering	Moderat	Hoch	Kritisch
	5 - 20 %	Niedrig	2	Gering	Moderat	Hoch	Kritisch
	< 5 %	Sehr niedrig	1	Gering	Gering	Moderat	Hoch
				1	2	3	4
				Gering	Moderat	Groß	Schwerwiegend
				< EUR 1 Mio.	> EUR 1 Mio.	> EUR 5 Mio.	> EUR 10 Mio.
				Schadenspotential			

Entsprechend der Kombination aus erwartetem Schadenpotential und Eintrittswahrscheinlichkeit wird eine Gesamtbewertung des Risikos in den Kategorien „gering“, „moderat“, „hoch“ sowie „kritisch“ abgeleitet.

In 2018 hat die Vapiano SE das Risikomanagement überprüft und stellenweise angepasst. Hierbei sind insbesondere durch die nicht zufriedenstellende wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns vor allem die Finanzierungsrisiken und die Risiken der internationalen Expansion überprüft worden. Die dem Aufsichtsrat vorgelegte Risikoanalyse im Berichtsjahr weist deutlich erhöhte Risiken in diesen Bereichen auf. Daher hat die Vapiano SE entsprechende Maßnahmen wie beispielsweise die Reduzierung der Neueröffnung von Restaurants, den Investitionsstopp in Take away-Funktionalität und einen intensiven Dialog mit den Konsortialbanken und den Großaktionären eingeleitet, um diesen entsprechend zu begegnen.

Chancenmanagementsystem

Das Chancenmanagementsystem orientiert sich in enger Anlehnung an das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem. Ziel des Chancenmanagementsystems ist es, Chancen für eine positive Entwicklung des Geschäftsverlaufs frühzeitig zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen möglichst optimal für den Konzern zu nutzen. Schwerpunkte des Chancenmanagementsystems bilden die Analyse von Gäste- und Produktsegmenten sowie die Auswertung von Markt- und Wettbewerbsanalysen und damit verbundene Potenziale.

Internes Kontrollsystem und Rechnungswesen

Zweck des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist es, durch die im Rahmen der wesentlichen Geschäftsprozesse des Konzerns implementierten Kontrollen mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die Finanzberichterstattung zuverlässig ist, den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen entspricht und darin enthaltene wesentliche Fehler entweder verhindert oder aufgedeckt und korrigiert werden. Aufgrund seiner inhärenten Grenzen kann das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung unter Umständen nicht alle potenziell irreführenden Aussagen in den Finanzabschlüssen verhindern oder aufdecken. Der Vorstand überwacht die Entwicklung des Geschäftes grundsätzlich anhand der 13-wöchigen Cash-Flow Planung.

Im Zuge notwendiger organisatorischer Veränderungen wurde die Reporting Guideline erweitert und aktualisiert, um sicherzustellen, dass die Rechnungslegung des Vapiano-Konzerns den einschlägigen Gesetzen und Normen entspricht. Hierzu werden neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards, andere Verlautbarungen, sowie komplexe Einzelsachverhalte in Bezug auf die IFRS- sowie die HGB Bilanzierung und deren Auswirkungen auf die Finanzabschlüsse analysiert und durch zentrale Vorgaben eine ordnungsmäßige Bilanzierung sichergestellt. Das interne Kontrollsystem sieht sowohl präventive als auch nachträglich aufdeckende Kontrollen vor. Hierzu gehören IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, die Einrichtung von Funktionstrennungen (Vier-Augen-Prinzip), Zugriffsregelungen in den Softwaresystemen sowie weitere Überwachungstätigkeiten im Tagesgeschäft.

Die Abteilung Group Accounting der Vapiano SE verantwortet die Aktualität, Einheitlichkeit sowie Anwendung der einschlägigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese Richtlinien sowie der Abschlusstermin-kalender bilden die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Nach diesem werden die Abschlüsse für alle Vapiano-Konzernunternehmen erstellt, teilweise mit Unterstützung externer Dienstleister. Die Abteilung Group Accounting erstellt aus diesen Abschlüssen dann den Konzernabschluss der Vapiano SE.

Darüber hinaus wird zur bilanziellen Beurteilung komplexer Einzelsachverhalte, wie zum Beispiel der Durchführung von Kaufpreisallokationen bei Unternehmenserwerben, die Unterstützung externer Dienstleister in Anspruch genommen.

Die Vapiano SE verfügt über ein ERP-System für die Kernmärkte Deutschland, Österreich und Luxemburg sowie über eine Konsolidierungssoftware, die eine schnellere unterjährige Berichterstattung ermöglicht. Auch in 2018 wurden die Schnittstellen der Systemlandschaft sowie die Automatisierung der Abläufe im Bereich Rechnungswesen und Konzernrechnungslegung weiter optimiert.

6.2. BERICHT ÜBER DIE CHANCEN DES KONZERNS UND DER VAPIANO SE

Die folgenden vom Konzern identifizierten Chancen beziehen sich, sofern nicht anderweitig angegeben, auf alle Konzernsegmente. Diese begründet sich aus dem grundsätzlich gleichen Geschäftsmodell, welches innerhalb der Segmente verfolgt wird. Es ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen der Chancen.

Optimierung des Produktangebotes

Chancen der zukünftigen Entwicklung ergeben sich für Vapiano aus der Umsetzung des klassischen italienischen Produktangebotes mit der Konzentration auf optimierte Prozesse bei der Zubereitung der angebotenen Gerichte.

Formatinnovationen

Wesentliche Chancen der zukünftigen Entwicklung bestehen in der konsequenten Weiterentwicklung der „Vapiano Guest Experience“ in den Restaurants. Hierzu gehört eine regelmäßige Überarbeitung des systemweit einheitlichen Konzepts der Restaurants, um ein nachhaltig modernes Auftreten zu gewährleisten, zu dem auch Take away- und Home delivery-Konzepte gehören, die jedoch nur noch selektiv ausgebaut werden. Die bereits seit 2017 bestehende Vapiano App gibt Gästen die Möglichkeit, Produkte bestellen und bezahlen zu können. Außerdem wurde dazu auch die mobile Bezahlungsfunktion integriert. Das Konzept Vapiano 3.0 ist auf die Reduzierung der Wartezeiten und ein verbessertes Gasterlebnis ausgerichtet.

Internationale Expansion

Es bestehen unverändert Wachstumschancen im europäischen Ausland sowie in weiteren Regionen. Die sich hieraus ergebenden Wachstumschancen werden sorgfältig analysiert und zum Teil zusammen mit Franchise-partnern realisiert.

6.3. BERICHT ÜBER DIE RISIKEN DES KONZERNS UND DER VAPIANO SE

Alle Segmente sind von den durch den Konzern identifizierten Risiken betroffen, soweit im Folgenden nicht explizit Bezug auf ein oder mehrere Konzernsegmente Bezug genommen wird.

Reputationsrisiken

Trotz strenger interner Vorgaben ist es nicht vollständig auszuschließen, dass in einzelnen Restaurants die zentralen Qualitätsvorgaben und die Qualitätssicherungsprozesse von Vapiano nicht eingehalten werden. Daraus ergeben sich gegebenenfalls Qualitäts- oder Hygienemängel, die behördliche Untersuchungen sowie negative nationale oder internationale Presseberichte und letztlich massive Reputationsschäden für die Marke Vapiano nach sich ziehen und damit die Geschäftsentwicklung wesentlich negativ beeinflussen können. Vapiano begegnet diesem Risiko durch strikte Verfahrens- und Qualitätsvorgaben, die unterjährig mehrfache und unangemeldete Prüfung von Qualitäts-, Verfahrens- und Hygienestandards sowie durch Untersuchungen unabhängiger und konzernfremder lebensmitteltechnischer Prüfinstitute.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Vapiano können sich daraus ergeben, dass das Design sowie das Konzept der Restaurants nicht mehr zeitgemäß sind und daher weniger durch die entsprechenden Zielgruppen nachgefragt werden. Darüber hinaus kann das Auftreten zusätzlicher Wettbewerber im Markt der Systemgastronomie in einem zu Vapiano vergleichbaren Marktsegment zu einem Rückgang der Gästezahlen führen. Vapiano begegnet diesem Risiko durch eine laufende Verbesserung der bestehenden

Prozesse in den Restaurants und durch einen Fokus auf wettbewerbsfähige Produkte. Darüber hinaus arbeitet Vapiano an der kontinuierlichen Verbesserung und Überarbeitung des Designkonzepts, um das Gästelerlebnis nachhaltig zu optimieren.

Weitere Risiken können entstehen, wenn es nicht gelingen sollte, Vapiano als attraktiven Arbeitgeber zu platzieren und qualifizierte Mitarbeiter zur Besetzung von Schlüsselpositionen im Management der Restaurants in der benötigten Anzahl zu finden. Dieses Risiko wird sich möglicherweise durch die Mindestlohnerhöhung und Engpässe für Facharbeitskräfte erhöhen.

Zusätzliche leistungswirtschaftliche Risiken können daraus entstehen, dass Vapiano bei sämtlichen Standorten der Corporate und Joint Venture Restaurants Mieter bzw. Leasingnehmer ist. Risiken ergeben sich einerseits aus der zeitlich begrenzten Laufzeit (feste Vertragslaufzeit zzgl. Verlängerungsoptionen) der Mietverträge sowie aus den variablen Bestandteilen der vereinbarten Mieten bzw. Leasingraten und vereinzelt sehr langen Vertragslaufzeiten. Um die entsprechenden Risiken zu minimieren, betreibt Vapiano ein aktives Vertragsmanagement hinsichtlich sämtlicher relevanter Miet- und Leasingverträge.

Risiken hinsichtlich der Werthaltigkeit des Vermögens der Vapiano SE und des Konzerns

Der Wert des Vermögens der Vapiano SE und ihrer Tochterunternehmen wird regelmäßig überprüft. Zusätzlich zu den regelmäßigen jährlichen Bewertungen sind in bestimmten Fällen anlassbezogene Werthaltigkeitstests durchzuführen. Zum Beispiel dann, wenn aufgrund externer Einflüsse zu vermuten ist, dass sich der Wert von Geschäfts- und Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten, Gegenständen des Sachanlagevermögens, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten vermindert haben könnte. Das Ergebnis solcher Werthaltigkeitstests kann zu entsprechenden Wertminderungen führen, die aber keine Auszahlungen nach sich ziehen. Das Jahresergebnis kann, wie im Geschäftsjahr 2018, hierdurch in erheblichem Umfang gemindert werden mit entsprechenden negativen Effekten auf den Kurs der Vapiano-Aktie. Das Ergebnis der jährlichen Überprüfung kann auch in eine Zuschreibung bestimmter Vermögenswerte münden, die jedoch nicht prognostizierbar ist.

Finanzierungsrisiken

Infolge der enttäuschenden operativen Entwicklung hat sich das Finanzierungsrisiko deutlich vergrößert. Die vertraglichen Bedingungen, die dem Konsortialkredit zugrunde liegen, konnten in wesentlichen Teilen nicht eingehalten werden (vgl. Punkt 2.4.2).

Die im Mai 2019 vereinbarte Neufinanzierung basiert auf einer Planung von Vapiano, die aufgrund von zusätzlichen Risikoaspekten mittels Risikoab- bzw. Zuschlägen insbesondere für das LfL-Wachstum, die geplanten Umsatzerlöse sowie wesentliche Kostenbestandteile weiter adjustiert wurde. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Annahmen nicht konservativ genug gewählt wurden, Risiken nicht oder nicht in ausreichendem Umfang berücksichtigt wurden und dass die geplanten Maßnahmen nicht im vollen Umfang die gewünschten Resultate zeigen wodurch grundsätzlich die Rückführung der in Anspruch genommenen Darlehen später als geplant erfolgen kann. Die Kursentwicklung der Aktie von Vapiano SE ist unerfreulich. Hierdurch sind die Möglichkeiten, auf dem Weg einer Kapitalerhöhung zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen, derzeit eingeschränkt.

Die einer variablen Verzinsung unterliegenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unterliegen dem Risiko einer für Vapiano nachteiligen Zinsänderung und damit einer Erhöhung der Gesamtverschuldung. Ein Hedge Accounting erfolgt nicht.

Den Risiken wird begegnet, in dem durch ein deutlich ausgebaut und zentralisiert geführtes Reporting bestehende Spielräume laufend sowohl kurz- als auch mittelfristig überwacht werden. Durch die Zusagen der

finanzierenden Banken sowie der Großaktionäre hinsichtlich der Neufinanzierung und die damit zusammenhängende notwendige operative Neuausrichtung verfügt die Vapiano-Gruppe und/oder die Vapiano SE über Liquiditätsreserven in Form von freien Linien in Höhe von EUR 12,9 Mio.

Währungsrisiken

Einnahmen erzielt Vapiano in der Regel in Euro (EUR) und nur zu einem geringen Teil in US-Dollar, in Britischen Pfund, Schwedischen sowie Dänischen Kronen, Australischen Dollar und Chinesischen Renminbi. Allerdings unterliegen internationale Umsätze im Franchisebereich außerhalb des Euroraums gewissen Einflüssen durch Währungsschwankungen. Soweit Restaurants außerhalb des Euroraums direkt oder in einer Joint Venture-Gesellschaft betrieben werden, fallen Umsätze und Kosten weitgehend in lokaler Währung an.

Der Hauptteil der Verbindlichkeiten besteht in Euro (EUR). Ein kleiner Teil der Verbindlichkeiten besteht in Schwedischen sowie Dänischen Kronen, Britischen Pfund, US-Dollar, Australischen Dollar bzw. Chinesischen Renminbi.

Entsprechend der Risikopolitik handelt es sich bei den abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten stets um geschlossene Positionen, denen entsprechend valutierende Grundgeschäfte gegenüberstehen. Spekulation oder Handel mit derivativen Produkten erfolgt nicht. Zur Identifikation offener Risikopositionen wurde ein wirksames Planungs- und Kontrollinstrumentarium implementiert, welches gegenwärtige und zukünftige Finanzrisiken darstellt und die Ableitung wirksamer Kompensationsmaßnahmen ermöglicht.

Adressenausfallrisiko

Adressenausfallrisiken ist Vapiano vor allem aus der Vergabe von Franchise-Lizenzen ausgesetzt sowie aus der Ausreichung konzerninterner Darlehen. Um das Risiko eines Forderungsausfalls zu minimieren, werden neue Franchise- und Darlehensnehmer vor Vertragsabschluss individuell hinsichtlich ihrer persönlichen Eignung und Kreditwürdigkeit beurteilt. Darüber hinaus werden auf Basis einer regelmäßigen Überwachung der Altersstruktur überfälliger Forderungen angemessene Maßnahmen abgeleitet und gegebenenfalls auf der Basis einer Regelung Einzelwertberichtigungen gebildet oder außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Internationale Expansion

Grundsätzlich birgt die internationale Expansion auch Risiken. Bei der Eröffnung von Vapiano-Restaurants besteht die Gefahr, dass diese nicht das gewünschte Umsatz- und Profitabilitätsniveau erreichen. Die grundsätzlich überarbeitete Expansionsstrategie fokussiert sich auf wenige europäische Kernmärkte und darüber hinaus die Zusammenarbeit mit Franchisepartnern, die ihre Expertise aus den lokalen Märkten einbringen können.

IT-Risiken

Vapiano setzt im Rahmen der Geschäftstätigkeit in vielen Bereichen IT gestützte Systeme und Prozesse ein (u. a. elektronische Kassensysteme, Supply Chain Management, Systeme für Finance & Controlling). Das Unternehmen hat neue IT-Systeme implementiert und bestehende verbessert und erneuert. Derartige Änderungen verursachen insbesondere in der Implementierungsphase eine starke Abhängigkeit mit möglichen negativen Auswirkungen wie Verzögerungen und Ineffizienzen auf den Geschäftsbetrieb. Um diese Risiken zu minimieren, werden alle relevanten IT-Systeme fortlaufend überwacht und kontinuierlich weiterentwickelt.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Risiken für den Bereich der Finanzinstrumente werden möglichst frühzeitig identifiziert. Hierzu ist ein wirksames Planungs- und Kontrollinstrumentarium implementiert, welches gegenwärtige und zukünftige Finanzrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente (i.W. finanzielle Verbindlichkeiten) darstellt und die Ableitung wirksamer Kompensationsmaßnahmen ermöglicht.

Dem Ausfallrisiko für Vermögenswerte wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Zur Steuerung von Marktrisiken setzt der Konzern fallweise und in begrenztem Umfang Derivate ein. Derivative Finanzierungsinstrumente werden genutzt, um den Zinssatz variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten zu fixieren. Da der Konzern die Finanzinstrumente ausschließlich zu diesem Zweck einsetzt, ergeben sich hieraus keine zusätzlichen Markt- oder Liquiditätsrisiken. Den Absicherungsumfang von Zinsänderungsrisiken diskutiert der Finanzvorstand vor jeder Einzeltransaktion mit dem Controlling der Vapiano SE, Ansprechpartnern seiner Hausbank und Mitgliedern des Aufsichtsrats. Erforderliche Zustimmungen werden pflichtgemäß eingeholt.

Der Konzern ist Währungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Dienstleistungs-, Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen. Grundsätzlich basieren die genannten Geschäfte in den meisten Fällen auf den Währungen, in denen die Zahlungsströme des jeweiligen Geschäftsbetriebs erzielt werden. Dies führt zu einer wirtschaftlichen Absicherung ohne Abschluss eines Derivats, so dass in diesen Fällen keine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewendet wird.

6.4. GESAMTBEURTEILUNG DER CHANCEN- UND RISIKOLAGE DES KONZERNS UND DER VAPIANO SE

Der Vorstand der Vapiano SE schätzt die Chancen- und Risikolage des Konzerns und der Vapiano SE trotz der gestiegenen Einzelrisiken im Bereich der Finanzierung und der internationalen Expansion insgesamt als beherrschbar ein. Im Prognosezeitraum sind unter Berücksichtigung der im Mai 2019 mit den Banken des Konsortiums und der Großaktionäre getroffenen Vereinbarungen keine Risiken ersichtlich, denen nicht durch geeignete Gegenmaßnahmen begegnet werden könnte oder aus welchen eine potentielle Bestandsgefährdung des Konzerns und der Vapiano SE droht.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht eine Zusammenfassung der wesentlichen auf den Konzern wirkenden Risikogruppen, inklusive der Einschätzung der potentiellen Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie Schadenpotentiale in den Kategorien des internen Risikoberichts:

Wesentliche Risikogruppe	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial
Reputationsrisiken	niedrig	schwerwiegend
Leistungswirtschaftliche Risiken	mittel	moderat
Werthaltigkeitsrisiken	mittel	groß
Finanzierungsrisiken	mittel	schwerwiegend
Währungsrisiken	mittel	moderat
IT-Risiken	mittel	moderat
Expansionsrisiken	hoch	groß

Die Beurteilung der wesentlichen Risikogruppen hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag verändert. Das Werthaltigkeitsrisiko wurde neu aufgenommen. Für die Risikogruppe Expansion wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund der steigenden Anzahl an Restaurant-Eröffnungen auf „hoch“ hochgestuft. Das Schadenspotenzial für das Finanzierungsrisiko ist auf schwerwiegend gestiegen.

6.5. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES KONZERNS UND DER SE (PROGNOSEBERICHT)

Die Prognose des Vapiano-Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 geht von einer stabilen, jedoch leicht verlangsamten Konjunktur in den europäischen Kernmärkten von Vapiano aus und unterstellt grundsätzlich einen Fast Casual Dining Markt, der Schwankungen im normalen Rahmen aufweist. Zudem enthält die Prognose alle zum Zeitpunkt der Aufstellung des Geschäftsberichts bekannten Vorfälle und Ereignisse, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben könnten. Gleichwohl ist es möglich, dass die tatsächliche Entwicklung des Unternehmens von dieser Prognose abweicht, wenn politische, wirtschaftliche oder strukturelle Entwicklungen sowie witterungsbedingte Einflüsse eintreten, die das Unternehmen weder planen oder vorhersehen noch in irgendeiner Form beeinflussen kann.

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Führende Wirtschaftsinstitute gehen davon aus, dass sich das Wachstum in 2019 weiter verlangsamen wird und die Expansion der Weltwirtschaft bereits ihren Höhepunkt erreicht hat. Grund hierfür sind die Vorherrschaft politischer Themen sowie Unsicherheiten und Veränderungen des allgemeinen Wirtschaftszyklus. Trotz Verlangsamung des Wirtschaftswachstums wird die Beschäftigungsrate jedoch um 0,9 % weiter zunehmen. Reallöhne werden sich laut OECD um 0,8 % steigern.

In Europa bleibt das Thema „Brexit“ ebenso wie die Einigung der britischen Regierung und des Parlaments weiterhin vorherrschend. Die potenziellen Auswirkungen des Brexits auf die Lieferketten der britischen Restaurants werden als moderat eingeschätzt, da Möglichkeiten zur lokalen Beschaffung von Lebensmitteln und Vorprodukten bestehen.

Das Wachstum in Deutschland bleibt solide, kann jedoch nicht an die Geschwindigkeit der Vorjahre anknüpfen. Für 2019 rechnet die Bundesregierung mit einem Wachstum von 0,5 %. Die OECD rechnet mit einem Wirtschaftswachstum von 0,7 %. Grund der vorsichtigen Annahmen ist unter anderem der aufkommende Protektionismus einiger Staaten.

Trotz dieser Unsicherheitsfaktoren wird für das Geschäftsjahr 2019 in den Kernmärkten mit einer soliden wirtschaftlichen Entwicklung gerechnet. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass dies signifikant geänderte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen zur Folge haben wird, die einen wesentlichen Einfluss auf den Vapiano-Konzern haben könnten.

Branchenausblick

Trotz Verlangsamung des allgemeinen Wirtschaftswachstums erwartet die npdgroup deutschland GmbH eine leichte Verbesserung der Entwicklung im Bereich der Gastronomie in 2019 im Vergleich zu 2018. Verbraucher sind krisenresistenter und bereit, mehr Geld pro Besuch auszugeben, sowie für qualitativ hochwertige Produkte auch mehr zu bezahlen oder in höherwertigen Konzepten zu speisen. Zusammengefasst wird diese Tendenz unter dem Begriff der „Premiumisierung“. Auch die DEHOGA Konjunkturumfrage vom Sommer 2018 geht von guten Geschäftsentwicklungen in 2019 aus.

Neben dem allgemeinen Wirtschaftswachstum spielen auch weiterhin die Megatrends Globalisierung, Nachhaltigkeit, Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung für die Gastronomie eine große Rolle. Besonders die Digitalisierung nimmt dabei einen immer wichtigeren Stellenwert ein: Apps von Lieferdiensten sowie online Bezahl- und Ordermöglichkeiten werden zunehmend bestimmen, wie Menschen reservieren, sich verabreden, Bestellungen über Order Terminals abgeben oder Restaurants bewerten.

Die positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die gute Arbeitsmarktlage sorgen dafür, dass der private Konsum in Deutschland und Europa weiterhin eine wichtige konjunkturelle Stütze bleibt. Es ist damit zu rechnen, dass das Gastronomiegewerbe trotz Verlangsamung des Wachstums hiervon profitieren kann.

Die positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland im Jahr 2018 sprechen laut CREST-Studie (CREST = Verbraucherpanel der npdgroup deutschland GmbH) für einen Anstieg der Besucherzahlen um 1,5 % und zudem für steigende Ausgaben der Gäste um 3,9 % pro Besuch.

Erwartete Geschäfts- und Ertragsentwicklung des Vapiano-Konzerns und der SE

Aufgrund der überarbeiteten Strategie und der damit verbundenen restriktiven Eröffnung weiterer Restaurants, sowie der Verstärkung des Franchise-Geschäftes erwartet Vapiano, dass sich das Umsatzwachstum im Vergleich zu den Vorjahren verlangsamt. 2019 wird ein Übergangsjahr mit dem Fokus auf Verbesserung der Profitabilität bei einem reduzierten Wachstum sein. Bestehende Standorte werden nach Rentabilitätskriterien bewertet und die daraus erforderlichen Maßnahmen bis hin zur Schließung einzelner Standorte abgeleitet, der Ausbau von Take away und Home delivery wird nur selektiv erfolgen.

Zusammenfassend erwartet der Vorstand aufgrund der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der überarbeiteten Strategie im Jahr 2019 für den Konzern einen Umsatz zwischen EUR 390 Mio. und 420 Mio³.

In Mio. EUR	EBITDA exkl. IFRS 16 ³	IFRS 16 Effekt	EBITDA inkl. IFRS 16 ³
EBITDA	11 - 16	40 - 42	51-58
bereinigtes EBITDA	20 - 25	40 - 42	60 - 67

Der Vorstand geht davon aus, dass das Konzerngesamtergebnis in 2019 deutlich verbessert, jedoch im mittleren zweistelligen Millionenbereich noch negativ ausfällt. Vapiano plant im Jahr 2019 10 bis 15 Neueröffnungen und somit eine deutliche Verlangsamung der bisherigen Expansion bei einer weiterhin rückläufigen Like-for-Like Entwicklung, die leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2018 liegt.

Mittelfristig erwartet der Vorstand einen positiven Free Cash Flow in 2020 und ein positives Konzernergebnis in 2021.

Für die Vapiano SE erwartet der Vorstand entsprechend der Strategie keine signifikanten Neueröffnungen und daher einen Umsatz auf Vorjahresniveau. Weiterhin wird ein negatives EBITDA erwartet, das sich allerdings im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 leicht verbessern wird. Das Jahresergebnis der Vapiano SE wird für das Jahr 2019 deutlich verbessert, aber immer noch negativ erwartet.

6.6. GESAMTAUSSAGE ZUR KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG DES KONZERNS UND DER SE

Insgesamt wird der Verlauf des Geschäftsjahres 2018 und die wirtschaftliche Lage des Konzerns als sehr enttäuschend beurteilt. Das Jahr 2019 wird als Übergangsjahr eingeschätzt, um die Weichen für eine nachhaltig profitable Entwicklung stellen zu können.

Diese Aussagen des Vorstands zur künftigen Entwicklung der Vapiano SE basieren auf aktuellen Einschätzungen, Erwartungen und Ansichten und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ereignisse und Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen.

³ Auf Basis der angepassten Strategie kann es durch Refranchising oder Store Exits zu weiteren Anpassungen kommen.

6.7. ERKLÄRUNG DES VORSTANDES ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT NACH § 312 ABS. 3 AKTG

Die Vapiano SE hat pflichtgemäß einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG erstellt.

Die Schlusserklärung des Vorstandes der Vapiano SE im Abhängigkeitsbericht lautet wie folgt.

„Wir erklären, dass die Vapiano SE bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 23. Oktober bis zum 31. Dezember 2018 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des mittel- und unmittelbar herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

6.8. NACHTRAGSBERICHT

Verkauf der Vapiano Holding LLC, USA

Nach dem Bilanzstichtag hat die Vapiano SE einen Kaufvertrag über den Verkauf der Vapiano Holding USA LLC. an die Plutos Sama Holdings, Inc. unterzeichnet. Im Zusammenhang mit dem Verkauf werden fünf „Development Agreements“ zur Eröffnung von 75 weiteren Franchise Restaurants für die Staaten Illinois, Washington D.C., Virginia, New York und New Jersey unterzeichnet. Hierfür erhält die Vapiano SE jeweils USD 15 Mio. und zusätzlich USD 5 Mio. für die „Development Agreements“. Das Closing wird für das zweite Quartal 2019 erwartet.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Herr Dr. Tochtermann hat am 2. Januar 2019 sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender aus persönlichen Gründen mit Ablauf des 31. Januar 2019 niedergelegt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 29. Januar 2019 wurde Vanessa Hall mit Wirkung zum 1. Februar 2019 zur Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Köln, den 17. Juni 2019



Cornelius Everke
Vorstandsvorsitzender



Lutz Scharpe
Vorstand Finanzen

Glossar

Finanzielle Leistungsindikatoren

EBITDA	Das EBITDA ermittelt sich aus dem Betriebsergebnis (EBIT) zuzüglich der Abschreibungen.
Bereinigtes EBITDA	<p>Das bereinigte EBITDA stellt das Ergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche vor Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibungen und nicht operativen Ergebniseffekten dar. Die nicht operativen Ergebniseffekte umfassen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verluste aus Anlagenabgängen • Währungskurseffekte • Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Kapitalmaßnahmen • Beratungsaufwendungen für Akquisitionen • Wertberichtigungen sowie außerplanmäßige Abschreibungen • Zinsähnliche Aufwendung (z.B. Avalkosten) • Einmalige Effekte (z.B. Erträge und Aufwendungen für Vorperioden, Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung und der damit zusammenhängenden Finanzierung und Reorganisation) • Rechts- und Beratungskosten, die nicht dem originären Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind. • Effekte (Aufwendungen/Erträge), die aus Erstkonsolidierungsmaßnahmen resultieren. • Kosten für die Eröffnung neuer Restaurants (Pre-Opening Kosten)
Umsatzerlöse	Umsatzerlöse umfassen die Erlöse gemäß der Anhangsdefinition des IFRS 15.
Like-for-Like Wachstum	Das Like-for-Like (LfL) Wachstum vergleicht das Umsatzwachstum auf vergleichbarer Fläche. Darin werden alle Restaurants einbezogen, die einem Zeitraum von zwölf Monaten der Vergleichszeitraum nicht mehr als 7 Tage geschlossen waren.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Restauranteröffnungen	Anzahl der im Geschäftsjahr neu eröffneten Restaurants
-----------------------	--

KONZERN-
ABSCHLUSS
FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR
2018





Konzerngesamtergebnisrechnung

In TEUR	Anhang- angaben	01.01.2018- 31.12.2018	01.01.2017- 31.12.2017
Periodenergebnis			
Umsatzerlöse	2.1	371.453	324.699
Bestandsveränderung		296	-
Sonstige betriebliche Erträge	2.2	9.518	12.409
Aktiviert Eigenleistungen	3.1	475	965
Materialaufwand	2.3	-93.420	-81.360
Personalaufwand	2.4	-163.222	-137.832
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	2.5	-79.698	-41.223
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	2.6	-2.949	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.7	-127.552	-103.127
Betriebsergebnis		-85.099	-25.469
Finanzerträge	2.8	696	525
Finanzierungsaufwendungen	2.8	-9.326	-6.683
<i>Finanzergebnis</i>	2.8	<i>-8.630</i>	<i>-6.158</i>
Ergebnis aus Bilanzierung nach der Equity-Methode	3.3	-1.170	-169
Ergebnis vor Steuern		-94.899	-31.796
Ertragssteueraufwendungen /-erträge	2.9	-6.092	2.242
Periodenergebnis		-100.991	-29.554
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die zukünftig in das Periodenergebnis umgliedert werden können			
<i>Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe</i>		<i>-1.229</i>	<i>81</i>
Gesamtergebnis		-102.220	-29.473
Zuordnung des Periodenergebnisses:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		-93.429	-27.733
Nicht beherrschende Anteile		-7.562	-1.821
Summe		-100.991	-29.554
Zuordnung des Gesamtergebnisses:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		-94.263	-27.328
Nicht beherrschende Anteile		-7.957	-2.145
Summe		-102.220	-29.473
		2018	2017
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen	3.10		
Unverwässert (Euro je Aktie)		-3,83	-1,25
Verwässert (Euro je Aktie)		-3,83	-1,25

Konzernbilanz

In TEUR	Anhang- angaben	31.12.2018	31.12.2017
<i>Aktiva</i>			
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	3.1	101.270	110.661
Sachanlagen	3.2	163.933	164.143
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.5	839	1.188
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	3.3	2.303	4.135
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	3.6	2.263	889
Sonstige Vermögenswerte (langfristig)	3.7	551	572
Latente Steueransprüche	2.9	5.379	12.246
Langfristige Vermögenswerte		276.538	293.834
Vorräte	3.4	7.228	6.850
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.5	4.996	7.620
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	3.6	11.426	13.515
Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	3.7	9.390	11.876
Ertragsteueransprüche		1.811	1.751
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.8	27.562	14.871
		62.413	56.483
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte	3.9	14.559	-
Kurzfristige Vermögenswerte		76.972	56.483
Bilanzsumme		353.510	350.317
<i>Passiva</i>			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3.10	26.063	24.030
Kapitalrücklage		106.907	88.775
Währungsumrechnungsrücklagen		-1.054	-220
Gewinnrücklagen		-96.710	-1.488
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		35.206	111.097
Nicht beherrschende Anteile	4.2	11.736	20.032
Eigenkapital		46.942	131.129
Verbindlichkeiten			
Rückstellungen	3.12	10.063	5.937
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3.13	111.135	113.778
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	3.13	1.732	1.159
Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	3.15	12.770	4.051
Latente Steuerschulden	2.9	11.444	13.843
Langfristige Verbindlichkeiten		147.144	138.768
Rückstellungen	3.12	3.350	669
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3.13	81.396	15.440
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.14	29.400	28.424
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	3.13	18.428	15.072
Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	3.15	21.747	18.481
Ertragsteuerschulden		1.080	2.334
		155.401	80.420
Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind	3.9	4.023	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten		159.424	80.420
Verbindlichkeiten		306.568	219.188
Bilanzsumme		353.510	350.317

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

In TEUR	Anhang- angaben	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar					Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
		Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Währungs- umrechnungs- rücklage	Gewinn- rücklagen	Gesamt		
Konzerneigenkapital zum 01.01.2018		24.030	88.775	-220	-1.488	111.097	20.032	131.129
Gesamtergebnis								
	Periodenergebnis	-	-	-	-93.429	-93.429	-7.562	-100.991
	Sonstiges Ergebnis	-	-	-834	-	-834	-395	-1.229
Gesamtergebnis		-	-	-834	-93.429	-94.263	-7.957	-102.220
	Kapitalerhöhung	3.10	2.033	18.301	-	-	20.334	-
	Transaktionskosten aus Kapitalerhöhung		-	-169	-	-	-169	-
	Zuführung zur Rücklage für anteilsbasierte Vergütung		-	-	40	40	-	40
	Anteilszerwerbe von Minderheitsgesellschaftern	1.8/4.2	-	-	-	99	99	-305
	Effekte aus Erstanwendung neuer IFRS		-	-	-	-1.746	-1.746	-
	Ergebnisausschüttung		-	-	-	-	-220	-220
	Sonstige Effekte		-	-	-	-186	186	-
Konzerneigenkapital zum 31.12.2018		26.063	106.907	-1.054	-96.710	35.206	11.736	46.942

In TEUR	Anhang- angaben	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar					Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
		Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Währungs- umrechnungs- rücklage	Gewinn- rücklagen	Gesamt		
Konzerneigenkapital zum 01.01.2017		534	29.851	-625	26.405	56.165	20.795	76.960
Gesamtergebnis								
	Periodenergebnis	-	-	-	-27.733	-27.733	-1.821	-29.554
	Sonstiges Ergebnis	-	-	405	-	405	-324	81
Gesamtergebnis		-	-	405	-27.733	-27.328	-2.145	-29.473
	Kapitaleinzahlung		1	584	-	-	585	-
	Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln		19.799	-19.799	-	-	-	-
	Kapitalerhöhung aus Börsengang		3.696	81.304	-	-	85.000	-
	Transaktionskosten aus Börsengang		-	-3.165	-	-	-3.165	-
	Veränderung aus Unternehmens- zusammenschlüssen		-	-	-	-	1.542	1.542
	Sonstige Veränderungen		-	-	-	21	21	21
	Anteilszerwerbe von Minderheitsgesellschaftern		-	-	-	-181	82	-99
	Ergebnisausschüttung		-	-	-	-	-242	-242
Konzerneigenkapital zum 31.12.2017		24.030	88.775	-220	-1.488	111.097	20.032	131.129

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals wird unter Anhangangabe 3.10 „Eigenkapital“ erläutert.

Konzernkapitalflussrechnung

In TEUR	2018	2017
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		
Periodenergebnis (vor Steuern)	-94.899	-31.796
Anpassungen:		
Abschreibungen auf immaterielle VG und Sachanlagen	79.698	41.223
Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte	2.949	-
Zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	10.208	4.595
Netto-Finanzierungsaufwendungen	8.630	6.158
Gewinn- oder Verlustanteil an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	1.170	169
Nettoverlust aus dem Abgang von Sachanlagen	960	1.039
	8.716	21.388
<i>Veränderungen bei:</i>		
Vorräten	-241	-737
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-930	-6.892
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.464	7.051
Sonstigen Rückstellungen sowie Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-753	-145
Cash-Zufluss aus der betrieblichen Tätigkeit	9.256	20.665
Erhaltene Zinsen	239	75
Gezahlte Zinsen	-6.927	-6.387
Gezahlte Ertragsteuern	-3.483	-3.439
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-915	10.914
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-	267
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-63.833	-73.049
Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbener liquider Mittel	-285	-5.005
Erwerb von anderen finanziellen Vermögenswerten	-1.702	-749
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-65.820	-78.536
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlung durch Kapitalerhöhung	20.334	85.585
Transaktionskosten	-249	-9.476
Darlehen von Aktionären der Vapiano SE	-	7.450
Einzahlungen aus anderen finanziellen Verbindlichkeiten	71.501	163.259
Transaktionskosten aus Konsortialkredit	-	-1.590
Auszahlungen aus anderen finanziellen Verbindlichkeiten	-11.587	-174.025
Zahlungsunwirksame Hinterlegung auf Konten mit Verfügungsbeschränkungen	-1.181	-
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	-206	-100
Gewinnausschüttung	-220	-242
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	78.392	70.861
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
Nettozunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.657	3.239
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Berichtsperiode	14.871	11.691
Auswirkungen von Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingten Änderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-147	-59
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	26.381	14.871

Die in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente leitet sich wie folgt zum Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzernbilanz über:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
unbeschränkt verfügbare Zahlungsmittel	26.281	14.871
Zahlungsmittel, die Verfügungsbeschränkungen unterliegen	1.181	-
Summe	27.562	14.871

Die Konzernkapitalflussrechnung wird darüber hinaus unter Anhangangabe 4.3 erläutert.



ANHANG ZUM
KONZERN-
ABSCHLUSS
FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR
2018





I Generelle Angaben

1.1 BERICHTENDES UNTERNEHMEN

Allgemeine Angaben

Die Vapiano SE ist ein Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Köln, Deutschland. Die Geschäftsadresse des Unternehmens lautet Im Zollhafen 2-4 in 50678 Köln. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Köln unter HRB 95084 im Handelsregister eingetragen.

Seit dem 27. Juni 2017 sind die Aktien der Vapiano SE unter der ISIN-Kennung DE000A0WMNK9 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zum amtlichen Handel zugelassen.

Die nach § 161 AktG geforderte Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären unter http://ir.vapiano.com/websites/vapiano/German/4000/corporate_br_governance.html zugänglich gemacht.

Der Konzernabschluss des Unternehmens für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr umfasst die Vapiano SE als Muttergesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des berichtenden Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, Errichtung und der Betrieb von Gastronomiebetrieben sowie Restaurants, Gaststätten, Bistros, Cafés und Schnellrestaurants, der Ankauf, die Herstellung und der Verkauf von Lebensmitteln, der An- und Verkauf sowie die Herstellung von fertigen Lebensmittelprodukten, die Erbringung von Cateringleistungen sowie die Entwicklung von Gastronomiekonzepten. Gegenstand des Unternehmens sind ferner die Entwicklung und Durchführung von Franchise- und Lizenzsystemen für Gastronomiekonzepte sowie alle sonstigen Leistungen der Gastronomiebranche.

Finanzierungssituation des Konzerns

Vapiano hat zum Abschlussstichtag die in dem zur Fremdfinanzierung des Konzerns mit einem maximalen Gesamtvolumen von EUR 200 Mio. vereinbarten Konsortialkreditvertrag festgelegten Kennzahlenrelationen („Financial Covenants“) nicht eingehalten. Infolgedessen steht den finanzierenden Konsortialbanken auf die in dem Konsortialkreditvertrag enthaltene und zum Abschlussstichtag mit einem Betrag von EUR 66 Mio. in Anspruch genommene „Revolving Credit Facility“ ein außerordentliches, bisher nicht ausgeübtes Kündigungsrecht zu. Zudem haben die Konsortialbanken die bis dato nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien vorübergehend mit Verfügungs- und Zugangsbeschränkungen versehen.

Die angespannte Finanzlage des Konzerns hat zu intensiven Gesprächen mit Großaktionären und finanzierenden Banken über die künftige Finanzierung des Konzerns geführt. Diese Gespräche wurden am 23. Mai 2019 bzw. am 13. Juni 2019 erfolgreich mit folgenden Vereinbarungen abgeschlossen:

- Bereitstellung zweier zusätzlicher, mit qualifizierten Rangrücktritten versehener Darlehen der drei Großaktionäre in einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 17,7 Mio., welche am 23. November 2022 endfällig zu tilgen sind.
- Öffnung der unter der bestehenden „Revolving Credit Facility“ verfügbaren Kreditlinien mit einem Volumen von EUR 12,9 Mio., für die die Möglichkeit der Vapiano zur Inanspruchnahme durch die Banken vorübergehend ausgesetzt wurde.

Unter Berücksichtigung dieser Vereinbarungen erfolgte die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 daher unter der Annahme der Unternehmensfortführung („Going Concern“).

1.2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss wurde gemäß § 315e HGB in Übereinstimmung mit den zum Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Für Zwecke des Konzernabschlusses werden alle gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) angewendet, die zum Zeitpunkt der Aufstellung durch die EU-Kommission in europäisches Recht übernommen wurden.

Auf eine vorzeitige Anwendung noch nicht verpflichtend am Abschlussstichtag anzuwendender Standards wurde verzichtet.

Die Anforderungen aller angewandten IFRS und IFRIC Auslegungen wurden ausnahmslos erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Eine Abweichung von diesen Standards aufgrund übergeordneter Bestimmungen („overriding principles“) erfolgte nicht.

Die Konzerngesamtergebnisrechnung des Konzerns ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Konzernbilanz entspricht den Gliederungsvorschriften des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Die Konzerngesamtergebnisrechnung wird in einer einzigen Rechnung erstellt, die die Gewinn- und Verlustrechnung enthält sowie eine Überleitung vom Ergebnis zum Gesamtergebnis.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Konzerngesamtergebnisrechnung und der Konzernbilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt. Ausnahme sind Finanzinstrumente, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Zudem werden alle im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Wir verweisen hierzu auf den Abschnitt 1.8 „Akquisitionen und sonstige Veränderungen des Konsolidierungskreises“.

Hinsichtlich der detaillierten Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangabe 1.7 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, dargestellt. Sofern nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Dabei werden die Beträge gerundet. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Der Vorstand der Vapiano SE hat den Konzernabschluss am 17. Juni 2019 aufgestellt sowie zur Weitergabe an den Aufsichtsrat und zur Veröffentlichung nach Billigung durch den Aufsichtsrat freigegeben.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, die auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt sind, basieren auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Bei den nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen werden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Kapitals zugrunde gelegt. Dabei wird grundsätzlich auf den letzten geprüften/verfügbaren Jahresabschluss der jeweiligen Gesellschaft abgestellt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrundeliegende Annahmen werden laufend überprüft. Anpassungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Ermessensentscheidungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in Kapitel 1.5 „Konsolidierungsgrundsätze“ Konsolidierung: Bestimmung, ob Beherrschung vorliegt sowie Kapitel 1.7 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb eines Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung erforderlich wird, sind in der Anhangangabe 1.7 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 1.8 „Akquisitionen und sonstige Veränderungen des Konsolidierungskreises“ – Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erworbener Vermögenswerte und Schulden.
- Anhangangabe 2.9 „Ertragsteuern (inklusive steuerliche Überleitungsrechnung)“ – Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können.
- Anhangangabe 3.1 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte (inkl. Impairment-Test)“ – Wertminderungstest: Wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrages zugrunde gelegen haben.
- Anhangangaben 3.12 „Rückstellungen“ und 4.7 „Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse“ – Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: Wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses.
- Anhangangaben 3.16 „Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement (Derivate, Bewertungskategorien, Optionen)“ – Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von zum beizulegenden Zeitwertes bewerteten finanziellen Schulden.

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Der Konzern hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Das Team Group Accounting überwacht alle wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, und berichtet direkt an den Finanzvorstand.

Das Team Group Accounting führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwertes verwendet werden, prüft das Team Group Accounting die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair Value-Hierarchie, in der diese Bewertungen einzuordnen sind.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.

Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Das Team Group Accounting beurteilt darüber hinaus zu jedem Abschlussstichtag, ob für zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Vermögenswerte und Schulden die Kriterien für einen Wechsel der Bewertungsstufe gemäß Fair Value-Hierarchie erfüllt sind. Eine Einordnung in Stufe 1 oder Stufe 2 der Fair Value-Hierarchie erfolgt nur dann, wenn für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes hinreichend verlässliche Werte aus beobachtbaren Transaktionspreisen vorliegen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 1.8 „Akquisitionen und sonstige Veränderungen des Konsolidierungskreises“
- Anhangangabe 3.11 „Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen“
- Anhangangabe 3.16 „Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement (Derivate, Bewertungskategorien, Optionen)“.

1.3 ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Auswirkungen von im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmalig verpflichtend anzuwendenden Standards:

Die bilanziellen Effekte aus der zum 1. Januar 2018 erstmalig verpflichtenden Anwendung neuer Standards mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vapiano-Konzerns sind im Folgenden dargestellt:

Überleitung Konzernbilanz - IFRS 9 und IFRS 15

In TEUR	31.12.2017	Effekte aus IFRS 9	Effekte aus IFRS 15	01.01.2018
Aktiva				
Vermögenswerte				
Langfristige Vermögenswerte	293.834	85	363	294.282
davon latente Steueransprüche	12.246	85	363	12.694
Kurzfristige Vermögenswerte	56.483	-282	-	56.201
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.620	-282	-	7.338
Summe Aktiva	350.317	-197	363	350.483
Passiva				
Eigenkapital	131.129	-197	-1.549	129.383
davon Gewinnrücklagen	-1.488	-197	-1.549	-3.234
Langfristige Verbindlichkeiten	138.768	-	1.786	140.554
davon langfristige sonstige Verbindlichkeiten	4.051	-	1.786	5.837
Kurzfristige Verbindlichkeiten	80.420	-	126	80.546
davon kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	18.481	-	126	18.607
Summe Passiva	350.317	-197	363	350.483

IFRS 9: Finanzinstrumente

Der Standard regelt umfassend die Bilanzierung von Finanzinstrumenten. Gegenüber dem Vorgängerstandard IAS 39 hervorzuheben sind insbesondere die neuen und in der jüngsten Fassung von IFRS 9 überarbeiteten Klassifizierungsvorschriften für finanzielle Vermögenswerte. Diese beruhen auf den Ausprägungen des Geschäftsmodells sowie den vertraglichen Zahlungsströmen finanzieller Vermögenswerte. Ebenfalls grundlegend neu sind die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen, welche nun auf einem Modell der erwarteten Verluste basieren. Auch die Abbildung bilanzieller Sicherungsbeziehungen ist unter IFRS 9 neu geregelt und darauf ausgerichtet, stärker das betriebliche Risikomanagement abbilden zu können.

Die sich in Bezug auf die Klassifizierung von Finanzinstrumenten ergebenden Auswirkungen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Überleitung der Bewertungskategorien der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von IAS 39 auf IFRS 9

in TEUR	Buchwert 31.12.2017	Bewertungs- kategorie gem. IAS 39	Umbewertung aufgrund der Anwendung des Wertminderungsmodells	Buchwert 01.01.2018	Bewertungs- kategorie gem. IFRS 9
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.808	Kredite und Forderungen	-282	8.526	fortgeführte Anschaffungs- kosten
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	14.404	Kredite und Forderungen	-	14.404	fortgeführte Anschaffungs- kosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.871	Kredite und Forderungen	-	14.871	fortgeführte Anschaffungs- kosten
Summe	38.083		-282	37.801	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden					
Zinsswaps	194	zu Handels- zwecken gehalten	-	194	erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.067	sonstige finanzielle Schulden	-	4.067	erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert
Summe	4.261		-	4.261	
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128.376	sonstige finanzielle Schulden	-	128.376	fortgeführte Anschaffungs- kosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.424	sonstige finanzielle Schulden	-	28.424	fortgeführte Anschaffungs- kosten
Verbindlichkeiten aus Finance Lease	842	sonstige finanzielle Schulden	-	842	fortgeführte Anschaffungs- kosten
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11.970	sonstige finanzielle Schulden	-	11.970	fortgeführte Anschaffungs- kosten
Summe	169.612		-	169.612	

Bezüglich der Bewertung von Finanzinstrumenten ergaben sich, mit Ausnahme des im Folgenden dargestellten Effekts, keine wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung der Vorschriften nach IFRS 9:

Für die Abbildung von Wertminderung von Forderungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr und weniger wendet der Konzern das nach IFRS 9 zulässige, vereinfachte Wertminderungsmodell an. Hiernach wird, unabhängig von der Bonität, eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit der betroffenen Posten erwarteten Verluste erfasst. Für langfristige Forderungen wird von einem sehr geringen Ausfallrisiko ausgegangen, so dass diesbezüglich eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten 12-Monats-Verluste erfasst wird.

Aus der erstmaligen Anwendung des geänderten Wertminderungsmodells zum 1. Januar 2018 ergab sich ein Umstellungseffekt von TEUR 282, welcher abzüglich latenter Steuern von TEUR 85 erfolgsneutral als Minderung des Konzerngewinnvortrags erfasst wurde. Aus der laufenden Fortschreibung der Risikovorsorge ergab sich im Geschäftsjahr 2018 ein Aufwand von TEUR 63.

IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Bei der Umsatzrealisierung aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns, welche vor allem in der Erbringung von Gastronomieleistungen und der Vereinnahmung von Franchisegebühren besteht, stimmen die beizulegenden Zeitwerte der erbrachten Leistungen sowie der vereinnahmten Gegenleistung im Zeitpunkt der Leistungserbringung in der Regel überein, so dass sich hieraus keine Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des Standards ergeben haben.

Eine Ausnahme stellen sogenannte Aufbauleistungen dar, welche Vapiano für den Franchisenehmer bei Eröffnung eines Restaurants erbringt, welche als so genannte „Initial Fee“ in Rechnung gestellt werden. Diese Leistungen sind nicht eigenständig abgrenzbar, da sie nicht von den in Franchiseverträgen gewährten Nutzungsrechten trennbar sind. Erlöse aus diesen Aufbauleistungen sind somit wie Franchisegebühren zeitraumbezogen über die Vertragslaufzeit zu realisieren. Da die Umsatzrealisierung hieraus bisher zeitpunktbezogen erfolgte, ergab sich aus der erstmaligen Anwendung des Standards ein Umstellungseffekt von TEUR 1.912, welcher abzüglich latenter Steuern von TEUR 363 erfolgsneutral als Minderung des Konzerngewinnvortrags erfasst wurde. Der Umstellungseffekt wurde entsprechend der modifiziert retrospektiven Methode so ermittelt, als wären die durch IFRS 15 geänderten Vorschriften in der Vergangenheit bereits angewendet worden.

Aus der weiteren Anwendung der geänderten Vorschriften ergab sich für Geschäftsjahr 2018 eine Minderung der Umsatzerlöse von TEUR 130 sowie Erträge aus der Veränderung latenter Steuern auf temporäre Differenzen von TEUR 10. Zum 31. Dezember 2018 waren langfristige sonstige Verbindlichkeiten von TEUR 1.830 sowie kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten von TEUR 134 bilanziell abgegrenzt. Infolge des Unternehmenserwerbs „Australien“ wurden abgegrenzte Beträge von TEUR 78 als konzerninterne Salden eliminiert. Aus der Anwendung der nach IFRS 15 geänderten Vorschriften ergaben sich keine Auswirkungen auf das Ergebnis je Aktie des Konzerns.

Weitere im Geschäftsjahr 2018 erstmalig anzuwendende Standards

Die erstmalige Anwendung der nachfolgend aufgeführten neuen Standards bzw. Änderungen an bestehenden Standards hatte keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vapiano-Konzerns:

EU-Endorsement	Standard/ Interpretation	Inhalt	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab/nach
26. Februar 2018	Änderungen an IFRS 2	Einstufung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen	1. Januar 2018
3. November 2017	Änderungen an IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ in Verbindung mit IFRS 4	1. Januar 2018
14. März 2018	Änderungen an IAS 40	Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1. Januar 2018
7. Februar 2018	Jährliches Verbesserungsprojekt 2014-2016	Verbesserungen an IFRS 1 und IAS 28	1. Januar 2018
28. März 2018	IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	1. Januar 2018

Auswirkungen von in kommenden Geschäftsjahren erstmalig verpflichtend anzuwendenden Standards:**IFRS 16 Leasingverhältnisse**

Im Januar 2016 hat der IASB IFRS 16 „Leases“ veröffentlicht. Dieser ist erstmalig für Geschäftsjahre anzuwenden, die ab dem 1. Januar 2019 beginnen. IFRS 16 hat wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Vapiano SE, insbesondere die Bilanzsumme, die Ertragslage, den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sowie die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage. Vapiano ist als Leasing-Nehmer insbesondere bei der Anmietung von Räumlichkeiten zu Betrieb seiner Restaurants betroffen. Sämtliche Lokalitäten, in denen sich die Restaurants des Konzerns befinden, stehen nicht in dessen Eigentum.

Vapiano wird den neuen Leasing-Standard nicht vollständig retrospektiv anwenden, sondern die Erleichterungsvorschrift für Leasing-Nehmer nutzen („modifizierte retrospektive Methode“). Zahlungsverpflichtungen aus bisherigen Operating Leasing-Verhältnissen werden mit Übergang auf IFRS 16 mit dem entsprechenden Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst und als Leasing-Verbindlichkeit passiviert.

Die Nutzungsrechte werden zum 1. Januar 2019 in Höhe der Leasing-Verbindlichkeit angesetzt, berichtigt um den Betrag der vorausgezählten bzw. passivisch abgegrenzten Leasing-Zahlungen. Dies betrifft vor allem gemäß IAS 17 abgegrenzte Beträge für mietfreie Perioden vor Restaurantöffnung sowie für während der Hochlaufphase neuer Restaurants gewährte Mietrabatte (Straight-line leases), welche nach IFRS 16 von den Nutzungsrechten abzuziehen sind. Darüber hinaus werden für belastende Mietverträge gebildete Rückstellungen zum 1. Januar 2019 von den Nutzungsrechten der betroffenen Restaurants abgezogen.

In der Kapitalflussrechnung reduziert der Tilgungsanteil der Leasing-Zahlungen aus bisherigen Operating Leasing-Verhältnissen künftig den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit und nicht mehr den Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit. Lediglich die Zinszahlungen verbleiben weiterhin im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit. In Summe steigt dieser an.

Die Gesamtauswirkungen des IFRS 16 wurden im Rahmen eines konzernübergreifenden Projekts zur Implementierung des IFRS 16 bestimmt. Basierend auf der aktuellen Einschätzung des Managements erwartet Vapiano zum 1. Januar 2019 die folgenden wesentlichen Auswirkungen aus der Umstellung, wobei für die formulierten Erwartungen zu den Bilanzposten jeweils mögliche Abweichungen von +/-5 Prozentpunkten möglich sind:

- Eine Erhöhung der Bilanzsumme zum 1. Januar 2019 infolge der Aktivierung von Nutzungsrechten in Höhe von EUR 284,8 Mio. sowie der Passivierung von Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 295,9 Mio. Die Erhöhung der Leasing-Verbindlichkeiten hat eine entsprechende Zunahme der Netto-Finanzverbindlichkeiten zur Folge.
- In der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Jahr 2019 um rund EUR 36,0 Mio. höhere Abschreibungen und ein um rund EUR 12,8 Mio. höherer Zinsaufwand anstelle von Leasing-Aufwendungen in Höhe von EUR 41,5 Mio. erwartet, was zu einer entsprechenden EBITDA-Verbesserung führen wird.

Wesentliche Wahlrechte und Erleichterungsmöglichkeiten werden wie folgt ausgeübt:

- Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten werden nicht gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Die Nutzungsrechte werden in den gleichen Posten aufgenommen, in dem auch die zugrunde liegenden Vermögenswerte dargestellt würden, wenn sie Eigentum des Konzerns wären. Die Verbindlichkeiten werden innerhalb der Finanzverbindlichkeiten des Konzerns ausgewiesen.
- Kurzfristige Leasing-Verhältnisse und Leasing-Verhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, deren zugrunde liegender Vermögenswert von geringem Wert ist werden nicht nach den Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften des IFRS 16 bilanziert. Die mit diesen Verträgen in Zusammenhang stehenden Zahlungen werden wie bisher im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Darüber hinaus werden zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 16 wesentliche Wahlrechte und Erleichterungsmöglichkeiten wie folgt in Anspruch genommen:

- Drohverlustrückstellungen, die im Zusammenhang mit Leasing-Verhältnissen gebildet wurden, werden am 1. Januar 2019 gegen das Nutzungsrecht saldiert.
- Im Zusammenhang mit der Bestimmung der Laufzeit von Leasing-Verhältnissen werden teilweise nachträglich erlangte bessere Erkenntnisse (sogenannte „hindsight“) berücksichtigt, wenn dies für die Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen zu einer besseren Schätzung führt.

- Die Regelung zum Bestandsschutz (sogenannte „grandfathering“) wird nicht in Anspruch genommen. Somit wird der Leasing-Standard am 1. Januar 2019 auf alle bestehenden Verträge angewendet, die in den Anwendungsbereich fallen.

Weitere in kommenden Geschäftsjahren erstmalig anzuwendende Standards

Darüber hinaus sind die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen in kommenden Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden:

EU-Endorsement	Standard/ Interpretation	Inhalt	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab/nach	Voraussichtliche Auswirkungen
23. Oktober 2018	IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Januar 2019	Keine wesentlichen
22. März 2018	IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	1. Januar 2019	Keine
8. Februar 2019	IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1. Januar 2019	Keine wesentlichen
14. März 2019	Jährliches Verbesserungsprojekt 2015-2017	Verbesserungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23	1. Januar 2019	Keine wesentlichen
13. März 2019	IAS 19	Klarstellung von Vorgaben zur Bilanzierung von Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung	1. Januar 2019	Keine wesentlichen
Noch nicht übernommen	IFRS 17	Bilanzierung von Versicherungsverträgen	1. Januar 2021	Keine
vom IASB auf unbestimmte Zeit verschoben	Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Offen	Offen
Noch nicht übernommen	Änderungen an IFRS 3	Änderungen in der Definition eines Geschäftsbetriebs	voraussichtlich 1. Januar 2020	Keine wesentlichen
Noch nicht übernommen	Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Klarstellung der Definition der Wesentlichkeit	voraussichtlich 1. Januar 2020	Keine wesentlichen
Noch nicht übernommen	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung	Aktualisierung der Querverweise auf das neu überarbeitete Rahmenkonzept in den entsprechenden Standards und Interpretationen	voraussichtlich 1. Januar 2020	Keine wesentlichen

Auf eine weitere detaillierte Darstellung der erwarteten Auswirkungen zukünftig neuer oder geänderter Standards bzw. Interpretationen wird verzichtet, da die Auswirkungen aus ihrer erstmaligen Anwendung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns voraussichtlich von untergeordneter Bedeutung sein werden.

Der Konzern plant, keinen der noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards bzw. keine noch nicht verpflichtend anzuwendende Änderung an bestehenden Standards vorzeitig einzuführen.

1.4 KONSOLIDIERUNGSKREIS

In der nachfolgenden Tabelle sind die Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen der Vapiano SE, die neben der Vapiano SE in den Konzernabschluss einbezogen werden, mit den Anteilen am Kapital, die die Vapiano SE hält, dargestellt.

	Tochtergesellschaft	Land	Geschäftssitz	Anteil am Kapital	
				31.12.2018	31.12.2017
	Restaurantbetriebe				
1	VAP Rothenbaum GmbH	DE	Köln	100 %	100 %
2	VAP Berlin GmbH	DE	Köln	100 %	100 %
3	VAP Saarbrücken GmbH	DE	Köln	100 %	100 %
4	VAP Rheinland GmbH	DE	Köln	100 %	100 %
5	Rehkämper GmbH	DE	Münster	50 %	50 %
6	VAP München GmbH	DE	Köln	66,50 %	66,50 %
7	Walfischgasse 11 "Moulin Rouge" Gastronomie GmbH	AT	Wien	100 %	100 %
8	VAP Freestander Betriebsgesellschaft mbH	DE	Köln	100 %	100 %
9	VAP Spree GmbH [1]	DE	Köln	100 %	-
10	Vapiano China Limited	CN	Shanghai	100 %	100 %
11	Cotidiano Betriebsgesellschaft mbH	DE	Köln	100 %	100 %
12	JMK Betriebsgesellschaft mbH	DE	Köln	95 %	95 %
13	VAP Bielefeld GmbH	DE	Köln	50 %	50 %
14	VAP Darmstadt GmbH [3]	DE	Köln	51 %	51 %
15	Vapiano Restaurant Betriebs- und Beteiligungs GmbH	AT	Wien	100 %	100 %
16	VAP Nederland B.V.	NL	Tiel	50,0002 %	50,0002 %
17	Vapiano Spain S.L.	ES	Madrid	100 %	100 %
18	SPARROW S.A.S.	FR	Chessy	75 %	75 %
19	VAP Bercy S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
20	VAP Creteil S.A.S.	FR	Creteil	75 %	75 %
21	VAP La Défense S.A.S.	FR	Puteaux	75 %	75 %
22	VAP Luxembourg SA	FR	Paris	75 %	75 %
23	VAP Lyon 2 S.A.S.	FR	Lyon	75 %	75 %
24	VAP Lyon S.A.S.	FR	Lyon	75 %	75 %
25	VAP Marbeuf S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
26	VAP Marseille 2 S.A.S.	FR	Marseille	60 %	60 %
27	VAP Marseille S.A.S.	FR	Marseille	60 %	60 %
28	VAP Metz S.A.S.	FR	Metz	75 %	75 %
29	VAP Nantes S.A.S.	FR	Saint-Herblain	75 %	75 %
30	VAP Villages S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
31	VAP Senart S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
32	VAP Strasbourg S.A.S.	FR	Straßburg	75 %	75 %
33	VAP 4 Temps S.A.S.	FR	Puteaux	75 %	75 %
34	VAP Toulouse S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
35	VAP Nancy S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
36	VAP La Valentine S.A.S.	FR	Marseille	75 %	75 %
37	VAP Rouen S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
38	VAP Mirabeau S.A.S.	FR	Aix-en-Provence	75 %	75 %
39	VAP King S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
40	VAP Bordeaux SJ S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %

	Tochtergesellschaft	Land	Geschäftssitz	Anteil am Kapital	
				31.12.2018	31.12.2017
	Restaurantbetriebe				
41	VAP Aramis S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
42	VAP Lille S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
43	VAP Riviera S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
44	VAP Vento S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
45	VAP Cergy S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
46	VAP Grenoble S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
47	VAP Phoebus S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
48	VAP Cassin S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
49	VAP Sully S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
50	VAP Santo S.A.S.	FR	Paris	75 %	75 %
51	VAP Paris 16 S.A.S. [1]	FR	Paris	75 %	-
52	VAP Paris 17 S.A.S. [1]	FR	Paris	75 %	-
53	VAP Paris 18 S.A.S. [1]	FR	Paris	75 %	-
54	VAP Paris 19 S.A.S. [1]	FR	Paris	75 %	-
55	VAP Paris 20 S.A.S. [1]	FR	Paris	75 %	-
56	VAP Paris 21 S.A.S. [1]	FR	Paris	75 %	-
57	VAP Paris 22 S.A.S. [1]	FR	Paris	75 %	-
58	GLR Sturegatan AB	SE	Stockholm	51,54 %	50,02 %
59	GLR Gamla Stan AB	SE	Stockholm	51,54 %	50,02 %
60	GLR Västra City AB	SE	Stockholm	51,54 %	50,02 %
61	GLR Hyllie AB	SE	Stockholm	51,54 %	50,02 %
62	GLR Götgatan AB	SE	Stockholm	51,54 %	50,02 %
63	GLR Täby AB	SE	Stockholm	51,54 %	50,02 %
64	GLR Östra Hamngatan AB	SE	Stockholm	51,54 %	50,02 %
65	GLR MoS AB	SE	Stockholm	51,54 %	50,02 %
66	GLR Vasagatan AB	SE	Stockholm	51,54 %	50,02 %
67	VAP Sullivan Center, LLC	US	McLean	100 %	100 %
68	VAP Union Square, LLC	US	McLean	100 %	100 %
69	VAP 1800 M-Street, LLC	US	McLean	100 %	100 %
70	VAP H-Street, LLC	US	McLean	100 %	100 %
71	VAP Miracle Mile LLC	US	Wilmington	100 %	100 %
72	VAP Chicago Willis Tower LLC	US	Dover	100 %	100 %
73	Vapiano Ltd.	GB	London	100 %	100 %
74	VAP Danmark APS [2]	DK	Kopenhagen	100 %	100 %
75	Vapiano Danmark APS [2]	DK	Kopenhagen	100 %	100 %
76	VAP Danmark II APS	DK	Kopenhagen	100 %	100 %
77	Vapiano Danmark II APS	DK	Kopenhagen	100 %	100 %
78	VAP Tirolensis GmbH	AT	Innsbruck	51 %	51 %
79	Rydaba Pty. Ltd. [4]	AU	Sydney	75 %	50 %
80	VAP NSW Pty. Ltd. [4]	AU	Sydney	75 %	50 %
81	VAP Victoria Pty. Ltd. [4]	AU	Sydney	75 %	50 %
82	VAP ACT Pty. Ltd. [4]	AU	Sydney	75 %	50 %

		Land	Geschäftssitz	Anteil am Kapital	
				31.12.2018	31.12.2017
	Franchisinggesellschaften				
83	Vapiano Franchising International GmbH	DE	Schönefeld	100 %	100 %
84	VAP Franchising, LLC	US	McLean	100 %	100 %
85	Vapiano Franchising SE & Co. KG (vormals: Vapiano Franchising GmbH & Co. KG)	DE	Schönefeld	100 %	100 %
	Marketinggesellschaften				
86	Österreichische Vapiano Werbekooperationsgemeinschaft GmbH	DE	Köln	100 %	100 %
87	Deutsche Vapiano Werbekooperationsgemeinschaft GmbH	DE	Köln	100 %	100 %
88	Vapiano International Marketing GmbH	DE	Köln	100 %	100 %
89	Vapiano Private Brands GmbH	DE	Schönefeld	100 %	100 %
90	Vapiano People GmbH	DE	Köln	100 %	100 %
	Verwaltungsgesellschaften				
91	VAP Denmark II GmbH	AT	Wien	100 %	100 %
92	VAP Franchising Verwaltungs GmbH	DE	Schönefeld	100 %	100 %
93	Vapiano Servicing MEA DMCC	VAE	Dubai	100 %	100 %
94	VAP Restaurant S.A.	LU	Luxembourg	75 %	75 %
95	L'Avenir S.A.	LU	Luxembourg	75 %	50 %
96	Gå Lugnt Restauranger AB	SE	Stockholm	51,54 %	50,02 %
97	GIE Vapiano	FR	Rueil-Malmaison	75 %	75 %
98	Vapiano Sweden AB	SE	Stockholm	51,84 %	51,30 %
99	Vapiano Holding USA, LLC	US	McLean	100 %	100 %
100	Vapiano USA, LLC	US	McLean	100 %	100 %
101	Vapiano Operations (UK) Ltd.	GB	London	100 %	100 %
102	WEDIS SG Austria GmbH	AT	Innsbruck	51 %	51 %
103	VAP Australia LP [4]	AU	Sydney	75 %	50 %
104	Vapiano GP Pty Ltd. [4]	AU	Sydney	75 %	50 %
105	Vapiano Österreich 2018 GmbH [1]	AT	Wien	100 %	-

		Land	Geschäftssitz	Anteil am Kapital	
				2018	2017
	Assoziierte Unternehmen				
1	Vap Freestander GmbH	DE	Köln	49 %	49 %
2	VAP JV Spain 2017 S.L.	ES	Barcelona	49,9995 %	49,9995 %
3	VAP Darmstadt GmbH [3]	DE	Bonn	-	51 %
4	VAP Australia LP [4]	AU	Sydney	-	50 %

[1] In 2018 neu gegründet.

[2] Gesellschaften befinden sich in Liquidation.

[3] Mit Wirkung ab dem 14.12.2018 voll konsolidiert - siehe Unternehmenserwerb „Darmstadt“

[4] Gesellschaft ist Teil des Unternehmenserwerbs „Australien“

Darüber hinaus hält die Vapiano SE 50 % der Anteile an dem Unternehmen VAP Yatirim Holding Ltd., Istanbul, Türkei. Bezüglich dieses Unternehmens besteht seitens der Vapiano SE kein maßgeblicher Einfluss.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind in Anhangangabe 1.8 „Akquisitionen und sonstige Veränderungen des Konsolidierungskreises“ detailliert erläutert.

Die Rehkämper GmbH, die VAP Bielefeld GmbH und die VAP Nederland B.V. mit einem Anteil von 50 % werden durch eine Stimmrechtsmehrheit bei maßgeblichen Aktivitäten, die den variablen Rückfluss am wesentlichsten beeinflussen, beherrscht. Die betreffenden Unternehmen haben durch einen Tätigkeitskatalog einen Teil der geschäftspolitischen Entscheidungen vertraglich fixiert, die der Zustimmung des jeweiligen Minderheitsgesellschafters bedürfen. Diese Rechte betreffen insbesondere den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie den Abschluss von Pachtverträgen für Grundstücke, Gebäude und grundstücksgleiche Rechte, die der Kontrolle über die maßgeblichen Aktivitäten nicht im Wege stehen.

Hinsichtlich der Vapiano Australia L.P. bestehen wechselseitige Put-Call-Optionen zwischen der Vapiano SE und dem mit 25 % beteiligten, Gesellschafter (siehe „Unternehmenserwerb Australien“). Die Optionen können von beiden Parteien frühestens 5 Jahre nach dem mit Wirkung zum 4. Mai 2018 durchgeführten Unternehmenserwerb ausgeübt werden. Der Option wurde kein Wert beigemessen.

Bezogen auf die nicht durch die Vapiano SE gehaltenen Anteile an der seit dem 14. Dezember 2018 voll konsolidierten VAP Darmstadt GmbH besteht ein seitens des nicht beherrschenden Gesellschafters unter bestimmten Bedingungen 2025 ausübbares Andienungsrecht bzw. eine Put-Option (siehe Unternehmenserwerb „Darmstadt“). Der Option wurde kein Wert beigemessen.

Bezüglich der durch einen nicht beherrschenden Anteilseigner gehaltenen 5 %-Anteile an der JMK Betriebsgesellschaft mbH bestehen gegenseitige Put-Call-Optionen. Der Option wurde kein Wert beigemessen.

Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

Die folgenden in den Konzernabschluss der Vapiano SE einbezogenen deutschen Gesellschaften haben im Geschäftsjahr von Befreiungsvorschriften zur Aufstellung und Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses Gebrauch gemacht:

- VAP Rothenbaum GmbH, Köln (§ 264 Abs. 3 HGB)
- VAP Berlin GmbH, Köln (§ 264 Abs. 3 HGB)
- VAP Saarbrücken GmbH, Köln (§ 264 Abs. 3 HGB)
- VAP Rheinland GmbH, Köln (§ 264 Abs. 3 HGB)
- VAP Freestander Betriebsgesellschaft mbH, Köln (§ 264 Abs. 3 HGB)
- Cotidiano Betriebsgesellschaft mbH, Köln (§ 264 Abs. 3 HGB)
- JMK Betriebsgesellschaft mbH, Köln (§ 264 Abs. 3 HGB)
- Vapiano Franchising SE & Co. KG, Schönefeld (§ 264b HGB)
- Vapiano Franchising Verwaltung GmbH, Schönefeld (§ 264 Abs. 3 HGB)

1.5 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Soweit die Gegenleistung den Zeitwert der identifizierten Vermögenswerte abzüglich Schulden übersteigt, entsteht ein Geschäfts- oder Firmenwert. Jeder entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Andernfalls wird der Wertansatz unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Soweit die Gegenleistung den Nettobetrag der Vermögenswerte und Schulden unterschreitet, wird die Differenz im Entstehungszeitpunkt erfolgswirksam vereinnahmt. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern sie nicht mit der Emission von Schuldverschreibungen oder Dividendenpapieren verbunden sind.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistung im Gewinn oder Verlust erfasst.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Ein sich daraus ergebender Gewinn oder Verlust wird ergebniswirksam erfasst. Vor dem Erwerbszeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen an den zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen werden in die Konzerngesamtergebnisrechnung umgebucht, wenn der Konzern die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt entweder zum beizulegenden Zeitwert oder mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Kommt es bereits zum Erwerbszeitpunkt zu einem Übergang der wesentlichen Chancen und Risiken an den nicht beherrschenden Anteilen, so werden diese nicht im Konzerneigenkapital ausgewiesen. An ihrer Stelle erfolgt die Bilanzierung einer zum Zeitwert der Anteile bewerteten finanziellen Verbindlichkeit. Diese wird zu jedem Stichtag neu bewertet, die Effekte aus der Folgebewertung werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfolgswirksam erfasst.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet. Die Vorgaben des IFRS 10 und 12 wurden diesbezüglich vollumfänglich berücksichtigt.

Verlust der Beherrschung

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss endet. Der Anteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen beinhaltet auch den ggfs. beim Erwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Ein Wertminderungsaufwand hinsichtlich eines Unternehmens, das nach der Equity-Methode bilanziert wird, wird ermittelt, indem der erzielbare Betrag der Anteile mit ihrem Buchwert verglichen wird. Ein Wertminderungsaufwand wird gewinnmindernd erfasst. Ein Wertminderungsaufwand wird rückgängig gemacht, wenn zu einem späteren Zeitpunkt der Grund für die erfasste Wertminderung entfällt. Es erfolgt dann eine Zuschreibung auf den fortgeschriebenen Betrag, der sich ohne Erfassung der Wertminderung ergeben hätte.

Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle sowie alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert.

1.6 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Die funktionale Währung im Vapiano-Konzern und die Berichtswährung ist der Euro. Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode, innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen, erfasst.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden nur zum Transaktionszeitpunkt einmalig umgerechnet.

Ausländische Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist

Vermögenswerte und Schulden aus Tochtergesellschaften, die nicht in Euro bilanzieren, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem Periodendurchschnittskurs (Jahresdurchschnittskurs) umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage bzw. unter den nicht beherrschenden Anteilen im Eigenkapital ausgewiesen.

Bei Abgang eines Tochterunternehmens, das nicht in Euro bilanziert, und der zum Verlust der Beherrschung, gemeinschaftlichen Führung oder des maßgeblichen Einflusses führt, wird der entsprechende, bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert in der Währungsumrechnungsrücklage erfasste Betrag in den Gewinn oder Verlust als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert. Bei nur teilweisem Abgang ohne Verlust der Beherrschung eines Tochterunternehmens, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb umfasst, wird der entsprechende Teil der kumulierten Umrechnungsdifferenz den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Soweit der Konzern ein assoziiertes oder gemeinschaftlich geführtes Unternehmen, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb umfasst, teilweise veräußert, jedoch der maßgebliche Einfluss bzw. die gemeinschaftliche Führung erhalten bleibt, wird der entsprechende Anteil der kumulierten Währungsumrechnungsdifferenz in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Wenn die Abwicklung von monetären Posten in Form von Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich ist, werden die daraus entstehenden Fremdwährungsgewinne und -verluste als Teil der Nettoinvestition in den ausländischen Geschäftsbetrieb betrachtet. Die Fremdwährungsgewinne und -verluste werden dann im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2018 existierten keine Nettoinvestitionen in solche Geschäftsbetriebe.

Die für die Umrechnung verwendeten Wechselkurse der wesentlichen Währungen im Konzern stellen sich wie folgt dar:

in EUR Währung	Land	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
USD	USA	1,15	1,20	1,18	1,13
GBP	GB	0,89	0,89	0,88	0,88
CNY	China	7,88	7,80	7,81	7,63
SEK	Schweden	10,25	9,84	10,26	9,65
DKK	Dänemark	7,47	7,44	7,45	7,44
AUD	Australien	1,62	1,53	1,58	1,47

1.7 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Im Dezember eines jeden Geschäftsjahres werden die Geschäfts- oder Firmenwerte einem Impairment-Test unterzogen. Zu den Details verweisen wir auf Anhangangabe 3.1 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte (inkl. Impairment-Test)“.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, die vom Konzern erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen zuzüglich Zuschreibungen bewertet. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen im Rahmen von Unternehmenserwerben zurückerworbene Franchiserechte. Darüber hinaus sind Lizenzen, Mietrechte und Entwicklungskosten in den sonstigen immateriellen Vermögenswerten enthalten.

Die zurückerworbenen Franchiserechte (Reacquired Rights) sind zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden anlassbezogen auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Der Konzern hat hierfür bestimmte Indikatoren identifiziert, die überwacht werden und bei entsprechend negativer Entwicklung einen Werthaltigkeitstest auslösen. Im Rahmen dieser anlassbezogenen Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der das Franchiserecht zugeordnet ist, dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der das jeweilige Franchiserecht zugeordnet werden kann.

Entwicklungskosten werden aktiviert, sofern erwartet wird, dass die Herstellung der entwickelten Produkte Vapiano einen wirtschaftlichen Nutzen bringen wird und technisch durchführbar ist, und sofern die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen sämtliche direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten einschließlich entwicklungsbezogener Gemeinkosten. Aktivierte Entwicklungskosten werden ab dem Nutzungsbeginn planmäßig linear über die vorgesehene Laufzeit der entwickelten Vermögenswerte, zwischen 3 und 5 Jahren, abgeschrieben.

Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden in der Periode, in der sie entstehen, ergebniswirksam erfasst.

Nachträgliche Ausgaben

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswertes, auf den sie sich beziehen, erhöhen. Alle sonstigen Ausgaben, inklusive der Ausgaben für einen selbst geschaffenen Geschäfts- oder Firmenwert und selbst geschaffene Markennamen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen.

Amortisationen

Immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich einem Impairment-Test unterzogen.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen angesetzte zurückerworbene Rechte (Franchiserechte) werden über die Restlaufzeit der zugrunde liegenden Restaurantmietverträge abgeschrieben.

Bei Miet- und Nutzungsrechten erfolgt die Abschreibung linear über die jeweilige Miet- bzw. Nutzungsdauer von in der Regel 10 - 15 Jahren.

Bei im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen angesetzten vorteilhaften Verträgen erfolgt die Abschreibung über die verbleibende Laufzeit des zugrunde liegenden Vertrages.

Gebietsrechte werden in der Regel über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen

Erfassung und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Wenn Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als gesonderte Posten (Hauptbestandteile) von Sachanlagen bilanziert.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird. Laufende Reparaturen und Instandhaltungen werden sofort als Aufwand erfasst.

Abschreibung

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben.

Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die geschätzten Nutzungsdauern für die wesentlichen Kategorien der Sachanlagen des Konzerns lauten wie folgt:

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (in Jahren)
Mietereinbauten	4-10
Technische Anlagen	8-20
Lüftungs- und Klimaanlage	7-14
Transportmittel	6-8
Betriebsausstattung	3-23
Kassensystem	3-8
Büroausstattung	3-13
Werbeträger	3-9
Kücheneinrichtung	3-10
Restauranteinrichtung	5-10
EDV-Hardware (Büro-Restaurant + Verwaltung)	3-7

Unter den technischen Anlagen wird eine an nur einem Restaurantstandort installierte Sprinkleranlage bilanziert, welche eine vom Großteil der Vermögenswerte des Postens abweichende voraussichtliche Nutzungsdauer von 20 Jahren aufweist.

Selbiges gilt für innerhalb der Betriebsausstattung bilanzierte Tresore zur Verwahrung der in den Restaurants verwahrten Barmittel, welche eine vom Großteil der Vermögenswerte des Postens abweichende voraussichtliche Nutzungsdauer von 23 Jahren aufweisen.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen gehalten werden, werden über ihre erwartete Nutzungsdauer auf die gleiche Art und Weise wie im Eigentum des Konzerns stehende Vermögenswerte abgeschrieben. Besteht jedoch keine hinreichende Sicherheit, dass das Eigentum am Ende des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer übergeht, werden die Vermögenswerte über die kürzere Dauer aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten wurden nicht aktiviert, sie werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht-finanziellen Vermögenswerte des Konzerns – mit Ausnahme von Vorräten und latenten Steueransprüchen, für die gesonderte Vorschriften gelten – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes ermittelt.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in die kleinste Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGEs) sind. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, wird den ZGEs oder Gruppen von ZGEs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Die einzelnen durch Vapiano betriebenen Restaurants bilden eigenständige ZGEs. Die Überwachung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene von zu regionalen Gruppen aggregierten ZGEs. Diese Gruppen bilden die verschiedenen Länder ab, in denen Vapiano-Restaurants betreibt. Hierfür werden als kleinste zuordenbare Einheit die regionalen Gruppen Frankreich, Deutschland, Schweden, Niederlande, USA, UK, Australien sowie Österreich gebildet. Für das Franchisegeschäft bilden die verschiedenen Legaleinheiten die ZGEs.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Bei der Beurteilung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und der speziellen Risiken eines Vermögenswertes oder einer ZGE widerspiegelt.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer ZGE seinen/ ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderungsaufwendungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Im Hinblick auf die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ermittelte Wertminderungen werden zuerst den betroffenen Geschäfts- oder Firmenwerten zugeordnet und dann den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der ZGE (bzw. Gruppe von ZGEs) auf anteiliger Basis zugeordnet.

Ein Wertminderungsaufwand im Hinblick auf den Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswertes den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Leasingverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2018 werden die Vorschriften des IAS 17 zur Leasingbilanzierung angewendet. Eine vorzeitige Anwendung des IFRS 16 erfolgte nicht.

Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält

Bei Abschluss einer Vereinbarung stellt der Konzern fest, ob eine solche Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält.

Leasinggegenstände

Leasingverhältnisse bezüglich Sachanlagen bei denen dem Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden, werden als Finanzierungsleasing eingestuft. Beim erstmaligen Ansatz wird der Leasinggegenstand in Höhe des niedrigeren Wertes aus seinem beizulegenden Zeitwert und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Vermögenswert in Übereinstimmung mit der für diesen Vermögenswert anzuwendenden Rechnungslegungsmethode bilanziert.

Vermögenswerte aus anderen Leasingverhältnissen werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft und nicht in der Bilanz des Konzerns erfasst.

Leasingzahlungen

Geleistete Zahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses im Gewinn oder Verlust erfasst. Erhaltene Leasinganreize (z.B. in Form von Baukostenzuschüssen, mietfreien Perioden oder Staffelmieten) werden als Bestandteil des Gesamtleasingaufwands über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Geleistete Mindestleasingzahlungen im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen werden in den Finanzierungsaufwand und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt. Der Finanzierungsaufwand wird so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Schuld entsteht.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Herstellungskosten der fertigen Erzeugnisse, welche im Wesentlichen zentral gefertigte Pastasößen und Nachtische beinhalten, umfassen neben den Materialeinzelkosten die den Produktionseinheiten direkt zuordenbaren Fertigungseinzelkosten sowie Fertigungsgemeinkosten (u. a. anteilige Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen sowie anteilige Verwaltungskosten).

Die Anschaffungskosten der in den Restaurants verwendeten Zutaten und Getränke sowie Betriebsstoffe basieren auf dem First-in-First-out-Verfahren.

Finanzielle Vermögenswerte

Klassifizierung

Ab 1. Januar 2018 stuft der Konzern seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien ein:

- solche, die in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (entweder erfolgsneutral oder erfolgswirksam), und
- solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen.

Bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden die Gewinne und Verluste entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral erfasst. Der Konzern klassifiziert Schuldinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.

Im Geschäftsjahr 2018 hielt der Konzern keine finanziellen Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind.

Ansatz und Ausbuchung

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum übertragen hat.

Forderungen gegen Versicherungsunternehmen oder andere Schuldner aus in Restaurants aufgetretenen Schadensfällen werden angesetzt, sofern ein Anspruch gegen Dritte sachlich zweifelsfrei entstanden ist und mit der zivilrechtlichen Durchsetzbarkeit der Ansprüche mit weit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist.

Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich – im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswertes – der direkt aus dem Erwerb dieses Vermögenswertes anfallenden Transaktionskosten. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Gewinn oder Verlust als Aufwand erfasst.

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten ist abhängig vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung des Vermögenswertes und den Zahlungsstrommerkmalen des Vermögenswertes. Der Konzern stuft sein Schuldinstrumente in drei Bewertungskategorien ein:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter der Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst, und – zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten – unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte: Im Geschäftsjahr 2018 hielt der Konzern keine finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert: Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ nicht erfüllen, werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ eingestuft. Gewinne und Verluste aus einem Schuldinstrument, das in der Folge erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden im Gewinn oder Verlust saldiert innerhalb des Finanzergebnisses in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

Wertminderung

Ab 1. Januar 2018 beurteilt der Konzern auf zukunftsgerichteter Basis die mit ihren Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, verbundenen erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abgängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Der Konzern hält zwei Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem neuen Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Restaurantbetrieb sowie aus fakturierten Franchise- und Marketinggebühren und
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 48 Monaten vor dem 31. Dezember 2018 bzw. dem 1. Januar 2018 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist.

Alle Schuldinstrumente des Konzerns, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“; daher wird die in einer Periode zu erfassende Wertberichtigung auf die erwarteten 12-Monats-Kreditverluste begrenzt. Im Geschäftsjahr 2018 fielen die sonstigen finanziellen Vermögenswerte in diese Kategorie. Diese umfassen im Wesentlichen Forderungen gegen nicht beherrschende Anteilseigner, Umsatzsteuererstattungsansprüche und sonstige Forderungen, welche vor allem hinterlegte Mietkautionen sowie Forderungen gegen Kreditkartenunternehmen beinhalten. Die für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte ermittelten 12-Monats-Kreditverluste sind insgesamt unwesentlich, weshalb keine Wertminderungsaufwendungen hierfür erfasst wurden.

Bis zum 31. Dezember 2017 angewandte Rechnungslegungsmethoden

Der Konzern hat IFRS 9 rückwirkend angewendet, hat sich aber dafür entschieden, Vergleichsangaben nicht rückwirkend anzupassen. Infolgedessen werden die Vergleichsangaben weiterhin entsprechend den bisher angewandten Rechnungslegungsmethoden des Konzerns bilanziert.

Bis zum 31. Dezember 2017 klassifizierte der Konzern die nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Kategorien:

- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, Kredite und Forderungen sowie
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Die Bewertung beim erstmaligen Ansatz hat sich mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 nicht geändert; siehe vorstehende Beschreibung.

Ein finanzieller Vermögenswert wurde erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet, falls er zu Handelszwecken gehalten oder bei erstmaligem Ansatz entsprechend bestimmt war. Zurechenbare Transaktionskosten wurden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfielen. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wurden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und entsprechende Änderungen, welche auch alle Zins- und Dividendenerträge umfassen, wurden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen wurden im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Kredite und Forderungen wurden im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderung bewertet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte wurden im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert bewertet und entsprechende Wertänderungen wurden, mit Ausnahme von Wertminderungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen, im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wurde, wurde das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgliedert. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte beinhalteten überwiegend Eigenkapitalinstrumente, die nicht als zu Handelszwecken gehalten bzw. als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft wurden.

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft waren, einschließlich eines Anteils an einem Unternehmen, das nach der Equity-Methode bilanziert wird, wurden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob es einen objektiven Hinweis darauf gab, dass eine Wertminderung eingetreten war.

Als objektive Hinweise darauf, dass bei finanziellen Vermögenswerten Wertminderungen eingetreten waren, galten:

- der Ausfall oder Verzug eines Schuldners
- die Umstrukturierung eines dem Konzern geschuldeten Betrags zu Bedingungen, die der Konzern anderenfalls nicht in Betracht ziehen würde
- Hinweise, dass ein Schuldner oder Emittent in Insolvenz geht
- nachteilige Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern oder Emittenten
- das Verschwinden eines aktiven Markts für ein Wertpapier oder
- beobachtbare Daten, die auf eine merkliche Verminderung der erwarteten Zahlungen einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte hindeuten.

Bei einem gehaltenen Eigenkapitalinstrument galt ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwertes unter dessen Anschaffungskosten als ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Der Konzern hielt einen Rückgang um 20 % für signifikant und einen Zeitraum von neun Monaten für länger anhaltend.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten berücksichtigte der Konzern Hinweise auf Wertminderungen sowohl auf der Ebene des einzelnen Vermögenswertes als auch auf kollektiver Ebene. Alle Vermögenswerte, die für sich genommen bedeutsam waren, wurden im Hinblick auf spezifische Wertminderungen beurteilt. Diejenigen, die sich als nicht spezifisch wertgemindert herausstellten, wurden anschließend kollektiv auf etwaige Wertminderungen beurteilt, die eingetreten, aber noch nicht identifiziert worden waren. Vermögenswerte, die für sich genommen nicht bedeutsam waren, wurden kollektiv auf Wertminderungen beurteilt, indem Vermögenswerte mit ähnlichen Risikoeigenschaften in einer Gruppe zusammengefasst werden.

Bei der Beurteilung kollektiver Wertminderungen verwendete der Konzern historische Informationen über den zeitlichen Anfall von Einzahlungen und die Höhe der eingetretenen Verluste, angepasst um eine unternehmensspezifische Einschätzung des Vorstandes darüber, ob die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Kreditbedingungen derart waren, dass die tatsächlichen Verluste wahrscheinlich größer oder geringer sind als die Verluste, die aufgrund der historischen Trends zu erwarten gewesen wären.

Eine Wertminderung wurde als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows berechnet, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswertes. Verluste wurden im Gewinn oder Verlust erfasst und in einem Konto für Wertberichtigungen wiedergegeben. Falls der Konzern keine realistischen Aussichten auf die Einbringlichkeit des Vermögenswertes hatte, wurden die Beträge abgeschrieben. Wenn ein nach der Erfassung der Wertberichtigung eintretendes Ereignis eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigung zur Folge hatte, wurde die Verringerung der Wertberichtigung im Gewinn oder Verlust erfasst.

Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten wurden durch Umgliederung der in der Rücklage aus Zeitwertänderungen im Eigenkapital kumulierten Verluste in den Gewinn oder Verlust erfasst. Der kumulierte Verlust, der vom Eigenkapital in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurde, war die Differenz zwischen den Anschaffungskosten, abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen, und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger bereits früher ergebniswirksam erfasster Wertberichtigungen. Wenn sich der beizulegende Zeitwert eines wertgeminderten, zur Veräußerung verfügbaren Schuldinstruments in einer folgenden Periode erhöhte und sich diese Erhöhung objektiv auf ein Ereignis zurückführen ließ, das nach der Erfassung der Wertminderung eingetreten war, wurde die Wertberichtigung rückgängig gemacht und der Betrag der Wertaufholung gewinnerhöhend erfasst. In anderen Fällen wurde eine Wertaufholung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Derivate und Sicherungsgeschäfte

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken.

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet; zurechenbare Transaktionskosten werden bei Anfall im Gewinn oder Verlust erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert am jeweiligen Bilanzstichtag bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Die Derivate werden allesamt als freistehende Derivate zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert angesetzt; Hedge Accounting findet somit keine Anwendung.

Als „zur Veräußerung verfügbar“ eingestufte Vermögenswerte und direkt mit diesen verbundene Verbindlichkeiten

Klassifizierung

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (oder eine Gruppe von Vermögenswerten, im Folgenden: „Veräußerungsgruppe“) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte üblich sind, sofort veräußerbar sein und eine solche Veräußerung muss höchst wahrscheinlich sein. Dies bedingt, dass der Vorstand der Vapiano SE einen Plan für den Verkauf des Vermögenswertes beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer und der Umsetzung des Veräußerungsplans aktiv begonnen wurde. Darüber hinaus muss eine Durchführung der Veräußerung voraussichtlich innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der entsprechenden Einstufung abgeschlossen sein.

Bewertung

Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Wertminderungsaufwendungen aus der Bewertung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung innerhalb des Postens „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ ausgewiesen.

Ab dem Zeitpunkt der Einstufung als „zur Veräußerung verfügbar“ werden langfristige Vermögenswerte nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Ausweis

Als zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) werden in der Bilanz innerhalb eines separaten Postens „als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte“ ausgewiesen. Verbindlichkeiten, welche im Rahmen der Veräußerung ebenfalls auf den Erwerber übergehen, werden in der Bilanz in einem separaten Posten „Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind“ ausgewiesen.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Stellt eine Veräußerungsgruppe einen wesentlichen Geschäftszweig oder wesentlichen geographischen Geschäftsbereich dar, so handelt es sich um einen „aufgegebenen Geschäftsbereich“ im Sinne von IFRS 5. In diesen Fällen werden die ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung verfügbar anfallenden Aufwendungen und Erträge in der Konzerngesamtergebnisrechnung in einem separaten Posten „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist“ ausgewiesen. Dieser Posten enthält dann auch ggf. anfallende Wertminderungsaufwendungen aus der Bewertung zum den Buchwert unterschreitenden beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte des aufgegebenen Geschäftsbereichs. Darüber hinaus werden die in der Vergleichsperiode angefallenen Aufwendungen und Erträge aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich ebenfalls in dem separaten Posten dargestellt. Des Weiteren erfolgt in der Konzernkapitalflussrechnung eine getrennte Darstellung der Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs.

Eigenkapital

Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital (ggf. netto nach Steuern) erfasst.

Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer werden zu dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments am Tag der Gewährung bewertet. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungen mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sind in Kapitel 3.11 „Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen“ dargestellt.

Der bei Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals (Rücklage für anteilsbasierte Vergütung) gebucht und beruht auf den Erwartungen des Konzerns hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Abschlussstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind,

sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Rücklage für Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente führt.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrages der Rückstellung möglich ist.

Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt, indem die erwarteten künftigen Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung wird als Finanzierungsaufwand dargestellt.

Rückbauverpflichtungen

Vapiano unterliegt regelmäßig der Verpflichtung, angemietete Restauranträumlichkeiten im Falle einer Rückgabe in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen („Rückbauverpflichtung“). Rückbauverpflichtungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung mit dem abgezinsten Wert der Verpflichtung als Anschaffungsnebenkosten der zugrunde liegenden Sachanlagen aktiviert und gleichzeitig – in gleicher Höhe – zurückgestellt. Über die laufenden Abschreibungen des Aktivpostens und der Aufzinsung der Rückstellung wird der Aufwand auf die Perioden der Nutzung verteilt.

Eventualverbindlichkeiten

Sofern die allgemeinen Kriterien für eine Bildung einer Rückstellung nicht erfüllt sind, ist im Anhang grundsätzlich eine Eventualverbindlichkeit anzugeben. Von einer Berichterstattung im Anhang ist lediglich abzu- sehen, wenn der zukünftige Ressourcenabfluss (gänzlich) unwahrscheinlich ist.

Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss

Aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Eventualverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. An darauf folgenden Abschlussstichtagen werden solche Eventualverbindlichkeiten mit dem höheren Betrag aus dem erstmaligen Ansatz abzüglich ggf. nach IAS 18 zu erfassender kumulierter Auflösungen und dem sich gem. IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen ergebenden Wert angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern stuft nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ein, es sei denn, es handelt sich um erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten. Ausübungsverbindlichkeiten aus nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehenden Put-Optionen über die Andienung ihrer Anteile werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert.

Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten – Ansatz und Ausbuchung

Der Konzern bilanziert Kredite und ausgegebene Schuldverschreibungen ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Bezüglich der Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Ausführungen unter „Finanzielle Vermögenswerte“ in diesem Kapitel.

Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten – Bewertung

Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Allgemeine Angaben zur Aufwands- und Ertragsrealisierung

Erträge werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrundeliegenden Vertrags erfasst.

Umsatzerlöse

Restaurantbetrieb

Umsatzerlöse aus dem Restaurantbetrieb umfassen in erster Linie Erlöse aus dem Verkauf von Waren (Lebensmittel und Getränke) und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Diese Erlöse werden erfasst, sobald die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Käufer übertragen wurden, der Erhalt des Entgelts wahrscheinlich ist, die zugehörigen Kosten und – sofern relevant – mögliche Warenrücknahmen verlässlich geschätzt werden können, es kein weiteres Verfügungsrecht über die Waren gibt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Beim Verkauf von Waren vollzieht sich die Übertragung bei Warenabgabe an den Kunden und somit zeitpunktbezogen.

Gästeloyalitätsprogramm

Umsatzerlöse mit Kunden, die Mitglieder des Vapiano-Gästeloyalitätsprogramms sind, werden entsprechend der relativen Einzelveräußerungspreise auf erworbene Ansprüche aus dem Programm sowie die anderen Bestandteile des jeweiligen Geschäftsvorfalles aufgeteilt. Der dem Gästeloyalitätsprogramm zugeordnete Betrag wird zunächst abgegrenzt und erst dann als Umsatzerlös erfasst, wenn der Konzern seine Verpflichtungen zur Lieferung der entsprechenden Prämien nach den Bedingungen des Programms erfüllt hat oder wenn eine zukünftige Inanspruchnahme durch den Kunden nicht mehr wahrscheinlich ist.

Franchisegebühren

Umsatzerlöse aus Franchisegebühren werden von den Franchisenehmern an den Vapiano-Konzern gezahlt. Als Basis dient der Nettoumsatz der einzelnen Restaurants. Darauf werden die Franchisegebühren als prozentualer Wert berechnet und zeitraumbezogen erfasst.

Zusätzlich stellt Vapiano vor Eröffnung eines Restaurants den Franchisenehmern diverse Dienstleistungen (Analyse wirtschaftliches Umfeld in dem jeweiligen Land, Erbringung von Trainingsmaßnahmen, Unterstützung bei Eröffnungen, etc.) als so genannte „Initial Fee“ in Rechnung. Diese werden in Übereinstimmung mit den Regelungen des IFRS 15 seit 1. Januar 2018 über die Laufzeit des jeweiligen Franchisevertrags hinweg zeitraumbezogen als Umsatzerlöse vereinnahmt.

In manchen Fällen erwerben Franchisenehmer das Recht, in geographisch fest definierten Regionen exklusiv Vapiano-Restaurants eröffnen zu dürfen. Diese Rechte werden als so genannte „Development Fee“ in Rechnung gestellt und im Zeitpunkt der Übertragung des Rechts als Umsatzerlös erfasst.

Werbekostenbeiträge

Zudem fallen Umsatzerlöse aus Werbekostenbeiträgen an, die die Franchisenehmer an den Vapiano-Konzern bezahlen.

Diese Erlöse basieren auf einer prozentualen Umsatzbeteiligung des jeweiligen Restaurants, vergleichbar zur Berechnung der Franchise Fees.

Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen im Wesentlichen:

- Zinserträge und -aufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Nettogewinn oder -verlust aus der Zeitwertbewertung von finanziellen Vermögenswerten und/oder Schulden, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. Dividenerträge werden im Gewinn oder Verlust zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem der Rechtsanspruch des Konzerns auf Zahlung entsteht.

Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld hinsichtlich früherer Jahre. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Darüber hinaus wurden latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verluste berücksichtigt.

Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst

- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden und
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Ergebnisse werden auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen bestimmt. Es wird ein Planungszeitraum von 5 Jahren angenommen.

Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angepasst, in dem sich die Wahrscheinlichkeit verändert hat, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich auflösen, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn der Konzern berechtigt ist, entsprechende tatsächliche Steuererstattungsansprüche und -schulden gegeneinander aufzurechnen und wenn sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden und entweder ein einziges steuerpflichtiges Unternehmen betreffen oder mehrere steuerpflichtige Unternehmen betreffen, welche beabsichtigen, die aus den latenten Steuerposten resultierenden tatsächlichen Steuererstattungsansprüche oder -schulden saldiert bzw. gleichzeitig abzuwickeln. Die nach Saldierung in der Konzernbilanz auszuweisenden latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. langfristigen Schulden ausgewiesen.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie beruht grundsätzlich auf der durchschnittlichen Anzahl der jeweiligen während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stückaktien. Ändert sich die Anzahl der Aktien ohne gleichzeitige Änderung der dem Konzern seitens der Aktionäre zur Verfügung gestellten Ressourcen, so wird die durchschnittliche Aktienanzahl zur Herstellung der Vergleichbarkeit im Sinne von IAS 33.64 rückwirkend angepasst.

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 lagen keine Eigenkapitalinstrumente vor, die das Ergebnis je Aktie auf Basis der jeweiligen ausgegebenen Aktien verwässert hätten.

1.8 AKQUISITIONEN UND SONSTIGE VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Erwerb von Tochterunternehmen

Zu den grundsätzlich bei Unternehmenserwerben angewandten Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Kapitel 1.5 „Konsolidierungsgrundsätze“.

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Geschäftsjahr 2018 durchgeführten Unternehmenserwerbe „Australien“ und „Darmstadt“ dar:

in TEUR	Unternehmens- erwerb Australien - vorläufig -	Unternehmens- erwerb Darmstadt - vorläufig -
Akquisitionsdatum	04.05.2018	14.12.2018
Eigenkapitalanteile nach der Transaktion (= Stimmrechtsanteile)	75 %	51 %
Übertragene Gegenleistung	1.502	-
zzgl. beizulegender Zeitwert nicht beherrschender Anteile	1.502	12
zzgl. beizulegender Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils	3.004	12
abzgl. Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	5.023	-52
Geschäfts- oder Firmenwert	985	76
Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und Schulden		
Sachanlagen	7.527	1.884
Immaterielle Vermögenswerte	5.558	1.447
Vorräte	95	113
Forderungen	10	23
Sonstige Vermögenswerte und sonstige fin. Vermögenswerte	2.695	353
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	419	47
Aktive latente Steuern	31	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.627	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.796	326
Sonstige Verbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.970	2.968
Rückstellungen	391	164
Passive latente Steuern	1.528	461
Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen	5.023	-52
Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln gezahlt	-751	-
abzgl.: Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	419	47
Nettozufluss (+) bzw. -abfluss (-) von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb	-332	47

Abweichend von den in obiger Tabelle genannten Stimmrechtsanteilen werden beide Unternehmenserwerbe stetig nach der „Anticipated Acquisition Method“ bilanziert. Die Erwerbe werden demzufolge so dargestellt, als wären jeweils bereits 100 % der Anteile erworben. Statt nicht beherrschender Anteile innerhalb des Konzern-eigenkapitals werden die Ausübungsverbindlichkeiten der bestehenden Put-Optionen bilanziert und innerhalb der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unternehmenserwerb Australien

Mit Anteilskaufvertrag vom 5. April 2018 sowie dinglicher Übertragung vom 4. Mai 2018 (Erwerbszeitpunkt) erwarb Vapiano mittelbar weitere 25 % der Anteile an der australischen Gesellschaft Vapiano Australia LP, Sydney, Australien sowie 25 % der Anteile an der Vapiano GP Pty. Ltd., Sydney, Australien, welche die Geschäftsführung über die Vapiano Australia LP ausübt. Da die Vapiano SE zum Erwerbszeitpunkt bereits mittelbare Eigentümerin von 50 % der Anteile der Vapiano Australia LP war, erhöhte sich ihr Anteil dementsprechend auf 75 %. An der Vapiano GP Pty. Ltd. erhöhte sich der mittelbar gehaltene Anteil der Vapiano SE von zuvor 49,995 % auf 74,995 %.

Bis zum Erwerbszeitpunkt werden die Anteile nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Vapiano Australia LP hält unmittelbar 100,00 % der Anteile an drei operativen Restaurantgesellschaften, welche 7 Restaurants in australischen Großstädten betreiben. Die Transaktion stellt einen sukzessiven Unternehmenszusammenschluss dar. Aus der Neubewertung des zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils nach IFRS 3.42 ergibt sich eine in der Konzerngesamtergebnisrechnung des Geschäftsjahres 2018 zu erfassende Zuschreibung von TEUR 1.137.

Hauptgrund des Erwerbs ist der Ausbau der Geschäftsaktivitäten in Australien sowie die Sicherung weiterer strategischer Expansionsoptionen.

Die Beherrschung erlangte die Vapiano SE als Konzernmutterunternehmen durch die ihr ab dem Erwerbszeitpunkt zustehende Fähigkeit, die für die wesentliche Beeinflussung der Renditen aus den von den erworbenen Unternehmen betriebenen Restaurants maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Diese Fähigkeit erlangte die Vapiano SE durch ihre Stimmrechtsmehrheit in der Gesellschafterversammlung der geschäftsführenden Vapiano GP Pty. Ltd. sowie über das ihr zustehende Recht, die Mehrheit der Mitglieder des entscheidungsbefugten Geschäftsführungsgremiums dieser Gesellschaft zu ernennen.

Der sich aus dem Erwerb ergebende Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem erworbenen Zugang zu den vorteilhaften Lagen der Restaurants in australischen Großstädten sowie dem weiteren Expansionspotential auf dem australischen Markt. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist in voller Höhe steuerlich nicht abziehbar.

Im Rahmen des Unternehmenserwerbs wurden keine Forderungen in nennenswertem Umfang erworben.

Der beizulegende Zeitwert der zum Erwerbszeitpunkt übertragenen Gegenleistung beträgt TEUR 1.502. Hiervon wurden TEUR 751 aus Zahlungsmitteln erbracht, weitere TEUR 751 wurden im Wege der Übernahme einer Einlageverpflichtung des Veräußerers in das Eigenkapital der erworbenen Gesellschaften eingezahlt.

Der zum Erwerbszeitpunkt angesetzte beizulegende Zeitwert der Option beträgt TEUR 1.502. Die Put-Option beinhaltet ein EBITDA-Multiple, auf dessen Basis der Zeitwert zwischen TEUR 1.400 und TEUR 1.600 schwanken kann. Die Bewertung erfolgte nach Stufe 2 der Bewertungshierarchie im Sinne von IFRS 13, abgeleitet aus dem im Rahmen des Unternehmenserwerbs zwischen unabhängigen Dritten sowie aus vergleichbaren in der Vergangenheit durchgeführten Markttransaktionen abgeleitete Kaufpreis als unmittelbar beobachtbarem Inputfaktor, der nicht auf einer Notierung auf aktiven Märkten basiert.

Die Kaufpreisallokation für den Erwerb war zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 noch nicht abgeschlossen, so dass sich noch Änderungen in der Zuordnung des Kaufpreises zu den einzelnen Vermögenswerten (u.a. der immateriellen Vermögenswerte) und Schulden ergeben können.

Wenn innerhalb von 12 Monaten ab dem Erwerbszeitpunkt neue Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt werden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die zu Berichtigungen der vorstehenden Beträge führen, wird die Bilanzierung des Unternehmenserwerbs entsprechend rückwirkend angepasst werden.

Die seit dem Erwerbszeitpunkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfassten Erlöse aus den erworbenen Unternehmen betragen TEUR 10.918, der daraus erfasste Verlust beträgt TEUR 1.675. Wären die Vapiano Australia LP und ihre Tochtergesellschaften bereits zum 1. Januar 2018 erworben worden, so hätten die Konzernumsätze TEUR 376.563 und das Periodenergebnis des Konzerns TEUR -101.411 betragen.

Unternehmenserwerb Darmstadt

Mit notarieller Beurkundung vom 14. Dezember 2018 wurde der Gesellschaftsvertrag der bis dato als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogenen VAP Darmstadt GmbH, Köln, dahingehend geändert, als der Vapiano SE auf Basis der geänderten Regelungen des Gesellschaftsvertrags die Fähigkeit zusteht, die maßgeblichen Tätigkeiten, welche die Renditen aus dem beherrschten Unternehmen wesentlich beeinflussen, zu lenken. Die VAP Darmstadt GmbH betreibt zwei Vapiano-Restaurants auf dem Gebiet der Stadt Darmstadt.

Infolge der Änderung des Gesellschaftsvertrags beherrscht die Vapiano SE die VAP Darmstadt GmbH. Es liegt ein Unternehmenszusammenschluss ohne Übertragung einer Gegenleistung vor.

Hauptgrund der Änderung des Gesellschaftsvertrags ist die verbesserte Integration der von der VAP Darmstadt GmbH betriebenen Restaurants in die Abläufe und Prozesse des Konzerns.

Die Fähigkeit, die zur Beeinflussung der Renditen aus der VAP Darmstadt GmbH maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken, ist in der der Vapiano SE zustehenden absoluten Stimmrechtsmehrheit sowie der Weisungsgebundenheit der Geschäftsführung der Gesellschaft begründet. Sämtliche Entscheidungen über die für die Beeinflussung der Renditen der VAP Darmstadt GmbH maßgeblichen Geschäftsvorfälle können mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Dies betrifft insbesondere Entscheidungen über das Budget der Gesellschaften sowie maßgebliche Investitions- und Finanzierungsentscheidungen.

Der sich aus dem Erwerb ergebende Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem erworbenen Zugang zur vorteilhaften Lage des Restaurants Darmstadt 1 sowie den bezüglich der durch die Gesellschaft betriebenen Restaurants bestehenden Ertragspotentiale. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist in voller Höhe steuerlich nicht abziehbar.

Im Rahmen des Unternehmenserwerbs wurden keine Forderungen in nennenswertem Umfang erworben.

Der zum Erwerbszeitpunkt angesetzte beizulegende Zeitwert der Put-Option beträgt TEUR 12. Die Bewertung erfolgte nach Stufe 3 der Bewertungshierarchie im Sinne von IFRS 13, basierend auf nicht direkt für das Bewertungsobjekt beobachtbaren Inputfaktoren mittels einer Unternehmensbewertung nach der Discounted Cashflow-Methode. Aus der Ausbuchung der vor dem Erwerb gehaltenen Anteile an assoziierten Unternehmen ergab sich ein Aufwand von TEUR 486, welcher in der Konzerngesamtergebnisrechnung im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst wurde.

Die Kaufpreisallokation ist derzeit noch nicht abgeschlossen, so dass sich noch Änderungen der Bewertung der einzelnen Vermögenswerte (u.a. der immateriellen Vermögenswerte) und Schulden ergeben können. Wenn innerhalb von 12 Monaten ab dem Erwerbszeitpunkt neue Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt werden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die zu Berichtigungen der vorstehenden Beträge führen, wird die Bilanzierung des Unternehmenserwerbs entsprechend rückwirkend angepasst werden.

Die seit dem Erwerbszeitpunkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfassten Erlöse aus dem erworbenen Unternehmen und das daraus erfasste Periodenergebnis sind von untergeordneter Bedeutung. Wäre die VAP Darmstadt GmbH bereits zum 1. Januar 2018 erworben worden, so hätten die Konzernumsatzerlöse TEUR 376.605 und das Periodenergebnis des Konzerns TEUR -101.587 betragen.

Unternehmenserwerb Österreich

Im Rahmen der Fertigstellung der zum Vorjahresstichtag vorläufig bilanzierten Kaufpreisallokation aus dem Unternehmenserwerb Österreich ergaben sich keine Änderungen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die detaillierten Angaben in Kapitel 1.9 „Akquisitionen und sonstige Veränderungen des Konsolidierungskreises“ des Konzernanhangs für das Geschäftsjahr 2017.

Sonstige Veränderungen des Konsolidierungskreises

Neugründungen von Tochtergesellschaften

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 9 Tochtergesellschaften durch den Konzern neu gegründet. Die Neugründungen stehen überwiegend im Zusammenhang mit weiteren Restauranteröffnungen im Zuge der Umsetzung der Expansionsstrategie des Konzerns.

Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen

Mit Anteilskaufvertrag vom 2. Mai 2018 erwarb die Vapiano SE zusätzliche Anteile an den schwedischen Verwaltungsgesellschaften Vapiano Sweden A.B. sowie GA Lugnt Restauranger A.B. von den jeweiligen nicht beherrschenden Anteilseignern. Die den Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile unterschreitenden Teile des Kaufpreises von TEUR 99 wurden erfolgsneutral als Erhöhung der Konzerngewinnrücklagen erfasst.

2 Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung

2.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse im aktuellen Geschäftsjahr unterteilen sich wie folgt:

In TEUR	2018	2017
Umsatzerlöse aus Restaurantbetrieb	354.578	311.262
Sonstige Umsatzerlöse	16.875	13.437
Summe	371.453	324.699

In TEUR	2018	2017
Inland	157.137	148.311
Ausland	214.316	176.388
Summe	371.453	324.699

Bei den Umsätzen wurde eine passive Abgrenzung für erst zukünftig zu realisierende Beträge aus dem Gästeloyalitätsprogramm vorgenommen (siehe Anhangangabe 3.15 „Sonstige Verbindlichkeiten“).

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen an Franchisenehmer in Rechnung gestellte Franchisegebühren und Werbekostenbeiträge.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Segmentberichterstattung unter 4.1 verwiesen.

2.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In TEUR	2018	2017
Versicherungsentschädigungen und -erstattungen	2.746	3.962
Ertrag aus Übergangskonsolidierung	1.137	-
Erträge aus Kursdifferenzen	870	624
Sachbezüge	607	538
Erträge aus Baukostenzuschüssen	539	276
Erträge aus Weiterbelastungen	290	3.479
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	339	120
Übrige sonstige betriebliche Erträge	2.990	3.410
Summe	9.518	12.409

Die Erträge aus Versicherungsentschädigungen und -erstattungen resultieren aus der Erstattung von Umsatzauffällen und Reparaturkosten, welche im Zusammenhang mit Schäden an Restaurantimmobilien aufgetreten sind.

Der Ertrag aus Übergangskonsolidierung resultiert aus der im Zuge des Unternehmenserwerbs Australiens vorgenommenen Neubewertung bereits zuvor gehaltener Eigenkapitalinstrumente (vgl. auch 1.8).

Die Erträge aus Weiterbelastungen beinhalteten im Vorjahr unter anderem die Weiterbelastung von Aufwendungen des Börsengangs an Aktionäre. Vergleichbare Erträge fielen im Geschäftsjahr 2018 nicht an.

2.3 MATERIALAUFWAND

In TEUR	2018	2017
Lebensmittel		
Zutaten	63.514	54.155
Getränke	18.581	17.496
Betriebsstoffe	11.325	9.709
Summe	93.420	81.360

In Relation zu den Umsatzerlösen betrug der Materialaufwand 25,1 % (Vorjahr: 25,1 %).

2.4 PERSONALAUFWAND UND MITARBEITER

In TEUR	2018	2017
Löhne und Gehälter	134.332	113.050
Soziale Abgaben	28.890	24.782
Summe	163.222	137.832

In Relation zu den Umsatzerlösen betrug der Personalaufwand 43,9 % (Vorjahr: 42,4 %).

Im Geschäftsjahr 2018 sind Aufwendungen von TEUR 2.984 (Vorjahr: TEUR 1.890) entstanden, die auf Personal entfallen, welches bereits vor der Eröffnung neuer Restaurants zu Trainingszwecken angestellt war.

Die in den sozialen Abgaben enthaltenen Aufwendungen für gesetzliche Altersvorsorge betragen im Berichtsjahr TEUR 12.752 (Vorjahr: TEUR 9.162).

Mitarbeiter

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl	2018	2017
Restaurantbetrieb	6.923	6.110
Zentrale/Verwaltung	302	290
Gesamtsumme	7.225	6.400
Auszubildende	104	96

2.5 ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Die Aufwendungen des Postens Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen teilen sich im Vorjahresvergleich wie folgt auf:

In TEUR	2018	2017
Amortisationen	14.028	12.912
außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	3.098	6
planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	31.094	27.221
außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	31.478	1.084
Summe	79.698	41.223

Detaillierte Angaben zu den im Geschäftsjahr erfassten Wertminderungsaufwendungen finden sich in Anhangangabe 3.1 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte (inkl. Impairment-Test)“ sowie 3.2 „Sachanlagen“.

2.6 WERTMINDERUNGS-AUFWENDUNGEN AUF FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2018
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.585
Aufwendungen aus der Ausbuchungen von Forderungen	364
Summe	2.949

2.7 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In TEUR	2018	2017
Miet- und Leasingaufwendungen	39.560	27.477
Mietnebenkosten	13.231	10.873
Fremdarbeiten	11.550	11.549
Rechts- und Beratungskosten	7.314	2.256
Werbekosten	7.013	5.448
Eröffnungskosten	6.646	4.224
Reparatur und Wartung	6.112	4.208
Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste aus belastenden Mietverträgen	5.296	-
Versicherungen, Beiträge & sonstige Abgaben	3.340	2.744
Verkaufsprovisionen	3.287	1.120
Nebenkosten Geldverkehr	2.923	2.272
Reisekosten	2.874	2.852
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	2.720	3.027
Kurs- und Währungsverluste	302	3.663
Nicht mit dem Eigenkapital verrechnete Kosten des Börsengangs	-	7.070
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	15.384	14.344
Summe	127.552	103.127

Die Miet- und Leasingaufwendungen, sowie Mietnebenkosten sind vor allem infolge der in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 getätigten Restaurantneueröffnungen sowie infolge der durchgeführten Unternehmenserwerbe angestiegen.

Unter Fremdarbeiten sind im Wesentlichen Kosten für Leiharbeit sowie sonstige externe Dienstleister enthalten.

Der Anstieg der Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten resultiert vor allem aus den Aufwendungen im Rahmen der Verhandlungen über die weitere Konzernfinanzierung.

Unter Eröffnungskosten sind Aufwendungen enthalten, die in neuen Restaurants bis zum Zeitpunkt der Eröffnung angefallen sind. Diese umfassen z.B. bis dahin anfallende Mietaufwendungen, Kosten für die Eröffnungsfeier und nicht aktivierungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Restaurants.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Mietverträgen beinhalten die abgezinsten Verluste aus nachhaltig unprofitablen Restaurantstandorten, die bis zu einer voraussichtlichen Beendigung der betreffenden Mietverträge anfallen werden.

Der Anstieg der Verkaufsprovisionen resultiert aus Provisionen an konzernexterne Lieferdienste im Zusammenhang mit der Ausweitung des Delivery-Geschäfts.

2.8 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2018	2017
Erträge aus der Nettoveränderung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanzielle Schulden	455	246
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	241	279
Finanzerträge	696	525
Aufwendungen aus der Nettoveränderung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanzielle Schulden	1.389	1.130
Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	7.699	5.381
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen	238	172
Finanzierungsaufwendungen	9.326	6.683
Im Gewinn oder Verlust erfasste Nettofinanzerträge/-aufwendungen	-8.630	-6.158

Die Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, betreffen im Wesentlichen Darlehenszinsen aus Darlehen an assoziierte Unternehmen. Der Zinsaufwand aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beruht größtenteils auf dem bestehenden Konsortialkredit.

Die Erträge und Aufwendungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden resultieren aus den Wertänderungen der freistehenden Zinsderivate sowie der Ausübungsverbindlichkeiten der Put-Optionen auf nicht beherrschte Anteile. Die Nettoveränderung stellt jeweils die Summe der im Geschäftsjahr je Sachverhalt erfassten positiven wie negativen Anpassungen dar.

2.9 ERTRAGSTEUERN (INKL. ÜBERLEITUNGSRECHNUNG)

Im Gewinn oder Verlust erfasste Steuern

In TEUR	2018	2017
Tatsächlicher Steueraufwand		
Steueraufwand laufendes Jahr	-2.415	-4.444
Anpassungen für Vorjahr	245	-386
Tatsächlicher Steueraufwand	-2.170	-4.830
Latenter Steuerertrag		
Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen	4.666	7.764
Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	-8.588	-692
Aufwand (Vorjahr: Ertrag)	-3.922	7.072
Gesamter Steuerertrag (-) bzw. -aufwand (+)	-6.092	2.242

Überleitung des effektiven Steueraufwandes der Periode

Nachfolgend wird die Überleitung vom erwarteten auf den ausgewiesenen Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag gezeigt. Die Berechnung der erwarteten, in der Konzerngesamtergebnisrechnung zu erfassenden Ertragsteuern (laufende und latente) basiert auf der Anwendung des Konzernsteuersatzes von 32,0 % (Vorjahr: 32,0 %).

In TEUR	2018	2017
Ergebnis vor Steuern	-94.899	-31.796
Konzernsteuersatz: 32 % (Vorjahr: 32 %)		
Erwarteter Steuerertrag vom Einkommen und Ertrag	30.368	10.175
<i>Effekte aus:</i>		
Abweichungen lokaler Steuersatz vom Konzernsteuersatz	-5.412	-793
Steuerfreie Erträge	1.404	678
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	-1.637	-1.176
Nichtansatz latenter Steuern	-22.875	-5.573
Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	-8.588	-692
Steuerfreier Ertrag aus Übergangskonsolidierung	364	-
Steueraufwand für Vorjahre	245	-386
Sonstige Effekte	39	9
Gebuchter Steuerertrag bzw. -aufwand vom Einkommen und Ertrag	-6.092	2.242

Bei der Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern werden die Steuersätze zugrunde gelegt, denen die betroffene Konzerneinheit im Zeitpunkt der Umkehrung der zugrundeliegenden temporären Bewertungsdifferenzen bzw. der zukünftigen Nutzung steuerlicher Verlustvorträge voraussichtlich unterliegen wird.

Für Konzerngesellschaften, welche im Ausland der Ertragsbesteuerung unterliegen, werden die Steuersätze zugrunde gelegt, denen die betroffenen Gesellschaften dort nach der jeweils geltenden Steuergesetzgebung unterliegen. Diese Steuersätze liegen in einer Bandbreite von 19,0 % bis 32,8 %.

Veränderung der latenten Steuern in der Bilanz während der Berichtsperiode

2018 In TEUR	Stand zum 1. Januar				Stand zum 31. Dezember	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Übrige Effekte	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Sachanlagen	-	-1.440	-181	-	26	-1.647
Immaterielle Vermögensgegenstände	717	-14.010	2.329	-546	1.176	-12.686
Derivate	179	-	-179	-	-	-
Forderungen aus Lieferung und Leistung	-	-	88	-	88	-
Sonstige Rückstellungen	1.494	-	114	-	1.608	-
Verbindlichkeiten	248	-110	1.424	-	1.582	-20
Steuerliche Verlustvorträge	11.325	-	-7.517	-	3.808	-
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	13.963	-15.560	-3.922	-546	8.288	-14.353
Verrechnung der Steuern	-1.717	1.717	-	-	-2.909	2.909
Steueransprüche (-schulden) netto	12.246	-13.843	-3.922	-546	5.379	-11.444
davon kurzfristig:					2.067	-2.162

2017 In TEUR	Stand zum 1. Januar				Stand zum 31. Dezember	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Übrige Effekte	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Sachanlagen	12	-1.508	44	12	-	-1.440
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-15.934	3.705	-1.064	717	-14.010
Derivate	-	-438	617	-	179	-
Forderungen aus Lieferung und Leistung	102	-1	-101	-	-	-
Sonstige Rückstellungen	724	-47	817	-	1.494	-
Verbindlichkeiten	38	-	100	-	248	-110
Passivischer Abgrenzungsposten	17	-	-17	-	-	-
Steuerliche Verlustvorträge	7.702	-	3.397	226	11.325	-
Im Konzerneigenkapital erfasste latente Steuern	-	-	-1.490	-	-	-
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	8.595	-17.928	7.072	-826	13.963	-15.560
Verrechnung der Steuern	-892	892	-	-	-1.717	1.717
Steueransprüche (-schulden) netto	7.701	-17.035	7.072	-826	12.246	-13.843
davon kurzfristig:					2.064	-2.039

Die Spalte „übrige Effekte“ enthält u.a. Zugänge latenter Steuern aus Unternehmenserwerben sowie im sonstigen Ergebnis erfasste Umrechnungsdifferenzen.

Latente Steuern für zukünftig nutzbare steuerliche Verluste

	Steuerliche Verlustvorräte zum 31.12.2018		
	inländische Verlustvorräte		ausländische Verlustvorräte
	KSt	GewSt	
Gesamtbetrag in TEUR	63.132	110.093	56.228
davon angesetzt	2.852	2.851	7.781
davon nicht angesetzt bzw. wertberichtigt	60.280	107.242	48.447

	Steuerliche Verlustvorräte zum 31.12.2017		
	inländische Verlustvorräte		ausländische Verlustvorräte
	KSt	GewSt	
Gesamtbetrag in TEUR	9.755	64.647	41.106
davon angesetzt	9.755	45.220	9.801
davon nicht angesetzt bzw. wertberichtigt	-	19.427	31.305

Die zum Stichtag bestehenden steuerlichen Verlustvorräte können zukünftig unbegrenzt mit zu versteuernden Einkommen verrechnet werden, für in Deutschland bestehende Beträge sind die Regelungen der so genannten Mindestbesteuerung zu beachten.

Der Betrag der temporären Differenzen sowie der noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorräte, abzüglich der Salden, welche bereits angesetzt und wertberichtigt wurden (TEUR 69.596, Vorjahr: TEUR 3.644), für die aufgrund im Planungszeitraum nicht hinreichend sicherer zukünftiger zu versteuernder Einkommen kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, beträgt insgesamt TEUR 146.373 (Vorjahr: TEUR 50.969).

Zum Vorjahresstichtag bilanzierte latente Steueransprüche auf temporäre Bewertungsdifferenzen sowie steuerliche Verlustvorräte von TEUR 8.588 (Vorjahr: TEUR 692) wurden im Geschäftsjahr 2018 wertberichtigt.

Zum Stichtag sind für Gesellschaften, die in 2018 oder 2017 einen Verlust erwirtschaftet haben latente Steueransprüche ausgewiesen, die um TEUR 596 (Vorjahr: TEUR: 7.335) höher sind, als die zukünftigen Ergebniseffekte aus der Auflösung bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen. Grundlage für die Bildung dieser latenten Steuern ist die Einschätzung des Vorstands, dass es wahrscheinlich ist, dass diese Gesellschaften zukünftig zu versteuernde Einkommen erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und temporäre Differenzen verrechnet werden können.

Die Summe der temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert worden sind, beträgt zum Stichtag TEUR 1.422 (Vorjahr: TEUR 1.578).

3 Erläuterungen zur Konzernbilanz

3.1 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (INKL. IMPAIRMENT-TEST)

Überleitung des Buchwertes

In TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1. Januar 2017	40.557	91.608	-	132.165
Zugänge aus Unternehmenserwerben	430	3.716	-	4.146
Zugänge durch separaten Erwerb	-	5.926	-	5.926
Abgänge	-	-114	-	-114
Sonstige Umbuchungen	-	-309	-	-309
Nettoumrechnungsdifferenzen	-413	-924	-	-1.337
Stand zum 31. Dezember 2017	40.574	99.903	-	140.477
Stand zum 1. Januar 2018	40.574	99.903	-	140.477
Zugänge aus Unternehmenserwerben	1.061	7.005	-	8.066
Zugänge durch separaten Erwerb	-	4.425	44	4.469
Abgänge	-	-166	-	-166
Umgliederung in „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“	-813	-3.911	-	-4.724
Nettoumrechnungsdifferenzen	-252	-701	-	-953
Stand zum 31. Dezember 2018	40.570	106.555	44	147.169
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
Stand zum 1. Januar 2017	1.347	15.748	-	17.095
Amortisationen	-	12.918	-	12.918
Abgänge	-	-9	-	-9
Sonstige Umbuchungen	-	-1	-	-1
Nettoumrechnungsdifferenzen	-60	-127	-	-187
Stand zum 31. Dezember 2017	1.287	28.529	-	29.816
Stand zum 1. Januar 2018	1.287	28.529	-	29.816
Amortisationen	-	14.028	-	14.028
Wertminderungsaufwand	297	2.801	-	3.098
Abgänge	-	-25	-	-25
Umgliederung in „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“	-	-697	-	-697
Nettoumrechnungsdifferenzen	15	-336	-	-321
Stand zum 31. Dezember 2018	1.599	44.300	-	45.899
Buchwerte				
Zum 31. Dezember 2017	39.287	71.374	-	110.661
Zum 31. Dezember 2018	38.971	62.255	44	101.270

Für die Geschäfts- und Firmenwerte sowie die sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden Werthaltigkeitstests zum 31. Dezember 2018 durchgeführt.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen zurückerworbene Franchiserechte mit einem Restbuchwert zum 31. Dezember 2018 von TEUR 43.657 (Vorjahr: TEUR 51.595) mit verbleibenden Amortisationsdauern von bis zu 15 Jahren. Die zurückerworbenen Franchiserechte wurden, sofern sie im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt und werden linear, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben.

Darüber hinaus beinhalten die sonstigen immateriellen Vermögenswerte erworbene Lizenzrechte zur Nutzung des Vapiano-Konzeptes mit einem Restbuchwert zum 31. Dezember 2018 von TEUR 5.411 (Vorjahr: TEUR 6.134) und einer verbleibenden Amortisationsdauer von 7 Jahren sowie Miet- und Gebietsrechte mit einem Restbuchwert zum 31. Dezember 2018 von TEUR 4.310 (Vorjahr: TEUR 4.341) und einer verbleibenden Amortisationsdauer von 8 Jahren.

Im Berichtsjahr sind keine Entwicklungsausgaben angefallen, welche die Aktivierungskriterien nach IFRS erfüllen. Die Prüfung der Werthaltigkeit der Buchwerte aktivierter Entwicklungsausgaben erfolgt je Vermögenswert auf Basis geschätzter diskontierter zukünftiger Cashflows. Aus der Prüfung der Werthaltigkeit zum 31. Dezember 2018 resultierten keine Wertminderungsaufwendungen. Im Berichtsjahr sind, wie im Vorjahr, keine Forschungskosten bzw. nicht aktivierbare Entwicklungsausgaben angefallen.

Überprüfung von ZGEs mit einem Geschäfts- und Firmenwert auf Wertminderung

Zum Zweck der Überprüfung auf Wertminderung wurde der Geschäfts- und Firmenwert wie folgt den Gruppen von ZGEs zugeordnet:

In TEUR	Geschäfts- und Firmenwert	
	31.12.2018	31.12.2017
Frankreich	14.497	14.497
Deutschland	12.649	12.574
Schweden*	7.041	7.335
Niederlande	3.343	3.343
Australien*	972	-
USA*	813	777
Übrige	469	761
Geschäfts- und Firmenwert (gesamt)	39.784	39.287

* nach Fremdwährungsumrechnung

Der auf den Bereich „USA“ entfallende Geschäfts- und Firmenwert von TEUR 813 wird zum 31. Dezember 2018 in dem Posten „als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Der erzielbare Betrag einer ZGE basiert auf ihrem Nutzungswert, der durch Diskontierung der aus der fortgesetzten Nutzung der ZGE geplanten künftigen Cashflows ermittelt wurde.

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Schätzung des erzielbaren Betrags verwendet wurden, werden nachstehend dargelegt. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stellen die Beurteilung des Vorstands der zukünftigen Entwicklungen in den relevanten Branchen dar und basieren auf Erfahrungswerten sowie Annahmen über die Entwicklung des Gastronomiemarktes im betreffenden Land insgesamt, aber auch über lokale Faktoren wie die Kaufkraft, Bevölkerungsentwicklung und Wettbewerbssituation im Einzugsgebiet der betreffenden Restaurants aus externen und internen Quellen. Sie basieren insbesondere auf den Erwartungen des Vorstands hinsichtlich moderater Umsatz- und EBITDA-Steigerungen der einzelnen Restaurants.

Die Cashflow-Prognosen enthalten spezifische Schätzungen für fünf Jahre und eine ewige Wachstumsrate danach. Die Planung des ersten Jahres der Detailplanungsphase basiert auf dem individuell für jedes Restaurant erstellten Jahresbudget. Die Jahre zwei bis vier des Detailplanungszeitraums werden auf Basis des Budgets des ersten Planjahres fortgeschrieben. Für Restaurants, die innerhalb eines Zeitraums von weniger als vier Jahren vor dem Bewertungsstichtag eröffnet wurden, erfolgt die Planung anhand länderspezifisch aus Erfahrungswerten abgeleiteten Hochlaufkurven. Die Umsatzerlöse aus Restaurants, die bereits mehr als vier Jahre eröffnet sind, werden länderspezifisch mit einem jährlichen Anstieg von durchschnittlich 0,5 % bis 1,5 % fortgeschrieben. Die Fortschreibung der verschiedenen Aufwandskategorien erfolgt ebenfalls auf Basis des ersten Planjahres. Für den Materialaufwand werden in Ländern mit mehreren Restaurants moderate Skaleneffekte erwartet. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand zu Umsatzerlösen) wird mit dem Wert des Budgetjahres für den weiteren Planungszeitraum fortgeschrieben. Darüber hinaus berücksichtigen die Cashflow-Prognosen einen jährlich in das Anlagevermögen zu investierenden Sockelbetrag sowie Investitionen im Rahmen der im Durchschnitt alle neun Jahre durchzuführenden Remodellings.

Die nachhaltige Wachstumsrate wurde basierend auf der Schätzung des Vorstands der langfristigen durchschnittlichen jährlichen EBITDA-Wachstumsrate ermittelt, die mit der Annahme, die ein Marktteilnehmer treffen würde, übereinstimmt. Für die wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden die folgenden langfristigen Wachstumsraten bei der Ermittlung der Kapitalkosten sowie im Rahmen der Planung berücksichtigt:

Land	31.12.2018	31.12.2017
Frankreich	0,98 %	0,95 %
Deutschland	0,99 %	0,98 %
Schweden	0,94 %	0,92 %
Niederlande	1,00 %	0,98 %
Australien	1,38 %	-
USA	0,94 %	0,90 %

Der Abzinsungssatz stellt eine Vorsteuergröße dar. Hierfür wurden für die verschiedenen Regionen die jeweiligen Basiszinssätze für Anlagen in den jeweiligen Währungen der zugrundeliegenden Cashflows ausgewählt. Dieser Abzinsungssatz wird bereinigt um einen Risikozuschlag, der das erhöhte allgemeine Risiko einer Eigenkapitalinvestition und das spezifische Risiko der einzelnen ZGE widerspiegelt. Hieraus ergeben sich die folgenden wesentlichen Abzinsungssätze:

Land	31.12.2018	31.12.2017
Frankreich	8,07 %	9,43 %
Deutschland	6,83 %	8,33 %
Schweden	6,60 %	8,01 %
Niederlande	6,78 %	8,19 %
Australien	8,02 %	-
USA	6,70 %	7,56 %

Aus den für die Geschäfts- und Firmenwerte durchgeführten Impairment-Tests ergab sich für die dem Segment „Rest of Europe“ zugeordnete ZGE „UK“ ein Wertminderungsaufwand von TEUR 9.998, wovon TEUR 279 auf den Geschäfts- oder Firmenwert und TEUR 9.719 auf das Sachanlagevermögen entfallen (vgl. dazu Anhangangabe „3.2 Sachanlagen“). Die ZGE „UK“ betreibt die Vapiano-Restaurants des Konzerns in England und Schottland. Auslöser der Wertminderung waren die deutlich unter den ursprünglichen Erwartungen liegende Eignung der Standorte zweier neu eröffneter Restaurants sowie eine damit einhergehende Senkung der mit diesen verbundenen Ertragsersparungen. Zusätzlich wurden die langfristigen Ertragsersparungen zweier bereits bestehender Restaurants deutlich nach unten korrigiert. Der auf Basis des Nutzungswertes ermittelte erzielbare Betrag der ZGE „UK“ beträgt TEUR 5.180. Der zur Ermittlung des Nutzungswertes verwendete Abzinsungssatz betrug 7,15 % (Vorjahr: 8,33 %).

Aus dem bevorstehenden Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union („Brexit“) ergeben sich in Bezug auf die ZGE „UK“ zudem zukünftig konjunkturelle Risiken sowie Risiken aus der Währungsumrechnung, deren einzelne Auswirkungen sowie ein möglicher Wertberichtigungsbedarf derzeit nicht absehbar sind.

Im Posten Abschreibungen erfasste Wertminderungen, die auf den Geschäfts- und Firmenwert einer ZGE entfallen, dürfen in späteren Perioden nicht wieder zugeschrieben werden.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfungen festgestellt, dass immaterielle Vermögenswerte aus zurückerworbenen Franchiserechten sowie aus einem vorteilhaften Mietvertrag, die im Geschäftsjahr 2016 im Rahmen des durchgeführten Asset Deals zum Erwerb des Vapiano-Restaurants in Nürnberg, Deutschland, angesetzt wurden, wertgemindert sind. Hintergrund ist die Unsicherheit über die zukünftige Behebung baulicher Mängel an dem Gebäude, in welchem das derzeit geschlossene Restaurant betrieben wird. Der daraus resultierende Wertminderungsaufwand beträgt TEUR 2.245. Der auf Basis des Nutzungswertes ermittelte erzielbare Betrag des immateriellen Vermögenswertes beträgt TEUR 0. Der zur Ermittlung des Nutzungswertes verwendete Abzinsungssatz betrug 6,83 % (Vorjahr: 8,33 %).

Der verbleibende Wertminderungsaufwand von TEUR 565 entfällt vor allem auf Software- und Kassensystemlizenzen von Restaurantstandorten, für die als einzelne ZGEs ein Wertminderungsaufwand zu erfassen war (vgl. zur Erläuterung Anhangangabe 3.2 „Sachanlagen“).

Im Rahmen einer vorgenommenen Sensitivitätsanalyse wurden mögliche Auswirkungen der Änderungen des durchschnittlichen, in der ewigen Rente angenommenen Umsatzwachstums oder der Kapitalkosten simuliert. Die hierbei durchgeführten Analysen erfolgten unter Annahme von unter den gegebenen Rahmenbedingungen realistisch zu erwartenden, potentiellen Veränderungen. Bei einem um 1,0 Prozentpunkte geringeren Umsatzwachstum der ewigen Rente ergäbe sich für keine ZGE ein weiterer Wertminderungsbedarf. Bei um 1,0 Prozentpunkte gestiegenen Kapitalkosten ergäbe sich ebenfalls für keine ZGE ein weiterer Wertminderungsbedarf. Bei allen ZGE ist der Vorstand der Ansicht, dass keine realistisch für möglich erachtete Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen könnte, dass der Nettobuchwert einer ZGE deren erzielbaren Betrag übersteigt.

3.2 SACHANLAGEN

Überleitung des Buchwertes

In TEUR	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 1. Januar 2017	93.464	20.952	70.586	7.421	192.423
Zugänge aus Unternehmenserwerben	1.168	-	375	-	1.543
Zugänge durch separaten Erwerb	32.226	11.664	20.908	3.517	68.315
Abgänge	-4.002	-1.436	-2.704	-50	-8.192
Sonstige Umbuchungen	2.840	462	2.507	-5.500	309
Nettoumrechnungsdifferenzen	-1.712	-556	-303	-38	-2.609
Stand zum 31. Dezember 2017	123.984	31.086	91.369	5.350	251.789
Stand zum 1. Januar 2018	123.984	31.086	91.369	5.350	251.789
Zugänge aus Unternehmenserwerben	7.782	1.071	558	-	9.411
Zugänge durch separaten Erwerb	23.992	5.912	31.642	2.884	64.430
Umgliederung in „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“	-19.169	-4.732	-3.179	-	-27.080
Abgänge	-878	-600	-1.914	-97	-3.489
Sonstige Umbuchungen	2.382	-2.691	3.458	-3.149	-
Nettoumrechnungsdifferenzen	113	-335	-38	-	-260
Stand zum 31. Dezember 2018	138.206	29.711	121.896	4.988	294.801
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen					
Stand zum 1. Januar 2017	36.185	4.789	26.509	5	67.488
Abschreibungen	11.857	4.213	12.235	-	28.305
Abgänge	-3.203	-1.369	-2.415	-5	-6.992
Sonstige Umbuchungen	-54	-7	63	-	2
Nettoumrechnungsdifferenzen	-818	-173	-166	-	-1.157
Stand zum 31. Dezember 2017	43.967	7.453	36.226	-	87.646
Stand zum 1. Januar 2018	43.967	7.453	36.226	-	87.646
Abschreibungen	14.146	4.375	12.573	-	31.094
Wertminderungsaufwendungen	21.541	5.483	4.454	-	31.478
Umgliederung in „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“	-11.555	-3.427	-2.029	-	-17.011
Abgänge	-536	-22	-1.550	-	-2.108
Sonstige Umbuchungen	2.036	-2.082	46	-	-
Nettoumrechnungsdifferenzen	-99	-103	-29	-	-231
Stand zum 31. Dezember 2018	69.500	11.677	49.691	-	130.868
Buchwerte					
Zum 31. Dezember 2017	80.017	23.633	55.143	5.350	164.143
Zum 31. Dezember 2018	68.706	18.034	72.205	4.988	163.933

Das Sachanlagevermögen enthält im Wesentlichen die Ausstattung der durch den Konzern betriebenen Restaurants. Die Mietereinbauten beinhalten auch aktivierte Beträge aus zukünftig erwarteten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem potentiellen Rückbau der Restaurants. Die im Geschäftsjahr 2018 getätigten Investitionen resultieren aus Investitionen in neu eröffnete Restaurants, aus der Überarbeitung bestehender Restaurants (sog. „Remodellings“), aus der Einrichtung von Take away-Bereichen in bestehenden Restaurants sowie aus weiteren im Bau befindlichen Restaurants.

Darüber hinaus sind Verpflichtungen des Konzerns aus Finanzierungsleasingverhältnissen durch Rechte der Leasinggeber an den Leasinggegenständen besichert. Die Leasinggegenstände haben einen Buchwert von TEUR 259 (Vorjahr: TEUR 814).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden infolge anhaltender Verlustsituationen sowie teilweise nicht den ursprünglichen Erwartungen entsprechender Eignung neuer Restaurantstandorte Impairment-Tests für einzelne ZGE durchgeführt, die zu Wertminderungsaufwendungen führten. Die folgende Tabelle fasst die sich daraus ergebenden Wertminderungen je Land zusammen, der erzielbare Betrag wurde jeweils auf Basis des Nutzungswertes ermittelt:

Land	Berichtssegment	Anzahl betroffener Restaurants	Wertminderungsaufwand TEUR	erzielbarer Betrag TEUR	Abzinsungssatz (vor Steuern)
Deutschland	Germany	14	12.197	3.033	6,83 %
Dänemark	Rest of Europe	2	3.781	0	6,38 %
Großbritannien	Rest of Europe	4	9.719	0	7,15 %
Niederlande	Rest of Europe	2	3.699	0	6,78 %
Schweden	Rest of Europe	2	760	0	6,60 %
Australien	Rest of World	1	886	0	8,02 %
China	Rest of World	1	436	0	9,39 %
		26	31.478	3.033	

Der für die Restaurants in Großbritannien ermittelte Wertminderungsaufwand ist in dem unter 3.1 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte (inkl. Impairment-Test)“ beschriebenen Wertminderungsaufwand der ZGE „UK“ enthalten.

Die Wertminderungsaufwendungen wurden in der Konzerngesamtergebnisrechnung des Geschäftsjahres 2018 im Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfasst.

Eine Übersicht der insgesamt im Geschäftsjahr 2018 erfassten Wertminderungsaufwendungen je Posten und Berichtssegment findet sich unter 4.1 „Segmentberichterstattung“.

3.3 ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN, DIE NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERT WERDEN

Die wesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen umfassen die 49-prozentige Beteiligung an der Vap Freestander GmbH, Köln, sowie die 50-prozentige Beteiligung an der VAP JV Spain 2017 S.L., Barcelona.

Die Beteiligung an der VAP Australia L.P., Sydney, und deren Tochtergesellschaften (im Folgenden zusammengefasst unter „VAP Australien“) wurde bis zum 3. Mai 2018 als assoziiertes Unternehmen in den Konzern einbezogen und danach voll konsolidiert (siehe Angaben zum Unternehmenserwerb „Australien“). Die VAP Darmstadt GmbH wurde bis zum 13. Dezember 2018 als assoziiertes Unternehmen bilanziert und danach voll konsolidiert (siehe Angaben zum Unternehmenserwerb „Darmstadt“).

Im Rahmen des Unternehmenserwerbs „Darmstadt“ wurde eine Neubewertung der Anteile an diesem assoziierten Unternehmen durchgeführt, welche zu einem Verlust aus Übergangskonsolidierung von TEUR 486 führte, der innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist. Der auf Basis des Nutzungswertes ermittelte erzielbare Betrag der Anteile beläuft sich auf TEUR 12. Der Abzinsungssatz betrug 6,83 %.

Die nachstehenden Tabellen stellen die Finanzinformationen der assoziierten Unternehmen zusammenfassend dar:

In TEUR	VAP Darmstadt		Vap Freestander GmbH		VAP Australien		VAP JV Spain 2017 S.L.	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Eigentumsanteil	-	51 %	49 %	49 %	-	50 %	50 %	50 %
Langfristige Vermögenswerte	-	3.824	7.975	8.109	-	10.673	5.417	1.799
Kurzfristige Vermögenswerte	-	680	-34	32	-	890	1.213	259
Langfristige Schulden	-	57	-	-	-	6.109	4.509	2.000
Kurzfristige Schulden	-	2.874	3.494	5.353	-	1.519	1.871	346
Nettovermögen (100 %)	-	1.573	4.447	2.788	-	3.935	250	-288
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	-	802	2.178	1.365	-	1.967	125	-144

In TEUR	VAP Darmstadt		Vap Freestander GmbH		VAP Australien		VAP JV Spain 2017 S.L.	
	01.01.- 13.12.2018	2017	2018	2017	01.01.- 03.05.2018	2017	2018	2017
Eigentumsanteil	51 %	51 %	49 %	49 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Umsatzerlöse	5.152	4.917	340	340	5.110	14.769	3.434	-
Gewinn/Verlust	-596	-534	49	125	-202	285	-1.222	-489
Gesamtergebnis (100 %)	-596	-534	49	125	-202	285	-1.222	-489
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	-304	-273	24	61	-101	143	-611	-100

Die Entwicklung der Buchwerte der Anteile stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	VAP Darmstadt		Vap Freestander GmbH		VAP Australien		VAP JV Spain 2017 S.L.	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Eigentumsanteil	-	51 %	49 %	49 %	-	50 %	50 %	50 %
Stand Buchwert 1.1.2018	802	1.075	1.365	1.084	1.967	1.824	-	-
Kapitaleinzahlung	-	-	789	220	-	-	913	100
Ausbuchung infolge geänderter Konsoli- dierungsmethode	-497	-	-	-	-1.866	-	-	-
im Geschäftsjahr erfasster Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis aus Vorperioden	-	-	-	-	-	-	-177	-
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	-305	-273	24	61	-101	143	-611	-100
Stand Buchwert 31.12.2018	-	802	2.178	1.365	-	1.967	125	-

Die im Jahr 2013 gegründete Vap Freestander GmbH, Köln, ist als strategischer Partner des Vapiano-Konzerns im Immobilienbereich in Deutschland tätig. Die in 2017 gegründete VAP JV Spain 2017 S.L. betreibt zwei Vapiano-Restaurants in Spanien.

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2018 in die VAP JV Spain 2017 S.L. geleisteten Einlage erhöhte sich der Buchwert der Anteile an diesem assoziierten Unternehmen über Null, so dass im Vorjahr nicht erfasste Anteile am Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2018 entsprechend gebucht wurden.

3.4 VORRÄTE

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Zutaten und Getränke	2.421	2.324
Betriebsstoffe	4.511	4.526
fertige Erzeugnisse	296	-
Summe	7.228	6.850

Im Vorratsvermögen enthaltene Lebensmittel (Zutaten und Getränke) werden innerhalb weniger Tage verbraucht. Die Realisierung der Betriebsstoffe erfolgt überwiegend innerhalb von 12 Monaten. Im Geschäftsjahr 2018 wurden, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen auf Vorräte erfasst.

Die fertigen Erzeugnisse resultieren aus der an zentralen Standorten sowie in manchen Restaurants erfolgenden Herstellung von Pastasößen sowie Nachtischen.

3.5 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In TEUR	Restlaufzeit						Summe	
	> 5 Jahre		1-5 Jahre		< 1 Jahr (kurzfristig)		31.12.2018	31.12.2017
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
gegen assoziierte Unternehmen	-	-	-	-	271	1.216	271	1.216
gegen nahestehende Unternehmen und Personen	-	-	-	-	14	30	14	30
gegen Fremde	161	-	678	1.188	4.711	6.374	5.550	7.562
Summe	161	-	678	1.188	4.996	7.620	5.835	8.808

Die Kredit- und Marktrisiken des Konzerns sowie die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in Anhangangabe 3.16 „Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement (Derivate, Bewertungskategorien, Optionen)“ erörtert.

Die langfristigen Forderungen gegen Fremde resultieren aus Stundungsvereinbarungen mit Franchisepartnern.

3.6 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

In TEUR	Restlaufzeit						Summe	
	> 5 Jahre		1 - 5 Jahre		< 1 Jahr (kurzfristig)		31.12.2018	31.12.2017
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017		
Sonstige nicht derivative finanzielle Vermögenswerte								
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	-	-	-	-	1	4.934	1	4.934
gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	-	-	-	-	-	1.564	-	1.564
Forderungen gegen nicht beherrschende Anteilseigner	125	-	-	-	726	704	851	704
Umsatzsteueransprüche	-	-	-	-	3.558	2.922	3.558	2.922
Übrige	1.132	663	1.006	226	7.141	3.391	9.279	4.280
Summe	1.257	663	1.006	226	11.426	13.515	13.689	14.404

Die zum Vorjahresstichtag bestehenden Forderungen gegen assoziierte Unternehmen bestanden vor allem gegen die australischen Vapiano-Gesellschaften sowie gegen die VAP Darmstadt GmbH.

In den Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen waren zum Vorjahresstichtag Forderungen aus der Weiterbelastung von Aufwendungen enthalten, die für den Börsengang angefallen sind.

Die kurzfristigen übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten überwiegend Forderungen gegen Kreditkartenunternehmen, welche aus dem Zahlungsverkehr in den Restaurants resultieren. Die langfristigen übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten vor allem hinterlegte Mietkautionen.

Die Ausfall- und Marktrisikopositionen des Konzerns sowie die Informationen zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten werden in Anhangangabe 3.16 „Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement (Derivate, Bewertungskategorien, Optionen)“ angegeben.

3.7 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

In TEUR	Restlaufzeit						Summe	
	> 5 Jahre		1 - 5 Jahre		< 1 Jahr (kurzfristig)		31.12.2018	31.12.2017
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017		
Geleistete Anzahlungen								
Auf Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	14	-	14
Sonstige Vermögenswerte								
Wertscheckbestand	-	-	-	-	1.486	749	1.486	749
Sonstige Steuerforderungen (ohne Ertragsteuern)	-	-	-	-	-	16	-	16
Übrige	-	-	40	16	5.585	7.780	5.625	7.796
Abgrenzungen								
Alle übrigen aktivischen Abgrenzungen	34	25	477	531	2.319	3.317	2.830	3.873
Summe	34	25	517	547	9.390	11.876	9.941	12.448

Die sonstigen übrigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Ansprüchen auf Schadenersatz, Forderungen aus Rückvergütungen, Wertschecks, Forderungen gegen Krankenkassen sowie Forderungen gegen Mitarbeiter. Die übrigen aktivischen Abgrenzungen enthalten unter anderem vor dem Stichtag geleistete Mietvorauszahlungen.

3.8 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten und sonstigen liquiden Mitteln und belaufen sich auf TEUR 27.562 (Vorjahr: TEUR 14.871). Von den zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entfallen TEUR 1.181 auf Zahlungsmittel, welche Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

3.9 ALS ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTEN EINGESTUFTE VERMÖGENSWERTE

Mit Anteilskaufvertrag vom 3. Januar 2019 veräußerte die Vapiano SE sämtliche Anteile an der Vapiano Holding USA LLC, McLean/Virginia (USA) und sieben der von dieser gehaltenen Tochtergesellschaften an die Plutos Sama Holdings Inc., Irvine/ Kalifornien (USA), („Plutos Sama“). Der bar zu erbringende Kaufpreis beträgt USD 15,0 Mio. Der dingliche Vollzug („Closing“) der Transaktion findet voraussichtlich im 2. Quartal 2019 statt und steht unter dem Vorbehalt marktüblicher Vollzugsbedingungen sowie der Finanzierung des Kaufpreises durch Plutos Sama. Die Tochtergesellschaften der Vapiano Holding USA LLC betreiben 6 Vapiano-Restaurants auf dem Gebiet der USA („US-Restaurants“).

Der Vorstand der Vapiano SE geht zum derzeitigen Zeitpunkt davon aus, dass die Transaktion mit weit überwiegender Wahrscheinlichkeit auch dinglich vollzogen wird.

Die mit den US-amerikanischen Restaurants verbundenen Vermögenswerte und Schulden entfallen vollumfänglich auf das Geschäftssegment „Rest of World“ und stellen zum 31. Dezember 2018 eine Veräußerungsgruppe im Sinne von IFRS 5 dar.

Diese umfasst das Sachanlagevermögen, das Vorratsvermögen sowie kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem operativen Betrieb der US-Restaurants. Darüber hinaus sind der aus dem ursprünglichen Erwerb eines Teils der Restaurantgesellschaften resultierende Geschäfts- oder Firmenwert (TEUR 813) sowie immaterielle Vermögenswerte aus zurückerworbenen Franchiserechten und sonstige immaterielle Vermögenswerte (TEUR 3.214) Teil der Veräußerungsgruppe.

Der erforderliche Werthaltigkeitstest vor der Umgliederung der Vermögenswerte und Schulden wurde durchgeführt und ergab keinen Wertberichtigungsbedarf.

Die zum 31. Dezember 2018 infolge der vorgesehenen Transaktion in der Konzernbilanz als zur Veräußerung vorgesehen ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2018
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	4.027
Sachanlagen	10.069
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	94
Langfristige Vermögenswerte	14.190
Vorräte	73
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	199
Sonstige Vermögenswerte	78
Kurzfristige Vermögenswerte	369
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte	14.559

In TEUR	31.12.2018
Verbindlichkeiten	
Rückstellungen	276
sonstige Verbindlichkeiten	1.328
Passive latente Steuern	946
Langfristige Verbindlichkeiten	2.550
Rückstellungen	60
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	369
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	789
sonstige Verbindlichkeiten	255
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.473
Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind	4.023

Zum 31. Dezember 2018 stand zudem ein das Konzerneigenkapital mindernder Betrag von TEUR 298 aus kumulierten, im sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen und Erträgen in Verbindung mit der Veräußerungsgruppe.

3.10 EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das im gezeichneten Kapital ausgewiesene Grundkapital der Vapiano SE beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 26.063.251,00 und ist eingeteilt in 26.063.251 Stammaktien (Stückaktien), mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Aktie.

Im Geschäftsjahr 2018 entwickelte sich dieses wie folgt:

In Aktien	Stammaktien	
	31.12.2018	31.12.2017
Zum 1. Januar ausgegeben	24.029.833	533.827
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	-	19.799.070
Kapitaleinzahlung aus Börsengang	-	3.695.653
Gegen Bareinlagen ausgegeben	2.033.418	1.283
Zum 31.12. ausgegeben - voll eingezahlt*	26.063.251	24.029.833

* Genehmigt - Nennwert EUR 1,00

Im Hinblick auf das Restvermögen des Unternehmens haben alle Aktien den gleichen Rang. Jede Aktie hat ein gleichwertiges Stimmrecht.

Im Geschäftsjahr beschlossene Kapitalmaßnahmen

Am 23. Oktober 2018 wurde eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus dem genehmigten Kapital durch Ausgabe von 2.033.418 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden Anteil am Grundkapital von EUR 1,00. Die Kapitalerhöhung erfolgte unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 29. Mai 2022 um weitere EUR 2.643.443 gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Unter bestimmten Voraussetzungen, welche in Ziffer 4.3. der Satzung festgelegt sind, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Dies ist insbesondere zulässig bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage und wenn die neuen Aktien zu einem Ausgabepreis ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits notierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil der ausgegebenen Aktien weniger als 10 % des Grundkapitals ausmacht.

Weiterhin ist das Grundkapital der Vapiano SE um EUR 4.676.861,00 eingeteilt in 4.676.861 auf den Inhaber lautende neue Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2017“). Die bedingte Kapitalerhöhung besteht im Zusammenhang mit dem Ermächtigungsschluss der Hauptversammlung von 30. Mai 2017 bis zum Ablauf des 29. Mai 2022 zur Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente mit Options- und Wandlungsrechten. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2017 kann das Unternehmen immer noch bis zu 10 % seiner ausgegebenen Aktien zurückerwerben. Dieser Aktienrückkauf kann auch für das Mitarbeiter-Beteiligungsprogramm DRIVE 2.0 bzw. DRIVE 2.1 genutzt werden.

Verrechnung von Transaktionskosten der Kapitalerhöhung

Im Zusammenhang mit der am 23. Oktober 2018 durchgeführten Kapitalerhöhung wurden direkt der Kapitalbeschaffung zuordenbare Transaktionskosten von TEUR 249 mit der Kapitalrücklage des Konzerns verrechnet. Gegenläufig wirkten sich darauf entfallende latente Steuern von TEUR 80 aus, die ebenfalls in der Kapitalrücklage des Konzerns erfasst wurden.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie berechnen sich gemäß IAS 33 wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehendes Konzernperiodenergebnis in EUR (unverwässert / verwässert)	-93.428.250	-27.732.708
Anzahl der ausgegebenen Aktien	26.063.251	24.029.833
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	24.419.804	22.237.635
Unverwässertes / verwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro je Stück)	-3,83	-1,25

Art und Zweck der Rücklagen

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das von den Aktionären des Mutterunternehmens über das gezeichnete Kapital hinausgehend eingezahlte Kapital.

Währungsumrechnungsrücklage

Die Währungsumrechnungsrücklage umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen von ausländischen Geschäftsbetrieben (siehe Anhangangabe 1.6 „Währungsumrechnung“). Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr sind Umgliederungen vorgenommen worden.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage enthält die in der Vergangenheit erzielten Konzernergebnisse soweit sie nicht ausgeschüttet wurden.

Nicht beherrschende Anteile

Die Anteile anderer Gesellschafter am Kapital betragen TEUR 11.736 (Vorjahr: TEUR 20.032). Darin enthalten ist das anteilige Periodenergebnis in Höhe von TEUR -7.562 (Vorjahr: TEUR -1.821).

Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, die Kapitalbasis wieder zu erhöhen, um das Vertrauen der Aktionäre, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Konzerns sicherzustellen. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Kapitalrendite.

Der Vorstand strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Steigerung der Rendite, die mit einer höheren Fremdkapitalquote erzielt werden könnte, und den Vorteilen einer stabilen Kapitalbasis an.

Die Finanzierungsvereinbarungen mit den Kreditinstituten beinhalten die Einhaltung verschiedener Finanzkennzahlen des Konzerns (Financial Covenants). Die Einhaltung der Financial Covenants ist den Banken quartalsweise mitzuteilen.

3.11 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

Management-Beteiligungsprogramm „DRIVE 2.0“

Der Konzern gewährt den Mitgliedern des Vorstands und bestimmten leitenden Arbeitnehmern („Teilnehmer“) ein langfristiges, aktienbasiertes Incentivierungsprogramm in Form eines Long Term Share Matching Plans (LTI). Das Programm ermöglicht es den Teilnehmern, nach Ablauf einer Frist eine bestimmte Anzahl Gratisaktien („Performanceaktien“) zu erhalten.

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Programm ist unter anderem, dass der Teilnehmer auf eigene Rechnung Aktien der Vapiano SE innerhalb der im LTI-Angebot genannten Frist erwirbt („Investmentaktien“), wobei die Anzahl der Investmentaktien die Anzahl der im Rahmen des LTI-Plans potentiell erreichbaren Performanceaktien determiniert.

Sofern der Teilnehmer der Gesellschaft zu dem in dem LTI-Angebot genannten Zeitpunkt durch entsprechende Bankbestätigung und Depotkontoauszüge in geeigneter Weise nachweist, dass er die in der Annahme des LTI-Angebots angegebene Anzahl an Investmentaktien mindestens vier volle Jahre („Haltedauer“) ununterbrochen gehalten hat, erhält er von der Gesellschaft je Investmentaktie unter den nachstehenden Voraussetzungen bis zu zwei („DRIVE 2.0“) für im Geschäftsjahr 2018 gewährte Tranchen („DRIVE 2.1“) drei Performanceaktien.

- Beträgt die durchschnittliche jährliche Steigerung des für das Programm definierten EBITDA im Bemessungszeitraum mindestens 25 %, so erhält der Teilnehmer pro Investmentaktie zwei („DRIVE 2.0“) bzw. drei („DRIVE 2.1“) Performanceaktien.
- Beträgt die durchschnittliche jährliche EBITDA-Steigerung im Bemessungszeitraum 5 % oder weniger, so erhält der Teilnehmer keine Performanceaktien.

- Beträgt die durchschnittliche jährliche EBITDA-Steigerung im Bemessungszeitraum mehr als 5 % aber weniger als 25 %, so wird die Anzahl der Performanceaktien proportional bestimmt.

Das im Rahmen des Programms heranzuziehende EBITDA ist dabei wie folgt definiert:

- Dem Konzern-EBITDA wird das EBITDA der im Konzern-EBITDA nicht konsolidierten oder „at equity“ konsolidierten Joint Venture-Beteiligungen anteilig hinzugefügt (entsprechend einer Quotenkonsolidierung).
- Bei im Konzern-EBITDA voll konsolidierten Joint Venture-Beteiligungen wird der dem Joint Venture-Partner zuzurechnende Anteil des EBITDA anteilig abgezogen.
- Außerordentliche Einmaleffekte wie zum Beispiel Änderungen der anzuwendenden Bilanzierungs- oder Konsolidierungsmethoden sowie sonstige außerordentliche Effekte werden korrigiert.

Darüber hinaus muss der Teilnehmer während der gesamten Haltedauer in einem Dienstverhältnis zum Konzern stehen. Endet das Anstellungsverhältnis aus einem anderen Grund als durch Tod, Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters oder einer vertraglichen Altersgrenze vor Ablauf der Haltefrist für das jeweilige LTI-Angebot, verfällt der Anspruch auf Performanceaktien vollständig. Endet das Anstellungsverhältnis aus einem der vorgenannten Gründe, so verringert sich die Zahl der Performanceaktien im Verhältnis der aufgrund Ausscheidens nicht erfolgten Haltedauer zur nach dem LTI-Programm erforderlichen Haltedauer.

Der beizulegende Zeitwert der im Austausch für Eigenkapitalinstrumente erhaltenen Arbeitsleistung wurde indirekt unter Bezugnahme auf die Anzahl der voraussichtlich zukünftig zu gewährenden Gratisaktien bemessen. Der beizulegende Zeitwert der Gratisaktien wurde marktbasierend über den Aktienkurs im jeweiligen Gewährungszeitpunkt ermittelt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Gratisaktien ausgegeben.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurden keine Dividenden berücksichtigt, da die Unternehmensplanung aufgrund der Wachstumsstrategie über die Laufzeit des Programms keine Ausschüttungen vorsieht.

Als weiteres Ausstattungsmerkmal wurde das ununterbrochene Halten der Investmentaktien über die gesamte Laufzeit des Programms klassifiziert. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Korrektur des beizulegenden Zeitwertes der Gratisaktien in Höhe der über die Haltedauer für den Teilnehmerkreis erwarteten Fluktuation.

Während des Geschäftsjahres 2018 wurden weitere 11.376 Aktien im Rahmen der als „DRIVE 2.1“ bezeichneten Tranchen mit einem durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von EUR 19,53 pro Aktie als Investmentaktien für das Programm designiert. Infolge des Ausscheidens von aus dem Programm berechtigten Personen entfielen in 2018 15.782 Investmentaktien mit einem durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von EUR 22,49 pro Aktie.

Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit dem Programm insgesamt TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 37) aufwandswirksam erfasst. Ein Betrag von TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 21) wurde der entsprechenden Rücklage für anteilsbasierte Vergütung zugeführt.

3.12 RÜCKSTELLUNGEN

in TEUR	Personal- rückstellungen	Sonstige Rückstellungen			Summe
	Jubiläums- zahlungen	Rückbau- verpflichtungen	Belastende Restaurantmiet- verträge	Übrige	
Stand zum 1. Januar 2018	264	5.501	-	841	6.606
Zugang im Rahmen eines Unternehmenserwerbs	-	513	-	42	555
Umgliederung in „als zur Veräußerung vorgesehen“	-	-336	-	-	-336
Gebildete Rückstellungen	183	1.020	5.296	457	6.956
Verwendete Rückstellungen	-	-	-	-335	-335
Aufgelöste Rückstellungen	-152	-	-	-187	-339
Umrechnungsdifferenz	-	52	47	-18	81
Aufzinsung	-	225	-	-	225
Stand zum 31. Dezember 2018	295	6.975	5.343	800	13.413
langfristig	246	6.733	3.027	57	10.063
kurzfristig	49	242	2.316	743	3.350

Jubiläumzahlungen

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich beinhalten ausschließlich Rückstellungen für zukünftig zu leistende Jubiläumzahlungen.

Rückbauverpflichtungen

Die Rückstellung für die Rückbauverpflichtungen wird für jedes Mietobjekt gebildet, sofern Vapiano zu einem Rückbau der vorgenommenen Mieter- und Restaurantbauten am Ende der Mietlaufzeit vertraglich verpflichtet ist.

Auf Mietverträge mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr entfallende Rückstellungsbeträge werden als kurzfristig ausgewiesen.

Belastende Restaurantmietverträge

Die im Geschäftsjahr zugeführten Rückstellungen beziehen sich auf Mietverträge für nachhaltig unprofitable Restaurantstandorte. Über eine durch den Vorstand als unabwendbar angesehene Mindestfortführungsdauer wurde der niedrigere Betrag aus den bei Weiterbetrieb der betroffenen Restaurants zu erwartenden Verlusten und der mindestens zu zahlenden Miete in die Rückstellungsberechnung einbezogen und auf den 31. Dezember 2018 abgezinst.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten von TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 250) sowie für Risiken aus Betriebsprüfungen (Lohn- und Umsatzsteuer) von TEUR 167 (Vorjahr: TEUR 192). Des Weiteren entfallen die übrigen Rückstellungen mit TEUR 41 auf das Management-Beteiligungsprogramm „DRIVE 2.0“ (Vorjahr: TEUR 14).

3.13 FINANZVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	Restlaufzeit						Summe	
	> 5 Jahre		1 - 5 Jahre		< 1 Jahr (kurzfristig)		31.12.2018	31.12.2017
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017		
Finanzverbindlichkeiten								
gegenüber Kreditinstituten	477	1.515	110.600	111.987	81.183	14.874	192.260	128.376
Verbindlichkeiten aus Finance Leasing	-	-	58	276	213	566	271	842
Summe	477	1.515	110.658	112.263	81.396	15.440	192.531	129.219
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten								
gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern (konzernfremden Gesellschaftern)	12	793	1.502	-	6.458	5.159	7.972	5.951
gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	-	-	-	-	8.095	7.648	8.095	7.648
gegenüber Fremden	56	27	162	147	178	541	396	715
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	-	-	-	-	3.632	1.723	3.632	1.723
Summe	68	820	1.664	147	18.363	15.070	20.095	16.037
Derivative Finanzinstrumente								
Zinsswaps	-	-	-	192	65	2	65	194
Summe	-	-	-	192	65	2	65	194
Summe	545	2.335	112.322	112.602	99.824	30.512	212.691	145.450

Financial Covenants

In Bezug auf die Nichteinhaltung von Financial Covenants verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 1.1 „Berichtendes Unternehmen“, Abschnitt „Finanzierungssituation des Konzerns“.

Konditionen und Verbindlichkeitspiegel

Die ausstehenden Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen folgende Konditionen auf:

In TEUR	Währung	Zinssatz (%)*	Fälligkeitsjahre	31.12.2018		31.12.2017	
				Nennbetrag	Buchwert	Nennbetrag	Buchwert
Konsortialkredit (Term Loan)	EUR	3,75%	2022	100.000	98.928	100.000	98.610
Konsortialkredit (Revolving Credit Facility)	EUR	3,75%	2019	66.000	66.000	-	-
Darlehen Frankreich	EUR	1,89%	2019-2025	12.661	12.661	14.256	14.256
Darlehen Niederlande	EUR	2,74%	2019-2025	6.010	6.010	5.143	5.143
Sonstige Darlehen	EUR	3,62%	2019-2025	8.661	8.661	10.367	10.367
Summe				193.332	192.260	129.766	128.376

* Durchschnitt

Der Zinssatz des Konsortialkredits setzt sich zusammen aus EURIBOR und einer im Kreditvertrag vereinbarten variablen Zinsmarge. Die übrigen Darlehen werden größtenteils variabel in Anhängigkeit vom EURIBOR verzinst.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern resultieren zu TEUR 200 aus dem Ausübungspreis gegenläufiger Call- / Put-Optionen über 5 % der Anteile der JMK Betriebsgesellschaft mbH. Diese werden gemäß der sogenannten „Anticipated Acquisition Method“ behandelt. Hierbei wird der erwartete auf den Abschlussstichtag diskontierte Kaufpreis bei Optionsausübung als finanzielle Verbindlichkeit bilanziert. Die Effekte aus der Folgebewertung der Optionsverpflichtung werden erfolgswirksam in der GuV erfasst. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern mehrere dem Konzern gewährte Darlehen.

Die übrigen kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten die aus den Kündigungsrechten an der Rehkämper GmbH sowie an der VAP Bielefeld GmbH beteiligten Minderheitsgesellschaftern resultierenden Ausübungsverbindlichkeiten. Die Kündigungsrechte haben zur Folge, dass die nicht beherrschenden Anteile statt im Eigenkapital im Fremdkapital in der Konzernbilanz auszuweisen sind. Die Ausübungsverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2018 TEUR 3.979 (Vorjahr: TEUR 3.867). Die Effekte aus der Folgebewertung der Verpflichtungen werden erfolgswirksam in der GuV erfasst.

Informationen darüber, inwieweit der Konzern Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt ist, finden sich in Anhangangabe 3.16 „Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement (Derivate, Bewertungskategorien, Optionen)“.

3.14 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr (kurzfristig)	
	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegen assoziierte Unternehmen	1	86
gegen nahestehende Unternehmen und Personen	35	-
gegen Fremde	21.742	18.462
Verbindlichkeiten für ausstehende Eingangsrechnungen	7.657	9.876
Summe	29.400	28.424

Angaben zu den Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in Anhangangabe 3.16 „Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement (Derivate, Bewertungskategorien, Optionen)“ gemacht.

3.15 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	Restlaufzeit						Summe	
	> 5 Jahre		1 - 5 Jahre		< 1 Jahr (kurzfristig)		31.12.2018	31.12.2017
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017		
Sonstige Verbindlichkeiten								
aus Löhnen und Gehältern	-	-	-	-	11.589	10.631	11.589	10.631
für Urlaub und Ausgleich von Mehrarbeit	-	-	-	-	3.203	3.027	3.203	3.027
für die Jahresabschluss-erstellung und -prüfung	-	-	-	-	526	402	526	402
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	2.293	1.479	2.293	1.479
Abgrenzungen							-	
Abgegrenzter Umsatz aufgrund des Gästeloyalitätsprogramms	-	-	-	-	752	832	752	832
Abgegrenzter Miet- und Leasingaufwand	2.227	443	3.006	558	572	16	5.805	1.016
Abgegrenzte Franchisegebühreinnahmen	1.293	-	537	-	134	-	1.964	-
Alle übrigen passivischen Abgrenzungen	3.377	1.110	2.330	1.940	2.678	2.094	8.385	5.144
Summe	6.897	1.553	5.873	2.498	21.747	18.481	34.517	22.531

Sonstige Verbindlichkeiten

Die personalbezogenen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Verbindlichkeiten aus Gehalts-, Urlaubs- und Bonusansprüchen der Mitarbeiter und Verpflichtungen für mitarbeiterbezogene soziale Abgaben.

Ansprüche aus Gästeloyalitätsprogrammen

Die mit den Prämiengutschriften, die durch ein Gästeloyalitätsprogramm gewährt wurden, verbundenen Vertragsverbindlichkeiten betragen TEUR 752 (Vorjahr: TEUR 832).

Der abgegrenzte Umsatz wurde anhand des auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise ermittelten beizulegenden Zeitwertes der ausgegebenen Prämienpunkte nach Berücksichtigung der Einlösewahrscheinlichkeit bestimmt. Der zum 31. Dezember 2018 passivierte Betrag entspricht dem gesamten Transaktionspreis, der den nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen aus dem Gästeloyalitätsprogramm zuzuordnen ist.

Der weit überwiegende Teil der Vertragsverbindlichkeit wird innerhalb von 12 Monaten durch Einlösung seitens der Kunden als Erlöse in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Abgegrenzte Franchisegebühreinnahmen

Im Rahmen der Anwendung der Vorschriften des IFRS 15 werden Einnahmen aus so genannten „Initial Fees“ seit dem 1. Januar 2018 passivisch über die Laufzeit der betroffenen Franchiseverträge abgegrenzt.

Die zum 31. Dezember 2018 abgegrenzten Beträge entsprechen dem gesamten Transaktionspreis der nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen aus „Initial Fees“. Die aus obiger Tabelle ersichtliche Fristigkeit der zum Stichtag abgegrenzten Beträge spiegelt auch die Zeiträume wider, in denen die zukünftigen Leistungsverpflichtungen erbracht und die damit zusammenhängenden Erlöse erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Übrige passivische Abgrenzungen

Die übrigen passivischen Abgrenzungen resultieren überwiegend aus Baukostenzuschüssen.

3.16 FINANZINSTRUMENTE UND FINANZRISIKOMANAGEMENT (DERIVATE, BEWERTUNGSKATEGORIEN, OPTIONEN)

Einstufung und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden nach Klassen im Sinne des IFRS 7 sowie nach Bewertungskategorien, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte sowie für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, da der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

31. Dezember 2018		Buchwert nach Bewertungskategorie				Beizulegender Zeitwert			
In TEUR	Anhang- angabe	erfolgswirk- sam zum beizulegenden Zeitwert	fortgeführte Anschaffungs- kosten	Bewertung nach IAS 17	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.5	-	5.835	-	5.835	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.6	-	13.689	-	13.689	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.8	-	27.562	-	27.562	-	-	-	-
Summe		-	47.086	-	47.086	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden									
Zinsswaps	3.13	65	-	-	65	-	65	-	65
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.13	5.693	-	-	5.693	-	-	5.693	5.693
Summe		5.758	-	-	5.758	-	65	5.693	5.758
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.13	-	192.260	-	192.260	-	191.855	-	191.855
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.14	-	29.400	-	29.400	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Finance Lease	3.13	-	-	271	271	-	273	-	273
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.13	-	14.402	-	14.402	-	14.404	-	14.404
Summe		-	236.062	271	236.333	-	206.532	-	206.532

31. Dezember 2017		Buchwert					Beizulegender Zeitwert				
In TEUR	Anhang- angabe	Zu Handels- zwecken gehalten	Kredite und Forde- rungen	Zur Veräu- ßerung verfügbar	Sonstige finan- zielle Schulden	Bewertung nach IAS 17	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte											
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.5	-	8.809	-	-	-	8.809	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.6	-	14.404	-	-	-	14.404	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	3.10	-	14.871	-	-	-	14.871	-	-	-	-
Summe		-	38.083	-	-	-	38.083	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden											
Zinsswaps	3.14	194	-	-	-	-	194	-	194	-	194
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.8	-	-	-	4.067	-	4.067	-	200	3.867	4.067
Summe		194	-	-	4.067	-	4.261	-	394	3.867	4.261
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden											
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.14	-	-	-	128.376	-	128.376	-	128.706	-	128.706
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.15	-	-	-	28.424	-	28.424	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Finance Lease	3.14	-	-	-	-	842	842	-	862	-	862
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.14	-	-	-	11.970	-	11.970	-	11.995	-	11.995
Summe		-	-	-	168.770	842	169.612	-	141.563	-	141.563

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Bewertungstechniken und wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren

Es wurden die folgenden Bewertungstechniken und nicht beobachtbaren Inputfaktoren bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet:

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente der Stufe 2

Die Ermittlung der Marktwerte der Zinsswaps ergibt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit der Kontrakte unter Einsatz aktueller Marktzinssätze. Für die Marktwertermittlung der Zinsswaps kommen weiterführende Bewertungsmodelle, z.B. Black-Scholes-Modell, zum Einsatz. Als Eingangsparameter werden, soweit möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktdaten verwendet. Die variablen Zinsen werden auf der Grundlage der Forward-Zinsen ermittelt.

Eine Berücksichtigung des jeweiligen Kontrahentenrisikos bei der Bewertung erfolgt nicht, da es sich um nicht wesentliche Beträge handelt.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwertes der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, der Verbindlichkeiten aus Finance Leases sowie der langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt auf Grundlage der Zinsstrukturkurve ohne Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos. Daher erfolgt die Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Für Finanzinstrumente wie z.B. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie kurzfristige und variable verzinste langfristige sonstige finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten stellen die Buchwerte einem angemessenen Näherungswert für den Fair Value dar.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente der Stufe 3

Zum 31. Dezember 2018 wurden die Verbindlichkeiten aus den bezüglich der nicht beherrschenden Anteile an der Rehkämper GmbH und der VAP Bielefeld GmbH bestehenden Kündigungsrechten mit Abfindungsanspruch nach Stufe 3 bewertet. Gleiches gilt für die Abfindungsverbindlichkeiten aus den Put-Optionen der nicht beherrschenden Anteilseigner der JMK-Betriebsgesellschaft mbH (zum Vorjahresstichtag noch nach Stufe 2 bewertet) sowie der im Rahmen des Unternehmenserwerbs „Darmstadt“ zum 14. Dezember 2018 erworbenen VAP Darmstadt GmbH.

Darüber hinaus wurde die Abfindungsverbindlichkeit aus der Put-Option über die nicht beherrschenden Anteile an den australischen Gesellschaften, welche zum Erwerbszeitpunkt am 4. Mai 2018 noch aus dem Kaufpreis der erworbenen Anteile abgeleitet nach Stufe 2 bewertet wurde, zum 31. Dezember 2018 nach Stufe 3 bewertet.

Der beizulegende Zeitwert basiert jeweils auf dem zum zukünftigen Zahlungszeitpunkt relevanten EBITDA, welches mit einem Bewertungsfaktor multipliziert und auf den aktuellen Wert diskontiert wird. Hieraus folgt, dass sich Veränderungen der EBITDA-Planung auf die Bewertung der Verbindlichkeiten auswirken.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Umgruppierungen von Stufe 3 in Stufe 2 vorgenommen.

Überleitung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand für beizulegende Zeitwerte der Stufe 3:

In TEUR	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
Stand zum 1. Januar 2017	5.563
Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten	-1.738
Im Finanzergebnis erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwertes	42
Stand zum 31. Dezember 2017	3.867

Stand zum 1. Januar 2018	3.867
Umgliederung einer bereits erfassten finanziellen Verbindlichkeit aus Stufe 2 in Stufe 3	1.702
Zugang im Rahmen von Unternehmenserwerben	12
Im Finanzergebnis erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwertes	112
Stand zum 31. Dezember 2018	5.693

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten umfassen Bewertungsergebnisse, die Erfassung von Aufwendungen aus Wertminderungen sowie Zinsen. Bewertungsergebnisse sowie Zinsen je Bewertungskategorie sind der Anhangangabe 2.8. „Finanzergebnis“ zu entnehmen.

Finanzielles Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

Der Vorstand des Konzernmutterunternehmens trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzernrisikomanagements.

Durch die in Deutschland, Österreich, England, Luxemburg, Schweden, Frankreich, Dänemark, Schottland und den Niederlanden vernetzten EDV-Systeme liegen der Zentrale täglich aktuelle Informationen über die finanzielle und operative Entwicklung der verschiedenen Restaurants vor. Die weiteren Unternehmensbereiche des Konzerns berichten auf monatlicher Basis über die finanzielle und operative Entwicklung. Durch diese Maßnahmen wird die Geschäftsführung regelmäßig und frühzeitig über die aktuelle Lage informiert und es können ggf. geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Wesentliche Risiken sind durch Richtlinien und festgelegte Verfahren adressiert. Die interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Überwachung der Richtlinieneinhaltung durch regelmäßige Prüfungen. Für bestimmte Risikotypen bestehen darüber hinaus Reaktionspläne.

Der Aufsichtsrat überwacht die Wirksamkeit des vom Vorstand eingerichteten Konzernrisikomanagements insbesondere durch regelmäßige Diskussion der wesentlichen Risiken und zu ergreifender Steuerungsmaßnahmen mit dem Vorstand.

An dieser Stelle wird zusätzlich zu den Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Vertragspartner von Vapiano finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht nachkommt. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Aufgrund des Betriebs von Restaurants als Kerngeschäft von Vapiano erfolgen die wesentlichen Umsätze mit Endkunden, welche die erbrachten Dienstleistungen direkt bezahlen. Hieraus resultiert, dass nur geringe Ausfallrisiken bezüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Endkunden bestehen.

Weitere Außenforderungen aus Lieferungen und Leistungen entstehen dem Konzern aus der Vergabe von Franchise-Lizenzen. Neue Franchisenehmer werden vor Vertragsschluss individuell hinsichtlich ihrer persönlichen Eignung und Kreditwürdigkeit analysiert. Ausstehende Beträge werden mit der Geschäftsführung besprochen.

Durch diese Aufteilung der Forderungen aus Lieferung und Leistungen vermeidet Vapiano eine Konzentration von Ausfallrisiken.

Die Bonität von assoziierten und verbundenen Unternehmen wird anhand deren Geschäftsentwicklung und -planung beobachtet.

Zur Bestimmung ggf. notwendiger Wertberichtigungen hat der Konzern ein Verfahren eingeführt, das eine Schätzung zukünftig erwarteter Verluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermöglicht.

Wertminderungen

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht wertgemindert sind, stellt sich am Abschlussstichtag wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Weder überfällig noch wertgemindert	3.866	5.494
Überfällig seit 1–30 Tagen	495	1.081
Überfällig seit 31–90 Tagen	318	369
Überfällig seit 91–120 Tagen	279	189
Überfällig seit mehr als 120 Tagen	592	429
	5.550	7.562

Auf Basis der erwarteten Kreditverluste ergaben sich entsprechend der nach dem gemäß IFRS 9 angewandten, vereinfachten Ansatz, die folgenden Verlustquoten sowie Wertberichtigungen im Hinblick auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2018 sowie zum 1. Januar 2018 (Zeitpunkt der Übernahme von IFRS 9):

31. Dezember 2018

In TEUR	Aktuell	überfällig seit 1-30 Tagen	überfällig seit 31-90 Tagen	überfällig seit 91-120 Tagen	überfällig seit mehr als 120 Tagen	Summe
Erwartete Verlustquote	2,0 %	2,0 %	28,5 %	36,6 %	88,0 %	
Bruttobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.945	505	445	440	4.915	10.250
Wertberichtigung	79	10	127	161	4.323	4.700

1. Januar 2018

In TEUR	Aktuell	überfällig seit 1-30 Tagen	überfällig seit 31-90 Tagen	überfällig seit 91-120 Tagen	überfällig seit mehr als 120 Tagen	Summe
Erwartete Verlustquote	3,9 %	7,2 %	31,9 %	36,8 %	83,0 %	
Bruttobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.494	1.151	548	302	2.165	9.660
Wertberichtigung	214	83	175	111	1.797	2.380

Die zum 1. Januar 2018 dargestellte Wertberichtigung beinhaltet den Effekt aus der Umstellung auf IFRS 9 von TEUR 282 (vgl. Anhangangabe 1.3 „Auswirkungen neuer IFRS Standards“).

Über die erfasste Wertberichtigung hinaus sind im Geschäftsjahr 2018 Forderungsverluste von TEUR 364 (Vorjahr: TEUR 165) angefallen.

Derivate

Derivate werden bei Banken oder Finanzinstituten abgeschlossen, die mit einem langfristigen Rating von mindestens „A+“ der Ratingagentur „Fitch Ratings“ bewertet werden.

Garantien und Bürgschaften

Zu gewährten Garantien und Bürgschaften des Konzerns wird auf 4.4 „Nahestehende Unternehmen und Personen“ verwiesen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherstellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Vapiano hat die in seinem Geschäftsmodell anfallenden Ein- und Auszahlungsströme in einem Modell abgebildet; zur Prognostizierung seiner Expansionskosten nutzt der Konzern eine aktivitätsbasierte Kostenrechnung. Auf dieser Basis wird 2-wöchentlich rollierend eine detaillierte Liquiditätsplanung für die kommenden 13 Wochen erstellt sowie monatlich eine aggregierte Liquiditätsplanung für die kommenden zwei Jahre. Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit und Sicherungsgeschäften werden dabei berücksichtigt.

Zur Finanzierungssituation des Konzerns sowie zur Nichteinhaltung von in Kreditvereinbarungen festgelegten Financial Covenants verweisen wir auf 1.1 „Berichtendes Unternehmen“.

Zu den Kreditlinien des Konzerns wird auf 3.13 „Finanzverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Bedeutung des Liquiditätsrisikos

Im Folgenden werden die auf den vertraglichen Restlaufzeiten basierenden zukünftigen Mittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um undiskontierte Bruttobeträge inklusive geschätzter Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkung von Verrechnungen.

31. Dezember 2018		Vertragliche Zahlungsströme				
In TEUR	Buchwert	< 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	192.260	86.845	11.801	108.453	567	207.666
Verbindlichkeiten aus Finance Lease	271	225	50	-	-	275
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.400	29.400	-	-	-	29.400
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20.095	20.263	38	58	-	20.359
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Zinsswaps	65	65	-	-	-	65

31. Dezember 2017		Vertragliche Zahlungsströme				
In TEUR	Buchwert	< 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128.376	13.155	8.731	119.066	1.624	142.576
Verbindlichkeiten aus Finance Lease	842	711	203	7	-	921
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.424	28.424	-	-	-	28.424
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16.037	15.070	146	-	820	16.037
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Zinsswaps	194	2	192	-	-	194

Wie in Anhangangabe 3.13 „Finanzverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ angegeben, erfolgt die Finanzierung des Konzerns in wesentlichem Umfang über einen Konsortialkreditvertrag. Dieser setzt sich aus einem festen Term Loan sowie einer in flexibler Höhe nutzbaren Revolving Credit Facility zusammen. Da Vapiano die gemäß des Konsortialkredits mindestens einzuhaltenden Kennzahlenrelationen zum 31. Dezember 2018 unterschritten hat, steht den finanzierenden Konsortialbanken in Bezug auf die Revolving Credit Facility ein bislang nicht ausgeübtes außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die daraus resultierenden vertraglichen Zahlungsverpflichtungen wurden daher mit einer Fälligkeit von kleiner einem Jahr dargestellt.

Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2018 Kennzahlenrelationen in durch die niederländische sowie die australischen Tochtergesellschaften des Konzerns abgeschlossenen Kreditverträgen nicht eingehalten, so dass den jeweils finanzierenden Banken ebenfalls Kündigungsrechte zustehen, welche jeweils nicht ausgeübt wurden. Die aus diesen Kreditverträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen wurden daher ebenfalls als kurzfristig fällig dargestellt.

Die Zinszahlungen für variable verzinsliche Darlehen in der oberen Tabelle spiegeln die Marktverhältnisse für Terminzinssätze am Ende des Geschäftsjahres wider. Diese können sich mit der Veränderung der Marktzinssätze ändern. Die künftigen Zahlungsströme aus derivativen Instrumenten können von den in der obigen Tabelle dargestellten Beträgen abweichen, da Zinssätze und Wechselkurse oder die relevanten Bedingungen Veränderungen unterworfen sind. Außer für diese finanziellen Verbindlichkeiten wird nicht erwartet, dass ein in die Fälligkeitsanalyse einbezogener Zahlungsstrom erheblich früher anfallen könnte oder zu einem wesentlich abweichenden Betrag anfällt.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse, ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren. Weiteres Ziel im Risikomanagement ist die Vermeidung von Risikokonzentrationen.

Zur Steuerung der Marktrisiken setzt der Konzern Derivate ein. Da der Konzern die Finanzinstrumente ausschließlich zu diesem Zweck einsetzt, ergeben sich hieraus keine zusätzlichen Markt- oder Liquiditätsrisiken. Aufgrund des Volumens dieser Transaktionen ist laut Satzung regelmäßig eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich, die pflichtgemäß eingeholt wird.

Der Konzern verfügt über Optionsrechte zum Kauf von Anteilen an zwei bislang nicht beherrschten Gesellschaften. Die Entwicklung der Restaurants wird regelmäßig überwacht und die Möglichkeit und Wirtschaftlichkeit der Ausübung von Optionsrechten laufend diskutiert. Der Optionspreis basiert dabei auf einem spezifischen Multiplikator, der den beizulegenden Zeitwert des der Option zugrundeliegenden Restaurants bestmöglich approximiert. Auf Grund der Tatsache der Abbildung des beizulegenden Zeitwertes über den Optionspreis haben diese Optionsrechte keinen wesentlichen eigenen Zeitwert, der zu bilanzieren wäre. Der Buchwert der aus den vergebenen Kaufoptionen bilanzierten Verbindlichkeiten entspricht dem Wert, der von der Entwicklung der Restaurants und damit vom jeweiligen Ausübungspreis der Option abhängt.

Sämtliche Transaktionen erfolgen innerhalb der Richtlinien des Risikomanagement-Systems.

Währungsrisiko

Der Konzern ist Währungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Dienstleistungs-, Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen. Bei den funktionalen Währungen der Konzerngesellschaften handelt es sich in erster Linie um den Euro (EUR) sowie den US-Dollar (USD) und das Britische Pfund (GBP). Die genannten Transaktionen werden vorwiegend auf der Grundlage von Euro (EUR) und US-Dollar (USD) durchgeführt.

Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Devisentermingeschäfte meist mit einer Laufzeit unter einem Jahr ab dem Abschlussstichtag genutzt. Solche Verträge sind grundsätzlich als Absicherungen von Zahlungsströmen bestimmt. Gesichert werden insbesondere geplante Transfers von Euro in US-Dollar zur Finanzierung von Investitionen in den USA sowie zur Zahlung konzerninterner Forderungen. Derartige Geschäfte wurden im Berichtsjahr jedoch nicht durchgeführt.

Grundsätzlich basieren die Kredite auf den Währungen, in denen die Zahlungsströme des jeweiligen Geschäftsbetriebs erzielt werden, in erster Linie Euro. Dies führt zu einer wirtschaftlichen Absicherung ohne Abschluss eines Derivats, so dass in diesen Fällen keine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewendet wird.

Bedeutung des Währungsrisikos

Der Buchwert der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Stichtag lautet wie folgt:

	31.12.2018 USD '000
Forderungen	640
Verbindlichkeiten	-
Nettorisiko in der Bilanz	640

Eine für möglich gehaltene Stärkung (Schwächung) vom US-Dollar gegenüber dem Euro zum 31. Dezember 2018 hätte die Bewertung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in fremder Währung mit den unten dargestellten Beträgen ergebniswirksam beeinflusst. In der Analyse wird unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, vor allem die Zinssätze, konstant bleiben. Die Einflüsse der prognostizierten Verkaufs- und Erwerbsgeschäfte werden außer Acht gelassen.

Effekt in TEUR	Gewinn oder Verlust	
	-10 % Kursänderung	+10 % Kursänderung
31.12.2018		
USD	56	-51

Effekt in TEUR	Gewinn oder Verlust	
	-10 % Kursänderung	+10 % Kursänderung
31.12.2017		
USD	-64	70
AUD	-168	185
GBP	8	-9
DKK	45	-49

Zinsänderungsrisiko

Der Konzern unterliegt im Wesentlichen aufgrund von variabel verzinslichen Darlehen einem kontinuierlichen Zinsänderungsrisiko. Dieses Risiko wird durch verschiedene Zinsswaps bzw. Zinsscaps teilweise abgesichert.

Sensitivitätsanalyse der Zahlungsströme für variabel verzinsliche Instrumente

Eine Veränderung von 100 Basispunkten (Bp) der Zinssätze zum Abschlussstichtag hätte den Gewinn oder Verlust mit den unten aufgeführten Beträgen erhöht oder vermindert. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, vor allem Wechselkurse, konstant bleiben.

Effekt in TEUR	Gewinn oder Verlust	
	100 Bp Erhöhung	100 Bp Minderung
31.12.2018		
Sensitivität aus variable verzinslichen Darlehen	-1.428	98
Sensitivität aus Zinsderivaten	33	-25

Effekt in TEUR	Gewinn oder Verlust	
	100 Bp Erhöhung	100 Bp Minderung
31.12.2017		
Sensitivität aus variable verzinslichen Darlehen	-1.185	185
Sensitivität aus Zinsderivaten	21	-220

Warenpreisrisiken

Vapiano unterliegt dem Risiko von Preissteigerungen seitens seiner Lieferanten. Durch eine weitere Mengendeckung sowie langfristige Lieferverträge werden die Preise nachhaltig gesichert wodurch Preisschwankungen keinen wesentlichen Einfluss haben.

4 Sonstige Angaben

4.1 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft werden.

Der Hauptentscheidungsträger des Konzerns ist der Gesamtvorstand der Vapiano SE. Der Vorstand der Gesellschaft hat sich entschieden, die Berichterstattung nach regionalen Gesichtspunkten aufzusetzen. Die Geschäftstätigkeiten aller Group Restaurants (vollkonsolidierte Gesellschaften und assoziierte Unternehmen) und Vapiano als Franchisegeber werden nach regionalen Gesichtspunkten berichtet und in drei gegliederte Geschäftssegmente unterteilt. Das Geschäftssegment „Sonstige“ beinhaltet zentrale Tätigkeiten des Konzerns. Kein Geschäftssegment wurde zusammengefasst, um zur Ebene der berichtspflichtigen Segmente des Konzerns zu gelangen.

In Anlehnung an die Berichterstattungsstruktur des Konzerns für Managementzwecke und gemäß der Definition des IFRS 8 sind die folgenden Geschäftssegmente berichtspflichtig:

- Germany
- Rest of Europe
- Rest of World
- Sonstige

Die Steuerung der Geschäftseinheiten orientiert sich am Wertschöpfungsbeitrag auf Konzernebene. Die wichtigsten Ergebnisgrößen für die Steuerung und Ressourcen-Allokation durch die Geschäftsführung sind das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibung und Amortisation (EBITDA) und der Umsatz. Daten bezogen auf das Segmentvermögen wurden nicht zur Steuerung herangezogen, daher entfällt eine Zuordnung zu den berichtspflichtigen Segmenten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den in Anhangangabe 1.7 ff beschriebenen Konzernbilanzierungs- und -bewertungsmethoden.

Der Umsatz mit anderen Konzerngebieten bzw. Geschäftsbereichen zeigt die Umsätze, die zwischen den Segmenten getätigt wurden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Franchise Fees. In der Überleitung werden konzerninterne Verflechtungen zwischen den Segmenten eliminiert. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand marktüblicher Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Das Segmentergebnis entspricht dem EBITDA. Das so ermittelte Segmentergebnis wird dem Hauptentscheidungsträger des Konzerns im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu dem jeweiligen Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft berichtet.

Im Folgenden sind die Umsatzerlöse und Ergebnisse der einzelnen berichtspflichtigen Segmente des Vapiano-Konzerns dargestellt:

2018 In TEUR	Germany	Rest of Europe	Rest of World	Sonstige	Konsoli- dierung	Gesamt
Außenumsatz	152.752	185.905	28.431	4.365	-	371.453
Umsatz mit anderen Geschäftssegmenten	9.766	11.126	2.797	11.038	-34.727	-
Segmentumsatzerlöse	162.518	197.031	31.228	15.403	-34.727	371.453
Segment-EBITDA	11.764	11.683	118	-28.966	-	-5.401
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen						-79.698
Finanzergebnis						-8.630
Ergebnis aus Bilanzierung nach der Equity-Methode						-1.169
Ertragssteuererträge (+) / -aufwendungen (-)						-6.092
Periodenergebnis						-100.991

2017 In TEUR	Germany	Rest of Europe	Rest of World	Sonstige	Konsoli- dierung	Gesamt
Außenumsatz	148.311	156.394	16.314	3.680	-	324.699
Umsatz mit anderen Geschäftssegmenten	9.493	9.428	1.896	10.587	-31.404	-
Segmentumsatzerlöse	157.804	165.822	18.210	14.267	-31.404	324.699
Segment-EBITDA	19.144	26.504	387	-30.281	-	15.754
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen						-41.223
Finanzergebnis						-6.158
Ergebnis aus Bilanzierung nach der Equity-Methode						-169
Ertragssteuererträge (+) / -aufwendungen (-)						2.242
Periodenergebnis						-29.554

Die im Geschäftsjahr erfassten Wertminderungsaufwendungen stellen sich je Posten bzw. Berichtssegment wie folgt dar (vgl. Anhangangabe 3.1 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte (inkl. Impairment-Test) sowie Anhangangabe 3.2 „Sachanlagen“):

Posten	Germany	Rest of Europe	Rest of World	Summe
Geschäfts- oder Firmenwerte	-	297	-	297
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.553	248	-	2.801
Sachanlagen	12.197	17.959	1.322	31.478
	14.750	18.504	1.322	34.576

Die Wertminderungsaufwendungen sind in der Konzerngesamtergebnisrechnung im Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ enthalten.

Geografische Informationen

Die Umsatzerlöse aus Geschäftsbereichen des Konzerns aus Geschäften mit externen Kunden nach dem geografischen Ort des Geschäftsbetriebs lassen sich aus der obigen Tabelle ableiten. Informationen über das Segmentvermögen nach dem geografischen Ort der Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	Langfristige Vermögenswerte (nach Regionen)	
	2018	2017
Deutschland (Germany)	84.305	96.602
Frankreich (Rest of Europe)	82.706	69.163
Schweden (Rest of Europe)	27.775	31.827
Österreich (Rest of Europe)	26.417	20.441
Sonstige (Rest of World & Others)	45.391	59.619
Summe	266.594	277.651

Die Werte in der Aufstellung enthalten keine sonstigen finanziellen Vermögenswerte, keine nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen sowie latenten Steueransprüche.

Umsatzerlöse nach Produktbereichen

Eine Analyse der Umsatzerlöse des Konzerns nach den einzelnen Produktbereichen gem. IFRS 8.32 ist der Anhangangabe 2.1 „Umsatzerlöse“ zu entnehmen.

Informationen über Hauptkunden

Kein einzelner Kunde hat in den Geschäftsjahren 2018 oder 2017 10 % oder mehr zum Konzernumsatz beigetragen.

4.2 NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die nachstehende Tabelle zeigt Finanzinformationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit wesentlichen, nicht beherrschenden Anteilen vor Konsolidierungseffekten für die Geschäftsjahre 2017 und 2018:

In TEUR	Teilkonzern Schweden		Teilkonzern Frankreich		VAP Nederland B.V.	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte	28.766	32.551	87.242	73.177	14.602	17.650
Kurzfristige Vermögenswerte	2.390	3.271	16.533	11.055	2.593	3.323
<i>davon Finanzmittelfonds</i>	349	47	6.222	4.807	752	838
Langfristige Schulden	5.555	7.376	17.618	39.720	6.664	4.249
Kurzfristige Schulden	14.063	9.499	74.203	27.217	9.243	9.655
Nettovermögen (100 %)	11.538	18.946	11.955	17.295	1.288	7.068
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	5.997	9.858	3.311	4.477	1.702	4.592

In TEUR	Teilkonzern Schweden		Teilkonzern Frankreich		VAP Nederland B.V.	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Umsatzerlöse	29.187	32.526	58.998	46.402	24.564	21.350
Gesamtergebnis (100 %)	-6.647	-2.290	-4.787	-2.051	-5.780	-65
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Gesamtergebnis	-3.159	-1.116	-1.135	-513	-2.890	-32

Die dem Teilkonzern Frankreich zugeordneten Gesellschaften VAP Marseille S.A.S. sowie VAP Marseille 2 S.A.S. nahmen im Geschäftsjahr 2018 Ausschüttungen von TEUR 220 (Vorjahr: TEUR 242) an nicht beherrschende Anteilseigner vor.

Daneben existieren nicht wesentliche nicht beherrschende Anteile deren Detailinformationen im Folgenden zusammengefasst wurden:

In TEUR	Diverse nicht wesentliche NCI	
	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte	4.649	6.396
Kurzfristige Vermögenswerte	2.055	1.612
<i>davon Finanzmittelfonds</i>	1.332	775
Langfristige Schulden	1.732	2.591
Kurzfristige Schulden	6.679	5.861
Nettovermögen (100 %)	-1.708	-444
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	726	1.106

In TEUR	Diverse nicht wesentliche NCI	
	2018	2017
Umsatzerlöse	20.026	15.074
Gesamtergebnis (100 %)	-1.609	-279
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Gesamtergebnis	-378	-161

Des Weiteren sind in der folgenden Tabelle Finanzinformationen zu Tochtergesellschaften dargestellt, an denen Vapiano nicht 100 % der Stimmrechtsanteile hält, jedoch aufgrund der Anwendung der „Anticipated Acquisition Method“ keine nicht beherrschenden Anteile im Konzerneigenkapital ausgewiesen werden:

In TEUR	Teilkonzern Australien		Diverse nicht Wesentliche	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte	12.550	-	6.506	3.803
Kurzfristige Vermögenswerte	849	-	3.709	3.156
<i>davon Finanzmittelfonds</i>	380	-	2.663	2.512
Langfristige Schulden	4.586	-	854	237
Kurzfristige Schulden	3.773	-	4.202	852
Nettovermögen (100 %)	5.040	-	5.158	5.870

In TEUR	Teilkonzern Australien		Diverse nicht Wesentliche	
	04.05.2018 - 31.12.2018	2017	2018	2017
Umsatzerlöse	10.918	-	12.692	12.505
Gesamtergebnis (100 %)	-1.675	-	1.214	1.085

4.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände und Guthaben auf Bankkonten, deren Laufzeit bei Vertragsschluss kleiner als 3 Monate war.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 lagen liquide Mittel von TEUR 1.181 auf Bankkonten vor, welche vertraglichen Verfügungsbeschränkungen unterliegen. Aus diesem Grund wurden sie nicht in den Finanzmittelfonds laut Konzernkapitalflussrechnung einbezogen.

In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzposten lassen sich nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableiten, da zahlungsunwirksame Vorgänge, wie Effekte aus der Währungsumrechnung und Konsolidierungskreisänderung, bereinigt werden.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem Gewinn vor Steuern, korrigiert um das Zinsergebnis, die Abschreibungen und andere nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile.

Ferner werden Zahlungsströme aus erhaltenen und gezahlten Zinsen und aus gezahlten Steuern erfasst. Unter Berücksichtigung von Veränderungen des Working Capital und dem Verbrauch von Rückstellungen ergibt sich der Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit.

Im Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit werden Zahlungsströme aus dem Erwerb oder der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten (inkl. Zugängen aktivierter Entwicklungskosten) sowie Sach- und Finanzanlagen erfasst. Sofern es sich um den Erwerb oder die Veräußerung von Tochtergesellschaften oder sonstigen Geschäftseinheiten handelt, werden die Auswirkungen auf die Kapitalflussrechnung in eigenen Posten dargestellt.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit ist durch die Veränderungen im Kapital sowie durch die Aufnahme und Tilgung von Anleihen und Krediten geprägt. Darüber hinaus werden Zahlungsströme aus Änderungen der Eigentumsanteile an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, als Finanzierungstätigkeit klassifiziert.

Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

In TEUR	31.12.2017	zahlungswirksame Veränderungen	Zugänge aus Unternehmenserwerben	nicht zahlungswirksame Veränderungen	Wechselkursbedingte Änderungen	31.12.2018
langfristige Finanzverbindlichkeiten	113.778	64.914	2.473	-69.898	-132	111.135
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15.440	-5.000	154	70.922	-120	81.396
Darlehen von Aktionären der Vapiano SE	7.450	-	-	646	-	8.096
Finanzmittel, die Verfügungsbeschränkungen unterliegen	-	-	-	-1.181	-	-1.181
Summe	136.668	59.914	2.627	489	-252	199.446

Die Entwicklung im Vorjahr stellte sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2016	zahlungswirksame Veränderungen	Zugänge aus Unternehmenserwerben	nicht zahlungswirksame Veränderungen	Wechselkursbedingte Änderungen	31.12.2017
langfristige Finanzverbindlichkeiten	133.133	-19.481	166	-	-40	113.778
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8.248	7.125	227	-	-160	15.440
Darlehen von Aktionären der Vapiano SE	-	7.450	-	-	-	7.450
Summe	141.381	-4.906	393	-	-200	136.668

Die von ausländischen Konzerngesellschaften ausgewiesenen Mittelflüsse werden grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Im Gegensatz hierzu werden die Zahlungsmittelbestände wie in der Konzernbilanz zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Einflüsse von Wechselkursänderungen auf die liquiden Mittel werden gesondert dargestellt.

4.4 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Vapiano SE und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle, gemeinschaftlicher Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Vapiano SE bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen.

Dazu gehören insbesondere die im nachfolgenden aufgeführten Gesellschaftergruppen der Vapiano SE, die über einen maßgeblichen Einfluss auf den Konzern verfügen. Des Weiteren zählen die assoziierten Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen und Personen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu Bedingungen durchgeführt, wie sie zwischen fremden Dritten üblich sind.

Mutterunternehmen und oberste beherrschende Partei

Muttergesellschaft des Vapiano-Konzerns ist die Vapiano SE (siehe Anhangangabe 1.1 „Berichtendes Unternehmen“).

Die Vapiano SE hat drei wesentliche Aktionärsgruppen, die jeweils maßgeblichen Einfluss auf den Konzern ausüben:

- VAP Leipzig GmbH & Co. KG, Leipzig (18,9 %)
- Exchange Bio GmbH, Darmstadt (15,5 %)
- Mayfair Beteiligungsfonds II GmbH & Co. KG, Hamburg (47,4 %)

Die der Vapiano SE zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen im Sinne von § 21 Abs. 1 WpHG können auf der Homepage der Gesellschaft unter http://ir.vapiano.com/websites/vapiano/German/1400/stimmrechts_br_mitteilungen.html eingesehen werden.

Über diese Gesellschaftergruppen hinaus sind die nachfolgenden natürlichen Personen ebenfalls als nahestehende Personen zu definieren:

- Gregor Gerlach
- Hans-Joachim Sander
- Gisa Sander
- Daniela Herz-Schnöckel
- Günter Herz
- Hinrich Stahl
- Kristian Wettling
- Dr. Rigbert Fischer
- Dr. Thomas Tochtermann
- Helen Jones
- Vanessa Claire Hall

Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Als Management in Schlüsselpositionen zählen bei Vapiano die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Jochen Halfmann (bis 30. November 2018)
- Lutz Scharpe
- Cornelius Everke (seit 1. Mai 2018)

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Vanessa Claire Hall (seit 13. August 2018 und ab 1. Februar 2019 Vorsitzende)
- Dr. Thomas Tochtermann (Vorsitzender bis 31. Januar 2019)
- Hinrich Stahl (stellvertretender Vorsitzender)
- Kristian Wettling
- Gregor Gerlach
- Dr. Rigbert Fischer (bis 30. Juni 2018)
- Helen Jones

Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Vergütung des Vorstands

Die Darstellung des Systems der Vorstandsvergütung sowie die Pflichtangaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Sätze 5–8 HGB sind Bestandteil des Kapitels „Vergütungsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 1.497 (Vorjahr: TEUR 1.235). Davon betreffen TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 25) erdiente Ansprüche aus dem Management-Beteiligungsprogramm DRIVE 2.0 bzw. DRIVE 2.1.

Während des Geschäftsjahres 2018 wurden durch Vorstandsmitglieder 9.855 Aktien für das anteilsbasierte Vergütungsprogramm „DRIVE 2.1“ mit einem durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von EUR 19,42 pro Aktie als Investmentaktien designiert. Des Weiteren entfielen infolge des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds 13.289 Investmentaktien mit einem durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von EUR 21,08 pro Aktie aus dem Programm „DRIVE 2.0“.

Der Konzern hat keine Vorschüsse und Kredite an Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises eingegangen.

Für kurzfristig fällige Leistungen an den im Geschäftsjahr 2018 ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden Jochen Halfmann waren zum 31. Dezember 2018 Rückstellungen in Höhe von TEUR 394 gebildet (Angabe ist in Gesamtbezügen enthalten).

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die individuellen Angaben der Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats sind Bestandteil des Kapitels „Vergütungsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen TEUR 308 (Vorjahr: TEUR 333).

Der Konzern hat keine Vorschüsse und Kredite an Aufsichtsratsmitglieder bzw. ehemalige Aufsichtsratsmitglieder gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises eingegangen.

Zum 31. Dezember 2018 waren für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen TEUR 255 für Tantiemen zurückgestellt (Vorjahr: TEUR 151).

Sonstige Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Eine Reihe von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder ihnen nahestehende Unternehmen und Personen nehmen Positionen in anderen Unternehmen ein, infolge derer sie die Beherrschung über diese Unternehmen haben.

Von Zeit zu Zeit können Vorstandsmitglieder des Konzerns oder ihnen nahestehende Unternehmen vom Konzern Güter bzw. Dienstleistungen erwerben, beispielsweise bei einem Besuch in einem Vapiano-Restaurant. Für diese Käufe gelten dieselben Bedingungen und Konditionen wie für die von anderen Angestellten oder Kunden des Konzerns eingegangenen Kaufverträge. Der Gesamtbetrag dieser Transaktionen war im Geschäftsjahr 2018, wie im Vorjahr, von untergeordneter Bedeutung.

Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führten Konzerngesellschaften die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören:

In TEUR	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	
	2018	2017
VAP Leipzig GmbH & Co. KG	166	1.457
Exchange Bio GmbH	-	1.701
Assoziierte Unternehmen der Vapiano SE	1.297	1.832
Summe	1.463	4.990

Neben den an nahestehende Unternehmen erbrachten Leistungen empfing der Konzern im Geschäftsjahr Leistungen von Unternehmen, welche einem Mitglied des Managements in Schlüsselpositionen bzw. einer der drei wesentlichen Aktionärsgruppen nahestehen. Es handelt sich um Leistungen im Rahmen von zwei Mietverträgen für Restauranträumlichkeiten mit einem Gesamtbetrag von TEUR 601 (Vorjahr: TEUR 556). Darüber hinaus nahm der Konzern im Geschäftsjahr 2018 Beratungsleistungen eines der Mayfair Beteiligungsfonds II GmbH & Co. KG nahestehenden Unternehmens in Anspruch. Die dafür entrichtete Gegenleistung betrug TEUR 35.

Die folgenden Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

In TEUR	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegen nahestehende Unternehmen und Personen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
VAP Leipzig GmbH & Co. KG	14	1.322	3.270	3.090
Exchange Bio GmbH	-	272	-	-
Mayfair Beteiligungsfonds II GmbH & Co. KG	-	-	4.825	4.558
Assoziierte Unternehmen der Vapiano SE	272	6.149	1	86
Summe	286	7.743	8.096	7.734

Geschäftsvorfälle mit Aktionären

Die Hauptaktionäre der Vapiano SE gewährten dem Konzern im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2017 nachrangige Darlehen in Höhe von EUR 10,0 Mio. Der Anteil der Gesellschafter an der Gesamtdarlehenssumme entspricht ihrer jeweils zum Gewährungszeitpunkt des Darlehens geltenden Anteilsquote an der Vapiano SE. Zum 31. Dezember 2018 war von den im Geschäftsjahr 2017 gewährten Gesellschafterdarlehen noch ein Betrag von EUR 7,5 Mio. zuzüglich aufgelaufener Zinsen von EUR 0,6 Mio. nicht zurückgezahlt.

Ferner resultieren weitere Geschäftsvorfälle mit der VAP Leipzig GmbH & Co. KG aus dem Franchiseverhältnis zwischen dem Vapiano-Konzern und der VAP Leipzig GmbH & Co. KG, welche als Franchisenehmerin ein Restaurant betreibt. Die zugehörigen Salden können oben stehender Tabelle der im Geschäftsjahr erbrachten Lieferungen und Leistungen entnommen werden.

Geschäftsvorfälle mit assoziierten Unternehmen

Die Geschäftsvorfälle mit assoziierten Unternehmen basieren hauptsächlich auf üblichen Franchisebeziehungen und den daraus entstehenden Franchise- und Marketinggebühren sowie auf Forderungen seitens des Vapiano-Konzerns, die aus vom Konzern begebenen Darlehen resultieren.

Alle Geschäfte mit diesen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind unbesichert.

Im laufenden Jahr und im Vorjahr wurde kein Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen im Hinblick auf die Beträge erfasst, die von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldet werden.

Management-Beteiligungsprogramm „DRIVE 2.0“ und „DRIVE 2.1“

Im Rahmen des Management-Beteiligungsprogramms „DRIVE 2.0“ bzw. „DRIVE 2.1“ hat der Vorstand die Möglichkeit, nach Erfüllung bestimmter Kriterien Gratisaktien zu erhalten (vgl. Anhangangabe 3.11 „Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen“). Ziel des Programms bleibt, das Management langfristig an das Unternehmen zu binden.

Weitere Organfunktionen des Aufsichtsrats (§285 Nr. 10 HGB)

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Vapiano SE übten während des Geschäftsjahres neben ihrer Tätigkeit folgende weitere Mandate in Aufsichts- und Beiräten aus:

Dr. Thomas Tochtermann (bis 31. Januar 2019)

- Dansk Supermarkt A/S (Mitglied des Aufsichtsrats)
- TOM TAILOR Holding SE (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Gruner + Jahr GmbH & Co. KG (Mitglied des Beirats)
- Global Fashion Agenda (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Helen Jones

- Ben & Jerry's (Independent Director)
- Halford Group plc (Non-Executive Director)

4.5 OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSE

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Der Konzern least eine Reihe von Restaurants und Verwaltungsgebäuden im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen.

Die Leasingverhältnisse haben normalerweise eine Laufzeit von zehn Jahren und nach Ablauf dieses Zeitraums eine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses.

Einige Leasingverhältnisse sehen zusätzliche Mietzahlungen vor, die beispielsweise auf Wertänderungen von Preisindizes basieren.

Bei bestimmten Operating-Leasingverhältnissen ist es dem Konzern untersagt, Untermietverhältnisse einzugehen.

Künftige Mindestleasingzahlungen

Zum 31. Dezember 2018 sind die künftigen Mindestleasingzahlungen von unkündbaren Leasingverhältnissen wie folgt zu zahlen:

In TEUR	2018	2017
Bis zu einem Jahr	44.744	34.076
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	172.634	133.310
Länger als fünf Jahre	160.103	140.398
Summe	377.481	307.784

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Miet- und Leasingaufwendungen von TEUR 39.560 (Vorjahr: TEUR 27.477) in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bestellobligo

Zum 31. Dezember 2018 waren Aufträge im Zusammenhang mit zukünftigen Investitionen in bestehende sowie neue Restaurants von TEUR 7.221 (Vorjahr: TEUR 8.802) bereits vertraglich fest vereinbart.

4.6 VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASING

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Der Konzern least eine Reihe von Restaurant- und Kücheneinrichtungen im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind wie folgt fällig.

In TEUR	Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen		Zinszahlungen		Künftige Mindestleasingzahlungen	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Bis zu einem Jahr	213	566	4	16	217	582
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	58	276	-	4	58	280
Länger als fünf Jahre	-	-	-	-	-	-
Summe	271	842	4	20	275	862

4.7 EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN SOWIE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISS

Am Abschlussstichtag bestanden im Konzern folgende Haftungsverhältnisse:

Es bestehen wie im Vorjahr zwei Bürgschaften für ein assoziiertes Unternehmen zur Sicherung von Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.500. Die Darlehensverbindlichkeiten betragen zum Stichtag 31. Dezember 2018 TEUR 2.044 (Vorjahr: TEUR 2.391). Ferner besteht unverändert zum Vorjahr eine Patronatserklärung für dieses assoziierte Unternehmen in Höhe von TEUR 1.150 (Vorjahr: TEUR 1.150).

Von einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften und der Patronatserklärung ist derzeit nicht auszugehen, da auf Ebene des assoziierten Unternehmens die Möglichkeit besteht, ausreichende Mittelzuflüsse aus der geplanten operativen Geschäftstätigkeit zu generieren.

4.8 HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für die im Geschäftsjahr 2018 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, die PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, sowie von Gesellschaften des internationalen PwC Netzwerkverbundes, sind folgende Honorare als Aufwand erfasst:

In TEUR	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	1.028	563
<i>davon Inland</i>	779	440
Steuerberatungsleistungen	-	-
Andere Bestätigungsleistungen	21	589
<i>davon Inland</i>	21	589
Sonstige Leistungen	-	-
Summe	1.049	1.152
<i>davon Inland</i>	800	1.029

Die Honorare für Prüfungsleistungen enthalten neben der Prüfung des Konzernabschlusses und den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Vapiano SE sowie ihrer verbundenen Unternehmen auch die Honorare der ausländischen Abschlussprüfer im PWC Netzwerk sowie weitere Bestätigungsleistungen, sofern sie im Rahmen der Abschlussprüfung genutzt werden.

4.9 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Verkauf der Vapiano Holding LLC, USA

Nach dem Bilanzstichtag hat die Vapiano SE einen Kaufvertrag über den Verkauf der Vapiano Holding USA LLC, McLean, Virginia/USA. an die Plutos Sama Holdings, Inc., Irvine, Kalifornien/USA unterzeichnet. Im Zusammenhang mit dem Verkauf werden fünf „Development Agreements“ zur Eröffnung von 75 weiteren Franchise-Restaurants für die US-Bundesstaaten Illinois, Washington D.C., Virginia, New York und New Jersey unterzeichnet. Das Closing war ursprünglich für den 31. März 2019 geplant, wird jedoch nun für das zweite Quartal erwartet.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Herr Dr. Tochtermann hat am 2. Januar 2019 sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2019 niedergelegt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 29. Januar 2019 wurde Vanessa Hall mit Wirkung zum 1. Februar 2019 zur Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

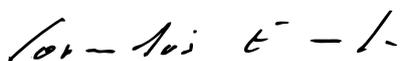
Prognoseanpassung 2018

Am 15. Februar 2019 hat die Vapiano SE mit einer Ad-Hoc-Meldung bekannt gegeben, die vorherige korrigierte Prognose für das Geschäftsjahr 2018 vom 27. November 2018 nicht mehr zu erreichen.

Finanzierung

Im Mai und Juni 2019 wurde die bestehende Konzernfinanzierung teilweise neu verhandelt und modifiziert sowie weitere Darlehensvereinbarungen mit Großaktionären abgeschlossen. Die weiteren Ausführungen sind in Abschnitt 1.1 aufgeführt.

Köln, den 17. Juni 2019



Cornelius Everke
Vorsitzender des Vorstands



Lutz Scharpe
Vorstand Finanzen

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, den 17. Juni 2019



Cornelius Everke
Vorsitzender des Vorstands



Lutz Scharpe
Vorstand Finanzen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vapiano SE, Köln

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Vapiano SE, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Vapiano SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**
- 2 Werthaltigkeit sonstiger immaterieller Vermögenswerte**
- 3 Bilanzierung latenter Steuern**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1.1 In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 39,0 Mio. (11,0 % der Bilanzsumme bzw. 83,0 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert des jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Planung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es auch nach Berücksichtigung des Nutzungswerts bei der Gruppe der übrigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (UK) zu Wertminderungen von insgesamt € 0,3 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

1.2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Planung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte führen würde haben wir uns davon vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

1.3 Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest sowie zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer 3.1 im Abschnitt 3 des Konzernanhangs enthalten.

2 Werthaltigkeit sonstiger immaterieller Vermögenswerte

2.1 In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden zurückerworbene Lizenzrechte („Reacquired rights“) mit einem Betrag von insgesamt € 43,7 Mio. (12,3 % der Bilanzsumme bzw. 93,0 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Diese Lizenzrechte wurden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen zurückerworben und gemäß IFRS 3 auf Grundlage der Restlaufzeit des zugehörigen Lizenzvertrages angesetzt. In der Folgebewertung wird das zurückerworbene Lizenzrecht über die restliche vertragliche Laufzeit des ursprünglichen Lizenzvertrages (von bis zu 15 Jahren) linear abgeschrieben. Der Wertansatz erfolgt unter Anwendung des „income approach“ auf Basis des Barwerts künftiger Einnahmeüberschüsse. Die Barwerte werden über die verbleibende Vertragsdauer mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt, und aufgrund des teilweise langen Planungshorizonts mittels eines individuellen Risikoabschlags adjustiert. Die zurückerworbenen Lizenzrechte sind zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden anlassbezogen auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Gesellschaft hat hierfür bestimmte Indikatoren identifiziert, die überwacht werden und bei entsprechend negativer Entwicklung einen Werthaltigkeitstest auslösen. Im Rahmen dieser anlassbezogenen Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der das Lizenzrecht zugeordnet ist, dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der das jeweilige Lizenzrecht zugeordnet werden kann. Dabei bildet die verabschiedete Planung des Konzerns den Ausgangspunkt. Darüber hinaus werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren mittels Abschlägen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mit den gewichteten länderspezifischen durchschnittlichen Kapitalkosten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es auch nach Berücksichtigung des erzielbaren Betrags bei der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Deutschland zu Wertminderungen von insgesamt € 2,2 Mio.

Die Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, die den betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet

werden, des verwendeten Diskontierungssatzes, des Risikoabschlags sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2.2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Planung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen und Soll/Ist-Abstimmungen der zur Berechnung herangezogenen Ertragsgrößen bzw. Cash Flow Größen durchgeführt. Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Größen haben wir uns in Gesprächen mit dem Management erläutern lassen und die Hintergründe für diese Abweichungen gewürdigt. Mit der Kenntnis, dass bereits kleinere Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Wertes der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- 2.3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Reacquired rights sind in Textziffer 3.1 im Abschnitt 3 des Konzernanhangs enthalten

3 Bilanzierung latenter Steuern

- 3.1 In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierung aktive latente Steuern in Höhe von € 5,4 Mio. ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen sowie die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse erstellt, die sich aus der verabschiedeten steuerlichen Planungsrechnung unter Berücksichtigung einer Steuergestaltungsmöglichkeit zur Nutzung gewerbsteuerlicher Verlustvorträge ergeben. Insgesamt wurden auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte körperschaftsteuerliche Verluste in Höhe von € 216,0 Mio. keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist.

Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter sowie der weiteren Umsetzung der Gestaltungsmaßnahme abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet sind.

- 3.2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Darüber hinaus haben wir das Gestaltungsmodell zur künftigen Nutzung der gewerbsteuerlichen Verlustvorträge unter anderem durch die die Ein-

sichtnahme und Würdigung von Planungsunterlagen sowie Vertragsentwürfen, die kritische Durchsicht der eingeholten Steuerberaterbestätigung sowie die von uns mit Vorstand und Aufsichtsrat geführten Gespräche im Hinblick auf seine grundsätzliche Umsetzbarkeit sowie die Wahrscheinlichkeit der Umsetzung beurteilt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3.3 Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern ist in dem Abschnitt 2.9 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt 4 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der Vapiano SE, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Pollmann.

Köln, 17. Juni 2019

Jens Pollmann
Wirtschaftsprüfer

Maic Kunz
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender 2019

Datum	Event
18. Juni 2019	Geschäftsbericht 2018
18. Juni 2019	Quartalsmitteilung zum 31. März 2019
21. August 2019	Hauptversammlung
11. September 2019	Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2019
20. November 2019	Quartalsmitteilung zum 30. September 2019

DISCLAIMER / ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Das vorliegende Dokument enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen des Managements der Vapiano SE beruhen. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen sind durch Wörter wie erwarten, schätzen, vermuten, beabsichtigen, planen, voraussagen, annehmen, glauben und entsprechende oder ähnliche Formulierungen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind in keiner Weise als Garantie dafür zu verstehen, dass genau diese Aussagen eintreffen werden. Der künftige Erfolg und die tatsächlich erreichten Ergebnisse der Vapiano SE und ihrer Tochtergesellschaften hängen von vielfältigen Unwägbarkeiten und Risiken ab und können daher erheblich von den in die Zukunft gerichteten Aussagen abweichen. Viele dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der Vapiano SE und sind im Voraus nicht genau abzuschätzen. Dazu gehören die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Aktivitäten des Wettbewerbs sowie weiterer Marktteilnehmer. Die Vapiano SE hat weder die Absicht noch die Verpflichtung, die in die Zukunft gerichteten Aussagen zu aktualisieren.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

VAPIANO SE
IM ZOLLHAFEN 2-4
D-50678 KÖLN

TELEFON +49 (0) 221 67001-0
TELEFAX +49 (0) 221 67001-205

info@vapiano.eu
www.vapiano.eu

INVESTOR RELATIONS

IR.ON AG
TELEFON +49 221 9140-970

KONZEPTION UND GESAMTKOORDINATION

IR.ON AG, KÖLN
WWW.IR-ON.COM

FOTOGRAFIE

VAPIANO SE

VAPIANO SE
IM ZOLLHAFEN 2-4
D-50678 KÖLN

TELEFON +49 (0) 221 67001-0
TELEFAX +49 (0) 221 67001-205

info@vapiano.eu
www.vapiano.eu

VAPIANO®
PASTA | PIZZA | BAR